

Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur
Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine
Band: 56 (1974)
Heft: 12

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SFB

Aus dem Zeitschriftenverlag Stäfa
Redaktion, Abonnemente, Inserate: 8712 Stäfa

Schweizer Frauenblatt

Das Magazin der engagierten Frau
für Fraueninteressen und Konsumentenfragen

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Stellungnahme des BSF zur Untersuchung des Soziologischen Instituts
der Universität Zürich über die Stellung der Frau in der Schweiz

Der Bund Schweizerischer Frauenorganisationen (BSF) hat an den Vorsteher des Eidgenössischen Departementes des Innern, Bundesrat Dr. Hans Hürlimann, folgenden Brief gerichtet:

Sehr geehrter Herr Bundesrat,
Sie haben dem Bund Schweizerischer Frauenorganisationen Gelegenheit gegeben, sich zur UNESCO-Untersuchung über die Stellung der Frau in der Schweiz zu äussern. Wir danken Ihnen für diese Möglichkeit und gestatten uns die folgende Stellungnahme zu den von Ihnen aufgeworfenen Fragen:

I. Allgemeine Beurteilung der Untersuchung

Wir erachten den Bericht als notwendig, nützlich und aufschlussreich. Wir sind mit den Initianten der Auffassung, dass ein Gespräch über Frauenfragen auf breiter Basis längst fällig war. Durch die Veröffentlichung der Umfrage sehen sich heute weite Kreise veranlasst, ihre Einstellung zu Frauenproblemen zu diskutieren und zu überprüfen. Wir bedauern, dass die Kurzfassung der Untersuchung, welche den meisten uns angeschlossenen Verbänden als Diskussionsbasis diente, als derart kompliziert und schwer verständlich bezeichnet werden muss, dass sie von einem breiteren Publikum kaum gelesen wird, was doch wohl sehr zu wünschen gewesen wäre.

Der Bericht bringt für uns kaum grundsätzlich Neues, doch deckt er Einflüsse und Zusammenhänge auf, die uns sehr wichtig erscheinen. So zeigt er z. B. die unterschiedliche Erziehung von Knaben und Mädchen, wie sie in fast allen Schweizer Familien praktiziert wird, und die Rollenfixierung, die daraus resultiert. Er macht die Beziehung deutlich, die zwischen der geschlechtsspezifischen Erziehung des Mädchens und dem Bild besteht, das sich die meisten Frauen von ihrer Zukunft machen, ohne die zeitlich begrenzten Mutter- und Hausfrauenfunktionen ernsthaft in Betracht zu ziehen. Mangelnder beruflicher Ehrgeiz und die geringe Bereitschaft, Verantwortung in der Öffentlichkeit zu übernehmen, stammen aus der gleichen Quelle, ebenso die schwache Protesthaltung und die Tatsache, dass sich manche Frauen ihrer Stellung nicht bewusst sind. Die verwendeten Unterlagen sind naturgemäss z. T. veraltet. Immerhin bestätigen sie, was wir seit Jahren geltend gemacht haben: dass die Frauen in der Schweiz in Ausbildung, Beruf, Entscheidungsbefugnis und Aufgabenteilung benachteiligt sind.

Einige unserer Mitgliederverbände haben den Eindruck erhalten, dass die angestrebte Objektivität nicht erreicht worden sei. Sie betonen ferner, dass Bild der Familie in unserem Land sei nicht so schlecht, wie es im Bericht zum Ausdruck komme.

Wir bedauern ausserordentlich, dass die besondere Problematik Geschiedener, Verwitweter, lediger Mütter, also von Frauen, deren gesellschaftlicher Status am wenigsten gefestigt ist, nicht in die Untersuchung einbezogen werden konnte. Eine diesbezügliche weitere Studie ist dringend notwendig und unerlässlich.

II. Zu den einzelnen Abschnitten

1. Bildung

Es erscheint uns wichtig, dass der Bericht festhält, die Frau sei in der Schweiz «in wichtigen gesellschaftlichen Bereichen, vor allem in Bildung, Wirtschaft und Politik auf nahezu allen Stufen untervertreten». Wir weisen darauf hin, dass an dieser Tatsache

die Einführung des Frauenstimmrechts nichts geändert hat. Die Benachteiligung der Mädchen schon auf der Primarschulstufe und die geschlechtsspezifischen Stundenpläne der Mittelstufe setzen eine Trennung von weiblichen und männlichen Ausbildungszielen fest und schaffen ein Schulwissensdefizit bei der Frau, welches sie in ihrem beruflichen Fortkommen empfindlich behindern kann. Wir hätten es begrüsst, wenn im Bericht der Ausbildungsstand der Befragten nach Alterskategorien geordnet aufgezeigt worden wäre, weil dadurch auffällige Entwicklungstendenzen ersichtlich geworden wären. Die zitierte BIGA-Statistik, die eine schlechtere berufliche Ausbildung der Schweizer Frau ausweist, macht nicht klar, dass sie einen Teil der Mädchenausbildung nicht erfasst, indem sie alle pflegerischen, sozialen und erzieherischen Berufe nicht berücksichtigt.

Die Förderung nach gleichen Ausbildungschancen beinhaltet für uns Frauen auch die Erziehung zur Bereitschaft, in der Öffentlichkeit Verantwortung zu übernehmen und den Beruf nicht lediglich als Uebergangsstadium zu betrachten. Ebenso wichtig ist uns auch die Forderung, nach welcher Burschen auf ihre künftigen Aufgaben als Ehepartner und Vater gebührend vorzubereiten wären. Wir meinen, dass gleiche Bildungschancen wenig helfen, solange sich Lehrpläne und Berufsbildung vornehmlich nach männlichen Bedürfnissen ausrichten.

2. Beruf

Mehr noch als in der Ausbildung zeigt sich die Benachteiligung der Frau im Berufsleben. Bei gleicher Ausbildung und gleicher Arbeit bestehen immer noch ungleiche Aufstiegsmöglichkeiten und ungleiche Entlohnung bei Mann und Frau. Berufe mit untergeordneter Stellung und wenig Prestige sind nach wie vor «Frauenberufe». In der Wirtschaft verdienen Frauen durchschnittlich ein Viertel weniger als ihre Kollegen in gleicher Stellung. In leitenden Positionen sind Frauen deutlich untervertreten. In ländlicher Gegend und in schlecht entwickelten Kantonen ist die berufliche Stellung der Frau besonders schwach. Zwar erhielten mit der Ratifizierung der internationalen Übereinkommen Nr. 100 und Nr. 111 die Frauen auf dem Papier eine deutliche Besserstellung. Es besteht aber weiterhin das Problem der Bewertung von Arbeiten, welche vorwiegend von Frauen ausgeführt werden.

Der Bericht bestätigt eindeutig, dass die berufstätige Frau vielfach diskriminiert ist. Auch daran hat die Einführung der politischen Rechte für sie nicht viel geändert. Die Hintergründe dieser Tatsache (geringere reale Chancen und kleinere Berufserwartung als sich beeinflussende und kumulative Faktoren) werden in der Studie eindrücklich dargestellt.

3. Familie

Die Aussagen der Studie über die Rolle der Frau in der Familie und die Rolle der Familie in der Gesellschaft haben in den uns angeschlossenen Verbänden am meisten Kritik hervorgerufen. Es stimmt zwar, dass die Rollenverteilung, das Mädchen heiratet und findet Lebensaufgabe und Versorgung in der Familie – noch weit verbreitet ist. Sie wird durch die bestehende Rechtsordnung untermauert, welche



«Efeu und ein zäglich Gemüt / heftet sich an und grünt und blüht. / Kann es weder Stamm noch Mauer finden, / es muss verdorren, es muss verschwinden.» So lehren wir es von Goethe. Dass allerdings auch das Anklammern nicht vor Frösten schützt, zeigt sowohl unser Bild als auch die Lebenserfahrung. Weitere Gedankenassoziationen überlassen wir der geneigten Leserin...

(Aufnahme Ernst Liniger)

den heutigen Verhältnissen nicht Rechnung trägt. Die Familie ist nicht mehr die Versorgungsinstitution von einst, auch hat sich die Aufgabenverteilung innerhalb der Familien dahin verschoben, dass den Frauen immer mehr Aufgaben und Entscheide zufallen, die in früheren Zeiten der Ehemann übernommen oder mit ihr geteilt hat, während er heute durch ausserhäusliche Tätigkeit vielfach vollständig absorbiert ist.

Hier liegen Probleme, die sich mit der rechtlichen Besserstellung der Frau allein nicht lösen lassen. Hausfrauenarbeit genießt wenig Achtung («meine Mutter arbeitet nicht, sie besorgt den Haushalt»), Frauen kommen sich in ihrem Bereich vielfach isoliert und abgeschieden vor. Es genügt nach unserer Meinung nicht, dass man die Frauen zu vermehrter Berufstätigkeit ermuntert. Die Analyse zeigt deutlich, dass Frauen, welche aus wirtschaftlichen Gründen gezwungen sind, einer ausserhäuslichen Tätigkeit nachzugehen, allgemein überfordert sind. Wir erachten es daher als dringend notwendig, einerseits die sozialen Infrastruktur (Krippen, Kindergärten, Tagesschulen, Altersheime) auszubauen, die den Frauen Entlastung brächten, und andererseits die Teilzeitarbeitsbedingungen zu verbessern (Sozialversicherungen, Aufstiegsmöglichkeiten usw.).

Das Bild der Familie in unserem Land, wie es aus der Untersuchung hervorgeht, entspricht nach unserer Meinung nicht in allen Teilen der Realität. Es basiert fast ausschließlich auf den rechtlich gegebenen Machtverhältnissen. Es fehlt jegliche Bewertung der von den Frauen geleisteten Erziehungsarbeit, aber auch die zahlreichen statisch nicht erfassten Dienste, welche durch Frauen in der Gemeinde und in weiteren Kreisen geleistet werden, sind nicht berücksichtigt. Wichtig ist uns vor allem, dass der Familie ein neuer Stellenwert im Lebenslauf der Frau zugewonnen wird. Familie als einzige Daueraufgabe kann für viele Frauen nicht mehr in Frage kommen. Die im Bericht aufgezeigte Unzufriedenheit und Isolation der Hausfrau könnte vermindert werden, wenn der Lebenslauf der Frau den heutigen Gegebenheiten (Familienplanung, kleine Kinderzahl, moderne Wohnung) angepasst und weder an Normen vergangener Zeiten noch am Lebenslauf des Mannes gemessen würde.

Beruf – Familie – Beruf: das könnte die Formel für eine durchschnittliche

Lebenseinteilung heutiger Frauen sein. Das würde bedeuten: Familie als befristete Vollbeschäftigung, kein Ghetto und keine Sackgasse mehr. Es würde bedingen, dass Mädchen ihren Beruf erst nehmen, weil sie später auf ihn zurückgreifen können, aber auch, dass Frauen im Beruf erstern genommen würden, da die Aussicht auf eine Rückkehr allfällige Investitionen in eine zusätzliche Ausbildung der Frauen lohnender macht.

Wir sind uns bewusst, dass wir hier ausschliesslich von einer Durchschnittsbildung ausgegangen sind. Doppelbelastungen in Familie und Beruf wird es in Notlagen immer geben; auch kann nicht in allen Berufen unbeschadet ein- und ausgetreten werden. Zudem hat das bürgerliche Leben seine eigenen Normen.

Mit den Schlussfolgerungen im Kurzbericht gehen wir darin einig, dass Frauenprobleme einerseits als Probleme des Geschlechts, die alle Frauen betreffen, und andererseits als Probleme der Schicht, in welcher sich die Frauen bewegen, zu lösen sind. Hier liegt einer der möglichen Gründe für den in unserem Lande wenig ausgeprägten Frauenprotest. Solidarität unter Frauen ist nicht ohne weiteres realisierbar. Ausserdem kann wirksamer Protest solange kaum erwartet werden, als Knaben und Mädchen dazu erzogen werden, nicht die Selbstverwirklichung, sondern ein Klischee (soils belle et tais-toil) als Leitbild der Frau anzunehmen.

Die Frauenverbände sind zu einer grossen Aufklärungsarbeit aufgerufen, und wir hoffen sehr, dass der UNESCO-Bericht unserer Arbeit den Rückhalt geben kann, den wir brauchen. Dem Programm der Schlussfolgerungen (Seite 80, Kurzfassung) stimmen wir vorbehaltlos zu.

Als konkrete Forderungen aus den Erkenntnissen dieses Berichtes ergeben sich:

Der Bund Schweizerischer Frauenorganisationen stellt fest, dass er mit Hilfe angemessener finanzieller Mittel und in Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen folgende Aktionen durchführen könnte:

1. Ausbildung

- Eine neue Erhebung über die Lehrpläne der Volksschule (1965/68 durchgeführt) (in Vorbereitung).
- Eine Erhebung über die Anzahl der Mädchen ohne berufliche Ausbildung (in Vorbereitung).
- Aktion unter den Mädchen selbst

zugunsten einer Berufsausbildung und damit einer Wertsteigerung ihrer Persönlichkeit, auch nach der Verheiratung.

- Information über alle Berufe: Broschüre, Verbreitung in den Berufsberatungsstellen und in den Schulen (wird bereits unternommen, aber regelmässige Fortsetzung der Information nötig).

- Vorbereitung der Knaben und Mädchen ab 15 Jahren auf ihren «Beruf» als Eltern und auf ihre Rolle als Mann, Frau und Ehepartner (Broschüren).

- Ausarbeiten von Bildungsprogrammen für Frauen, die sich mit 30 oder 40 Jahren wieder eingliedern möchten. Verbreitung solcher Programme unter Berufsverbänden und kantonalen Frauenzentralen.

- Untersuchung über die alleinstehende Frau.

- Unsere Abteilung «Bildung und Berufsorientierung» könnte in Zusammenarbeit mit den andern Frauen- und dachorganisationen und mit den entsprechenden finanziellen Mitteln diese Aufgaben übernehmen.

2. Beruf

a) Gleiche Entlohnung

Unter Bezugnahme auf die Durchsetzung der Ratifikation der Übereinkommen Nr. 100 und Nr. 111 Untersuchung über die Anpassung der Frauenlöhne in der Schweiz.

- Mithilfe unserer Berufsverbände: Möglichkeit einer Untersuchung von konkreten kollektiven oder Einzel-

(Fortsetzung auf Seite 2)

IN DIESER AUSGABE

Zweite Säule der Altersvorsorge	2
Schwangerschaftsabbruch	2
Aenderungen bei den Sonderseiten	3
Treffpunkt	4
Frauenrechte	5
VSH-Mitteilungen	7
Courrier	10
Bund abstinenter Frauen	11
Ausland	15

eidgenössische politik ganz kurz

Die Säule mit dem tönernen Fuss

Was bringt der Vorentwurf für die zweite Säule der Altersvorsorge den weiblichen Arbeitnehmern?

Am 3. Dezember 1972 sagte das Volk «ja» zur sogenannten zweiten Säule der Altersvorsorge, wie sie der Bundesrat vorgeschlagen hatte. Das dazugehörige Gesetz ist erst im Entstehen begriffen. Die schwierige Materie dieses Sozialwerks machte ein zweites Vernehmlassungsverfahren nötig. Die eidgenössischen Räte müssen baldmöglichst über den Gesetzesentwurf beschliessen, wenn die Sozialversicherung, wie vorgesehen, am 1. Januar 1976 in Kraft treten soll. Wie sieht der Vorentwurf aus der Sicht der weiblichen Arbeitnehmer aus?

Das vorliegende Gesetz mit einem Rahmen zu vergleichen, ist leicht übertrieben; es ähnelt vielmehr den vier Leisten, die dazu gebraucht werden. Allzu vieles wird durch Verordnung geregelt, den Vorsorgeeinrichtungen oder dem «Können» des einzelnen überlassen. Direkt auffallend präzise sind im Gegensatz dazu die Bestimmungen über die Ueberversicherung beim Zusammentreffen von Leistungen verschiedener Versicherungen (hat man schon einmal von Ueberprämien gesprochen?).

Gerade was den Grossteil der Frauen betrifft, nämlich die Leistungsbeziehung bei unvollständiger Versicherungsdauer und bei Teilzeitschäftigung während der für die Leistungsberechtigung massgebenden Jahre, wird in die Verordnung abgeschoben.

Begrenztes Obligatorium

Obligatorisch versichert werden Ar-

beitnehmer, die einen Jahreslohn von mehr als 12 000 Franken beziehen, wobei lediglich der zwischen 12 000 und 36 000 Franken liegende Teil versichert wird. Eine Vielzahl vornehmlich weiblicher Arbeitnehmer bleibt somit von der beruflichen Vorsorge «verschont». Weiter sieht das Gesetz vor, dass zum Beispiel eine Stundenfrau, die zwar nicht bei einem einzelnen, aber bei mehreren Arbeitgebern zusammen ein Jahreseinkommen von über 12 000 Franken erzielt, berechtigt ist, sich freiwillig zu versichern. Wieviele werden von diesem Recht Gebrauch machen, besonders wenn damit noch das Eintreiben der hälftigen Prämienanteile der verschiedenen Arbeitgeber verbunden ist?

Ist Gebären eine Krankheit?

Wenn ein Arbeitnehmer infolge Krankheit oder Beschäftigungsmangel oder aus Gründen der Ausbildung aus dem Arbeitsverhältnis und somit aus der obligatorischen Vorsorge ausscheidet, kann er sich freiwillig weiterversichern. Was eine Frau bei der Geburt eines Kindes und des folgenden, meist mehrjährigen Unterbruchs der Erwerbstätigkeit anstellen soll, verschweigt das Gesetz.

Sehr engherzig ist auch der Artikel gefasst, wonach ein Arbeitnehmer beim Verlassen einer Vorsorgeeinrichtung höchstens für die Dauer von 30 Tagen nach Beendigung der Beitragspflicht gegen die Risiken Tod und Invalidität versichert bleibt. Wohl kann man sich bei vorübergehender Er-

werbslosigkeit freiwillig versichern, doch dürfte die Zahl derer, die dies aus Fahrlässigkeit oder falscher Sparbarkeit unterlassen, beträchtlich sein.

Obwohl generell vorgesehen ist, dass die Freizügigkeitsleistung bei Auflösung des Arbeitsverhältnisses nicht bar ausbezahlt werden soll, enthält das Gesetz doch einige bedenkliche Ausnahmen. So ist eine Barauszahlung vorgesehen, wenn der Anspruchsberechtigte während weniger als sechs Monaten dem Obligatorium unterstellt war. Es bleibt unerfindlich, wieso das Ausstellen einer Freizügigkeitspolice für ein fünfmonatiges Arbeitsverhältnis mehr administrativen Aufwand als dasjenige für ein siebenmonatiges erreichen soll. Bei der heutigen Tendenz des häufigen Stellenwechsels zum Aufspüren des Idealjobs können dabei leicht einige Jahre verloren gehen.

Noch viel stossender ist die Ausnahme, dass weibliche Versicherte im Hinblick auf ihre Ehezeit die Barauszahlung beantragen können. Diese Art der Mitgift hat in der heutigen Zeit keinen Platz mehr. Zu gross ist die Versuchung, die Aussteuer oder Hochzeitsreise mit der ausbezahlten Abfindung zu berappen. Diese Beiträge und Beitragsjahre fehlen bei einem späteren persönlichen Anspruch auf eine Invalident- oder Altersrente sowie bei der Festsetzung der Waisenrenten beim Tode der Mutter.

Rente oder Abfindung?

Obwohl die Auszahlung der Leistungen in Form von Renten der Normalfall sein dürfte, sind auch hier wieder Ausnahmen geschaffen worden. So hat die Vorsorgeeinrichtung das Recht, Renten, die sich auf weniger als 10 Prozent des Mindestbetrags der Vollrenten der entsprechenden Rententart der eidgenössischen AHV belaufen, in Form einer Kapitalabfindung auszurichten. Dies mag bei Altersrenten oder kinderlosen Witwen noch vertretbar sein, obwohl zu vermuten ist, dass einige nach dem Verbrauch der Abfindung die öffentliche Fürsorge beanspruchen werden.

Unter keinen Umständen sollte eine Abfindung zulässig sein, wenn Waisen anspruchsberechtigt werden. Mit der einmaligen Abgeltung sind sie von jeder weiteren zukünftigen Verbesserung der Leistungen sowie den bereits vorgesehenen Anpassungen an die Teuerung ausgeschlossen. Das gleiche gilt auch bei der Abfindung anstelle der Invalidenrente.

Eine weitere Kann-Bestimmung erlaubt auch die Kapitalabfindung normaler Alters- und Witwenrenten. Man muss sich fragen, ob diese Form der Leistung dem Sinne einer Vorsorge entspricht. Da die berufliche Vorsorge im Gegensatz zur AHV keine Ehepartnerrechte und die damit verbundenen Rechte der Ehefrau kennt, ist der Mann alleiniger Ansprechpartner auf die durch seine Erwerbstätigkeit begründete Altersrente. Seine Frau hätte immerhin nach seinem Tode Anrecht auf

sfb. Die Frauen bezahlen in den vorgesehenen vier Beitragsgruppen (für Männer: 25 bis 34, 35 bis 44, 45 bis 54, 55 bis 64; für Frauen: 25 bis 31, 32 bis 41, 42 bis 51, 52 bis 61) grundsätzlich dieselben Beiträge, nur verschiebt sich der Beginn der neuen Stufe für die Frauen um drei Jahre, das heisst sie bezahlen drei Jahre früher den höheren Beitragsatz (ab der zweiten Stufe) als die Männer und hören drei Jahre früher damit auf. Das hängt mit der leidigen unterschiedlichen Altersgrenze zusammen und lässt sich kaum umgehen, solange wir nicht eine Angleichung der Altersgrenze erreichen, oder - was viel richtiger wäre - zur gleitenden Pensionierungszeit übergehen können.

Die Problematik der abgestuften Beitragsätze je nach Alter wird zu grossen arbeitsmarktpolitischen Problemen nicht nur für die älteren weiblichen, sondern ebensosehr für die älteren männlichen Arbeitnehmer führen. Das ist leider eine grosse Hypothek der zweiten Säule, wenigstens für jene Einrichtungen, die erst geschaffen werden müssen.

eine Witwenrente. Zieht er hingegen eine Abfindung vor, so hat die Witwe, sofern sie nicht selbst bei einer beruflichen Vorsorgeeinrichtung versichert war, das Nachsehen.

Wovon leben invalide in der Zwischenszeit?

Der Anspruch auf Invalidenleistungen der Vorsorgeeinrichtung beginnt gleichzeitig mit der Anspruch auf eine Rente der eidgenössischen Invalidenversicherung. Damit wird die mehr als unbefriedigende Regelung der Invaliden-Versicherung übernommen, dass in den weitaus meisten Fällen eine Invalidenrente erst nach 360 Tagen ausgerichtet werden kann. Da die wenigsten Arbeitnehmer gegen Verdienstauffälle von einem ganzen Jahr abgesichert sind, wird die öffentliche Fürsorge weiterhin nicht zu umgehen sein. Hingegen hat die großzügige Bestimmung der AHV, wonach eine Witwenrente, die mit der Wiederverheiratung der Witwe erloschen ist, wieder auflieft, wenn die Ehe nach weniger als zehnjähriger Dauer geschieden wird, keine Aufnahme in den neuen Gesetzesentwurf gefunden.

Diese bei weitem noch nicht vollständige Aufzählung von Mängeln beweist, dass das Gesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge bereits vor seinem Inkrafttreten revisionsbedürftig ist. Es bleibt zu hoffen, dass bei den Beratungen im Parlament die grössten Mängel beseitigt werden. Albert Stibler

teressen von Frau und Kind parallel laufen; dass die Frau selbst verantwortlich ist für ihr Schicksal, wie für dasjenige ihres Kindes, und dass letztlich niemand ihrer diese Verantwortung abnehmen kann. Sie soll deshalb auch frei entscheiden können.

5. Die Bestrafung von Gutachtern ist unannehmbar (Artikel 9 des Entwurfs). Es wird zwar nur grobe Fahrlässigkeit bestraft, doch sind in dieser Frage die Meinungen derart ungeteilt oder geteilt, dass ein Gutachter nur dann vor Strafe sicher sein kann, wenn er das Gesetz sehr eng auslegt.

6. Die Botschaft ist voller Widersprüche.

Wenn das Leben wirklich von der Befruchtung an strafrechtlich geschützt werden muss (Seite 34), dann müssten auch die Gebärmutterepareure und die «Pille für den Morgen danach» verboten werden, die nach der Befruchtung wirken. Die Botschaft erklärt sie jedoch als zulässig, weil «der Grundsatzentscheid, dem keimenden Leben strafrechtlichen Schutz zu verleihen, nichts darüber aussagt, von welchem frühesten Zeitpunkt an dieser Schutz einsetzen soll» (Seite 44).

Eine solche Erklärung könnte offensichtlich ebensogut die Fristenlösung rechtfertigen!

7. Die Beratungsstellen, wie sie die Botschaft vorsieht, werden zu blossen «Abratungsstellen». Sie stehen nur Schwangeren zur Verfügung, die sie «in ihrem Willen, die Lebensfrucht auszuüben, zu bestärken» haben (Seite 41).

Die Schaffung von Beratungsstellen ist nur zu begrüssen, wenn sie zu richtigen Familienplanungsstellen ausgebaut werden. Denn auch Nichtschwangeren und namentlich Frauen, die eine Schwangerschaft zu verhindern wünschen, haben ein Recht auf Hilfe und Beratung.

8. Schliesslich sei noch der immer wiederkehrenden Kritik an der Initiative entgegengetreten:

Es ist unsinnig zu behaupten, der strafrechtliche Schutz des ungeborenen Lebens sei notwendig, wenn man das Leben nach der Geburt nicht preisgeben wollte (Seite 32). Will man ein Gut schützen, so muss man sich auf dieses konzentrieren und nicht auf ein verdrängtes Gut.

Ebenso unsinnig ist die Behauptung, der Initiativtext «wegen Schwangerschaftsunterbrechung darf keine Strafe ausgefüllt werden» würde auch eine Strafe wegen ungesetzlicher Ausübung einer ärztlichen Tätigkeit (Laien Eingriff) oder wegen Gefährdung der Gesundheit der Frau ausschliessen.

Es trifft ferner nicht zu, dass eine besondere Bestimmung nötig sei, um eine Abtreibung bei fortgeschrittener Schwangerschaft zu bestrafen, denn die Beseitigung eines lebensfähigen Fötus fällt unter die Bestimmungen über die Kindstötung.

Communiqué

An seiner Sitzung vom 2. November in Bern hat sich der Vorstand der Schweizerischen Vereinigung für straffreies Schwangerschaftsabbruch (SVSS) mit der Botschaft des Bundesrats beschäftigt. Er ist erstaunt, dass die nationalräthliche Kommission, die kürzlich zum zweitenmal tagte, auf diese widersprüchliche Botschaft eingetreten ist.

Der Bundesrat lehnt die Fristenlösung ab, weicht also der Strafloserklärung und der Gewissensfreiheit in der Frage des Schwangerschaftsabbruchs aus und schlägt stattdessen eine Indikationseinschätzung mit medizinischer und sozialer Indikation vor, welche im vornehmsten unannehmbar und unlogisch ist und sowohl von konservativen wie von liberalen Kreisen als unannehmbar taxiert wurde.

Die SVSS protestiert, dass sie von der Kommission nicht angehört wurde um die Sache der direkt betroffenen Frauen zu vertreten, welche gemäss dem Vorschlag des Bundesrats weiterhin bevormundet würden.

Angesichts der Unzulänglichkeiten und der Unsachlichkeit der bundesrätlichen Botschaft und der Vereinigenheit der Mehrheit der Kommissionsmitglieder fordert die SVSS die Nationalräte auf, ihre Verantwortung vor der Tatsache der illegalen Abtreibung wahrzunehmen und das Recht jeder Frau auf Schwangerschaftsberührung, auf freie und verantwortliche Mutterschaft und auf freie Arztwahl zu respektieren.

Eine unannehme Lösung in der Schwangerschaftsfrage

In einem Schreiben an die Mitglieder der nationalräthlichen Kommission fasste Rechtsanwalt Maurice Favre (La Chaux-de-Fonds) die Gründe, weshalb das Initiativkomitee und die Schweizerische Vereinigung für straffreies Schwangerschaftsabbruch (SVSS) Botschaft und Gesetzesvorschlag des Bundesrats nicht annehmen können, folgendermassen zusammen (gekürzte Übersetzung aus dem Französischen):

1. Die Botschaft des Bundesrats ignoriert die Tatsache, dass sich die Praxis in liberalen Kantonen auf die Gesundheitsdefinition der WHO (Weltgesundheitsorganisation) stützt, wonach Gesundheit nicht bloss das Fehlen von Krankheit sondern «ein Zustand vollständigen körperlichen, geistigen und sozialen Wohlbefindens» ist, das also soziale, eugenische und juristische Indikationen längst anerkannt werden. Der Gesetzgeber hat kein Recht, ein Gesetz als Liberalisierung hinzustellen (S. 2 der Botschaft), das in Wahrheit für die liberalen Kantone einen Rückschritt bedeutet:

- anstelle einer Gefährdung des «vollständigen körperlichen und geistigen Wohlbefindens» wird die Gefahr einer «schweren und langdauernden körperlichen oder geistigen Krankheit» verlangt (Artikel 4, Abschnitt 1, Absatz 2 des Entwurfs);

- anstelle einer Gefährdung des «vollständigen sozialen Wohlbefindens» wird eine «schwere soziale Notlage» verlangt (Artikel 5, Abschnitt 1, Absatz 1).

* 2. Es ist bedauerlich, dass der Tenor der Botschaft nicht völlig weltlicher Art ist, wie es in strafrechtlichen Belangen der Fall sein sollte. So werden zum Beispiel Argumente aus dem Begleitschreiben Bundesrat Furglers zur Vernehmlassung übernommen, die von der Kontinuität des menschlichen

Lebens und der Erbbiologie ausgehen und sich an Veröffentlichungen der römisch-katholischen Kirche anlehnen. Die Widerlegung dieser Argumentation durch unsere Vereinigung wurde nicht einmal erwähnt.

Es ist unzulässig, in einem Konflikt zwischen zwei divergierenden moralischen Auffassungen nur eine der beiden Meinungen zu erwähnen.

3. Der Bundesrat vertritt die Ansicht, es sei zwischen zwei Interessen abzuwägen. Eine Interessenabwägung setzt aber zwei vergleichbare Gegebenheiten voraus. Die Botschaft jedoch stellt den Interessen der betroffenen Personen solche von abstrakten und undefinierbaren Begriffen, wie des «menschlichen Lebens vor der Geburt», des «Lebens des Ungeborenen» und ähnlichem gegenüber (Seite 33 der Botschaft).

Die wirklichen Personen: die Frau, das geborene Kind, das Paar, die Familienmitglieder werden ignoriert. Doktrinaire Prinzipien dürfen aber nicht Vorrang haben vor diesen.

4. Die Botschaft wird der Würde der Frau nicht gerecht.

Die Frau wird als schwaches und hin- und hergerissenes Wesen hingestellt, das nicht fähig ist, in eigener Sache zu entscheiden, sondern eine Hilfe «vormundschäftlichen Charakters» (Seite 62) benötigt. Dabei wird vergessen, dass die In-

terstützung und Rat finden und durch sie ihren Forderungen Nachachtung verschaffen können.

- Angesichts des Postulats Leuenberger (1968), das die Schaffung eines eidgenössischen Amtes für Frauenfragen fordert,

- angesichts der Struktur der Dachorganisationen der Frauenverbände, die alle Schichten der Bevölkerung repräsentieren und ohne die keine grundlegende Arbeit über Frauenprobleme geleistet werden kann,

- angesichts der Ratifikation der Uebereinkommen Nr. 100 (Gleichheit des Entgelts) und Nr. 111 (Diskrimination in Beruf und Arbeit),

- angesichts der heutigen Budgetbeschränkungen in der Eidgenossenschaft und der Unmöglichkeit, neue Stellen zu schaffen,

wünschen wir vom Bundesrat die Schaffung einer eidgenössischen Kommission, welcher Frauen und Männer aus Behörden, Verwaltung, politischen Parteien, Wirtschaftsverbänden, Massenmedien und den Dachorganisationen der Frauenverbände angehören.

Diese Kommission untersucht folgende Fragen:

- Tätigkeit der Dachorganisationen, die der finanziellen Unterstützung durch den Bund bedürfen.

- Vorstösse und Empfehlungen bei den Kantonen über Fragen der Erziehung und Ausbildung.

- Vorschläge von legislativen Massnahmen auf allen Ebenen in bezug auf die Stellung der Frau. Die Abteilungen des BSF könnten mit entsprechenden Subventionen, in Zusammenarbeit mit den Dachverbänden, Geschäftsstelle dieser Kommission sein.

Wir hoffen, sehr geehrter Herr Bundesrat, dass Sie unseren Ausführungen die nötige Aufmerksamkeit schenken, und grüssen Sie mit vorzüglicher Hochachtung

Bund Schweizerischer Frauenorganisationen

Die Präsidentin:

J. Berenstein-Wavre

Die Vizepräsidentin:

Elisabeth Bühler

Die Geschäftsführerin:

Hanni Gaugel

(Fortsetzung von Seite 1)

- Intervention bei den zuständigen Behörden in Fällen von Diskriminierung.

- Studium von legislativen und anderen Massnahmen zur Verwirklichung der beiden Uebereinkommen.

b) Arbeitsbedingungen

- Ausbau der Teilzeitarbeit, ohne die vollbeschäftigten Männer und Frauen zu benachteiligen.

- Förderung der gleitenden Arbeitszeit, die sich der Doppelrolle der erwerbstätigen Mutter anpasst.

Unsere Abteilung «Frau und Arbeit» könnte mit je einem Büro in der westlichen Schweiz und im Tessin, in Zusammenarbeit mit den Frauendachorganisationen und Berufsverbänden, und mit den entsprechenden Geldmitteln, diese Arbeit übernehmen.

3. Familie

- Aufwertung der Haushaltarbeit durch freiwillige Kurse für Männer und Frauen. Information durch die Massenmedien unter Mitarbeit unserer dafür zuständigen Verbände.

- Untersuchung über die sozialen Einrichtungen zur Unterstützung von Frauen, die gerne berufstätig sein möchten.

- Vorbereitung von Männern und Frauen auf die neue Konzeption des Zivilgesetzes, welches die Partnerschaft in der Ehe einführt. Unsere Abteilung «Erziehung - Familie» könnte in Zusammenarbeit mit den Dachorganisationen und den entsprechenden Geldmitteln diese Arbeit übernehmen.

4. Allgemeine

Einsatz auf allen Ebenen für die Emanzipation der Schweizer Frau in Zusammenarbeit mit den Dachorganisationen der Frauenverbände und in Übereinstimmung mit den von allen akzeptierten Schlussfolgerungen.

5. Schaffung eines Organs für Frauenfragen

Wir sind der Ansicht, dass Frauenfragen so wichtig sind, dass sie die Grenzen der Wirksamkeit unserer Frauenverbände übersteigen. Diese sollten bei Behörden, politischen Parteien und Wirtschaftsverbänden Un-

Frau mit Taktstock

Ein Gespräch mit der Dirigentin Sylvia Caduff

«In seiner sichtbaren Führerstellung fesselt der Dirigent die Einbildungskraft der Hörer wie kein anderer Künstler.»



Ihre totale, dem Orchester zugewandte Präsenz schlägt das Publikum in Bann. Die schmale Gestalt scheint gesammelte Energie zuchtvoll in sich zurückzuhalten, um mit dem ihr eigenen herben Schwung über Schultern und Ellenbogen nur gerade so viel aus den Fingerspitzen der feinnervigen Hände ausströmen zu lassen, wie das Anzeigen jener neuen Linie, dieses neuen Einsatzes gerade erfordert. Ihre Gebärdensprache ist knapp, ja karg, jeder bloss ornamentalen Gestik ledig, dafür ihr rasch aufblitzendes Aufmunterungsleuchten, das diesmal vielleicht der Solobratsche gilt, um so ergreifender.

Einem schieren Glücksfall verdanke ich die Begegnung mit der Schweizer Dirigentin Sylvia Caduff (Luzern). Seit ihrem 15. Lebensjahr war sie sich bewusst, dass Dirigieren ihre Berufung sei. In Chur, wo sie her stammt, beobachtete sie das Lehrerseminar und studierte gleichzeitig am Konservatorium Luzern, «um ja so rasch als möglich vorwärts zu kommen». Ihre gesamte Ausbildung richtete sie auf dieses Ziel hin aus, was bedeutet: Schwergewicht auf allen theoretischen Fächern wie Kompositionstechnik, Werkanalyse, Erarbeitung einer breiten Literaturbasis. Und trotzdem konnte sie ihr Klavierdiplom innert kürzester Zeit in die Tasche stecken.

Begleitende Stationen und ein grosses Vorbild

Die Lehr- und Wanderjahre führten sie vorerst nach München zu Rafael Kubelík, dem sie ein paar Monate über die Schultern gucken durfte. Dann

holte Lovro von Matačić sie nach Frankfurt an die Hessische Staatsoper. Dort absolvierte sie ein Volontariat, was so viel besagt, wie «kein Engagement, also kein Gehalt», dafür aber ständig zur Hand sein für kleinere Aufgaben, wie Notenmaterial kontrollieren, einen probierenden Sänger rasch einmal am Klavier begleiten, kurzum einspringen, wo Not am Mann ist. Sylvia Caduff fand es eine herrliche Chance, den Betrieb eines Opernhauses so wirklich aus dem FF kennenzulernen, nämlich vom Malersaal über die Schneiderei bis zu hitzigen Diskussionen über Beleuchtungseffekte.

Von jung auf war Herbert von Karajan ihr Vorbild gewesen. Er ist es heute noch. In Luzern schon hatte sie einen Kurs bei ihm belegt, und nach dem Frankfurter Volontariat durchlief sie das Dirigentenpraktikum unter seiner Aegide in Berlin. Noch heute darf sie jederzeit dort «anklopfen», denn Karajan steht einstigen Schülern für Ratschläge bereitwillig zur Verfügung. Sie besucht, wenn immer möglich, seine Konzerte, sammelt seine Plattenaufnahmen.

Ein aufregender Erfolg und seine Folgen

«Nach jenen zweieinhalb Berliner Jahren begann ich damit, mich an Musikwettbewerben zu beteiligen, weil ich darin fast die einzige Möglichkeit sah, Fuss zu fassen, irgendwo.» So nahm sie – was 1966 noch Aufsehen erregte – als Frau auch am Dimitri-Mitropoulos-Wettbewerb in New York teil, an welchem junge Leute aus über

20 Nationen vertreten waren. Und das Aufregende geschah, die junge Schweizer Dirigentin gewann den ersten Preis, «was mich heute noch freut», schmunzelt sie in ihrer bescheidenen Art, «weil damit ein Zeichen dafür gesetzt war, dass Frauen nicht naturgemäß weniger zum Dirigieren befähigt sind als Männer.» Mit diesem Preis ist immer ein Assistentenjahr bei den New Yorker Philharmonikern verbunden, die damals noch unter der Stabführung von Leonhard Bernstein standen. Dass die junge Interpretin ihre Aufgabe meisterlich bewältigte, wurde aus der Flut von Presseberichten und Kommentaren jener Zeit deutlich.

Heute hat Sylvia Caduff eine feste Anstellung am Berner Konservatorium, als Leiterin der Dirigentenklasse und der Orchesterschule. «Ich finde es sowohl für meine Dirigierschüler wie für die jungen Instrumentalisten und natürlich auch für mich befriedigend, dass beide Sparten in der gleichen Hand vereinigt sind.» Nebenbei findet Frau Caduff noch Zeit, Einladungen als Gastdirigentin nach München, London, Norddeutschland, in den Süden und natürlich auch in diverse Schweizer Städte Folge zu leisten. Früher kannte man sie als ausgesprochenen Brahms-Fan. Sie liebt ihn heute noch, ist jedoch keiner engbegrenzten Stilperiode mehr verpflichtet, sondern dirigiert ebenso gern ein frühes, vielleicht wenig bekanntes Barockwerk, wie ein ganz modernes.

Keine unüberwindbaren Grenzen

Unser Gespräch führte zwanglos zu den verschiedenen Problemkreisen über, denen sich ein Dirigent gegenüberübersieht. Dazu Sylvia Caduff: «Auch die nachschöpferische Arbeit braucht neben Intuition einen unerhörten Energieaufwand, will man sich ganz in die Idee und die Gedanken eines Komponisten versenken. Solch konzentriertes Schaffen verlangt nach einer fast mönchischen Abgeschlossenheit, bevor man dann vor das Orchester tritt. Die Inspiration, der Funke, springt meist erst – vielleicht entzündet durch einen kleinen äusseren Anlass – während der Aufführung über und reist Orchestermitglieder, Zuhörer und Dirigentin gleichermaßen mit. Ich freue mich, von mir sagen zu dürfen, dass ich mich kontinuierlich weiterentwickeln könnte. Eine Zäsur fand nie statt. Ich spüre das besonders stark nach einer längeren Arbeitspause, welche erstaunlicherweise den inneren Reifeprozess eher fördert denn hindert, um sich letzten Endes als befruchtend zu erweisen. Ich glaube auch daran, dass uns Menschen, solange wir unserem Beruf oder unserer Berufung im rechten Geist folgen, kaum unüberwindliche Grenzen gesetzt sind. Wichtig finde ich, die eigenen inneren Grenzen zu suchen, zu erkennen und sie wenn möglich zu überspringen oder doch durch eine positive Einstellung ihnen gegenüber aufzulösen. Das ist denn auch eine Frage der persönlichen Beherrschung.» Jeanne Weber

Die erste Frau Medizinalrat

Interview mit Dr. med. Uarda Frutiger, Vertreterin im Leitenden Ausschuss der Eidgenössischen Medizinprüfungscommission und der Liberal-demokratischen Bürgerpartei im Basler Grosse Rat

Dr. Uarda Frutiger empfing mich in ihrem Büro, das in einem historischen Hause in Universitäts- und Kantons-spitalnähe untergebracht ist. In diesem Hause wohnte der Oberstzuchtmeister Peter Ochs, der sich den Ideen der französischen Revolution veranschrieb hatte und im Einverständnis mit der französischen Regierung die helvetische Constitution, eine Verfassung, ausgearbeitet hatte. Und hier wurde dann die Helvetische Republik aus der Taufe gehoben. Heute sind es andere Fragen, die hier erörtert werden, doch auch sie sind oft aus politischen Gegebenheiten entstanden, wie das folgende Gespräch zeigt.

M. Götz: Was ist die Aufgabe und Bedeutung der Eidgenössischen Medizinprüfungscommission?

Dr. Frutiger: Die Kommission in Bern heisst eigentlich «der Leitende Ausschuss». Er besteht seit 1875 unter diesem Namen. Er ist eine Kommission des Bundesrats mit folgenden Funktionen:

1. Koordination der Prüfungen in den verschiedenen Universitätsstädten.
2. Vorschläge zur Reorganisation des gesamten Medizinstudiums, die zurzeit im Gange ist.
3. Jegliche Gesuche, Rekurse, Wünsche und Beschwerden, die entweder

direkt an den leitenden Ausschuss gerichtet werden oder an den Bundesrat oder das Departement, werden zuerst dieser Kommission zur Abklärung und zur Berichterstattung an Departement oder Bundesrat vorgelegt.

M. Götz: Wie viele Mitglieder zählt dieser Ausschuss?

Dr. Frutiger: Er besteht aus 5 Mitgliedern. Der Präsident ist in Bern, dann Mitglieder der Medizinischen Fakultäten Zürich, Lausanne, Genf und Basel, ferner 2 ausserordentliche Mitglieder als Vertreter der Universitäten Freiburg und Neuenburg.

M. Götz: Seit ihrer Gründung 1875 ist zum erstenmal eine Frau als Mitglied dieser Kommission gewählt worden. Was ist der Grund, dass diese Wahl so spät erfolgte, nachdem doch Frauen schon lange als Aerztinnen anerkannt sind?

Dr. Frutiger: Ich kann mir das eigentlich nicht erklären. Seit 1966 bin ich als Stellvertretende Ortspräsidentin auch vom Bundesrat gewählt und wunderte mich schon damals, dass auch unter den Stellvertretenden in allen Städten nie eine Frau war. Die Gründe dafür sind mir nicht bekannt. Ich kann nur immer wieder sagen: Wir Aerztinnen sind in keiner Weise diskriminiert. Wir sind den Ärzten völ-

lig gleichgestellt und haben Stimm- und Wahlrecht in allen ärztlichen Organisationen und selbstverständlich auch die gleichen Löhne wie die Ärzte, so dass ich mir dieses Fehlen nicht recht erklären kann. Wichtig ist, dass die Mitglieder des Leitenden Ausschusses nicht aus den Universitätsgrenzen kommen, sondern praktizierende Aerzte, also praxisvertraut sind, weil sie ja dahin wirken müssen, dass das Studium praxisbezogen ist.

M. Götz: Sie sind ab 1. Juni 1974 im Amt. Haben Sie bereits Veränderungen erzwirkt?

Dr. Frutiger: Ich konnte erwirken, dass zur Erreichung des FMH, für das man bisher drei bis vier Jahre ganztägig arbeiten musste, Frauen mit Familienpflichten, also mit kleinen Kindern oder alten Eltern, halbtägig arbeiten dürfen, aber über einen entsprechend längeren Zeitraum, um die gleiche Qualität zu erreichen. Die gleiche Regelung gilt auch für bestimmte Ausländer und Auslandschweizer, die ihre Examen im Ausland gemacht haben und jetzt nachholen müssen.

Der neue Wirkungskreis, das Einteilen der Examen, die Festlegung der Prüfungsdaten zusammen mit den Professoren, die Besprechung des Prüfungstoffes und die Teilnahme an den Prüfungen, vor allem aber der Umgang mit den Studierenden freut und interessiert mich sehr. Es werden Examenfragen und die verschiedenen Probleme erörtert, die je nach Person ganz verschieden sind. Ich freue mich, aus einem Stock von Erfahrungen schöpfen zu können und arbeite gern mit dem Dekanat zusammen.

Margrit Götz-Schlatter

Änderungen bei den Sonderseiten

Frauenrechte

Bei unseren Sonderseiten gibt es im neuen Jahr einige Änderungen: Die Redaktorin der Seite «Frauenrechte – Information – Diskussion», Anneliese Villard-Traber aus Basel, übergibt ihr Amt einer jüngeren Kollegin, Dr. Ursula Krattiger, ebenfalls aus Basel. Frau Villard hat ihre Seite, früher unter dem Namen «Frauenstimmrecht», seit April 1959 betreut. Damals, kurz nach dem ersten eidgenössischen Abstimmung über das Frauenstimmrecht, trat am Basler Mädchengymnasium 50 Lehrerinnen in einen Proteststreik. Das gab Frau Villard Stoff genug, um ihre erste Seite zu füllen. Seither hat sie es verstanden, die Leserinnen mit allem Wissenswerten über die Fortschritte und Rückschläge der Frauenbewegung, insbesondere über den Schweizerischen Verband für Frauenrechte, auf dem laufenden zu halten. Ihre manchmal mit spitzer Feder geschriebenen persönlichen Kommentare haben oft konservative Gemüter aus dem Busch geklopft. Schon die erste Seite trug ihr eine Rüge ein. Aber Frau Villard lässt sich glücklicherweise nicht so schnell entmutigen. Wie beliebt ihre Seite wurde, dürfte sie erleben, als die Leserinnen mit einer Hilfsaktion spontan und tatkräftig einsprangen, um die Geldmittel für das Weiterbestehen der Seite zusammenzutragen.

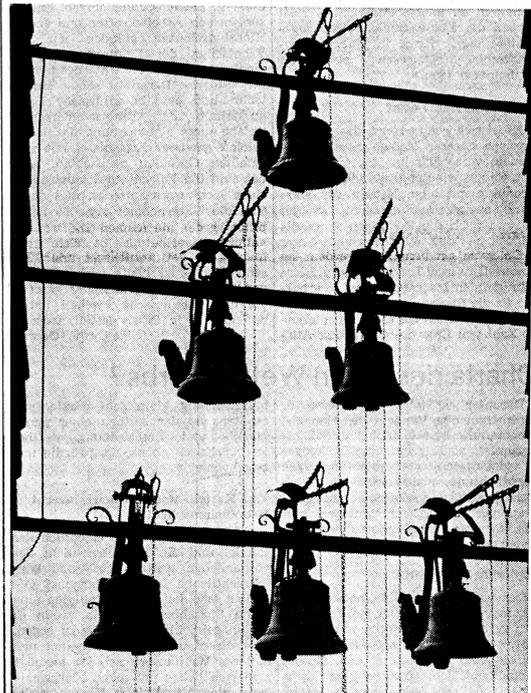
Nach 15 Jahren ist es verständlich, dass Frau Villard nun ihre Zeit für etwas anderes einsetzen möchte. Sie

hat uns aber versprochen, ihr waches Auge weiterhin für die Anliegen des «SFB» offen zu halten und uns im allgemeinen Teil mit ihren Beiträgen auch in Zukunft beizustehen. Sie wird auch die Rubrik «Eidgenössische Politik ganz kurz» weiterhin betreuen.

Ihre Nachfolgerin, Dr. Ursula Krattiger, ist den «SFB»-Leserinnen keine Unbekannte. Seit einiger Zeit erscheinen regelmässig gut fundierte und blendend formulierte Beiträge aus ihrer Feder. Wir heissen die neue Sonderseiten-Redaktorin herzlich willkommen und danken gleichzeitig der abtretenden Frau Villard für die gute und angenehme Zusammenarbeit und für ihre Kameradschaftlichkeit und Solidarität, die sie uns seit der Uebnahme des «SFB» durch die Buchdruckerei Stäfa unzählige Male bewiesen hat.

Frauenzentralen und Frauenpodien

Leider wird die Seite der Frauenzentralen und Frauenpodien im neuen Jahr aus finanziellen Gründen nicht mehr erscheinen. Ueber wichtige Ereignisse der Frauenzentralen werden wir im allgemeinen Teil berichten. Auch mit der Redaktorin dieser Seite wird die Zusammenarbeit äusserst angenehm, und wir möchten Margrit Baumann an dieser Stelle herzlich für das gute Einverständnis danken. Sie wird ebenfalls weiterhin mit Beiträgen, sei es über die Frauenzentralen oder andere Themen, mit dem «SFB» zusammenarbeiten. Vreni Wettstein



Allen unseren Leserinnen wünschen wir von Herzen frohe Festtage!

(Verlag und Redaktion «SFB/Schweizer Frauenblatt») (Aufnahme Werner H. Müller)



Auf Empfehlung der SP hat die Vereinigte Bundesversammlung die bisherige Ersatzrichterin Dr. jur. Margrit Bigler-Eggenberger zur ersten schweizerischen Bundesrichterin ernannt. Wir gratulieren Frau Dr. Bigler herzlich! (Mehr über diese erfreuliche Wahl können wir aus Termingründen erst in der Januarnummer berichten.) (P)

Imber
Kühlschranksfabrik
Haldenstr. 27, 8045 Zürich
Telefon 01 30 13 : 7
Komplete Buffet- und Officeanlagen
Kühlschränke
Kühlvitrinen
Glacéanlagen usw.

Idealheim
Gerber-
gasse
Basel
Hersteller
der
wackerlin-massmöbel
Einrichtungsprogramme
für Anspruchsvolle

Treffpunkt für Konsumenten

Unternehmerfeindliche Massenmedien?

Ende November fand in Zürich, veranstaltet durch die Werbeagentur Adolf Wirz AG, ein Panel-Gespräch statt, das dem Thema «Unternehmerfeindliche Massenmedien?» gewidmet war. Für Aussenseiter, zumal solche, die sich für die Belange der Konsumenten engagieren, klingt die Frage ziemlich überspitzt. Man denkt daran, wie schwierig es ist, echte Konsumenten-Information in der Presse zu erbringen, weil die Redaktionen zu 70 bis 80 Prozent aus den Einnahmen des Inseratengeschäfts leben und sich nicht selten - das kam in jenem Gespräch auch zum Ausdruck - Fressionsversuchen seitens der Inserenten ausgesetzt sehen oder solche mindestens fürchten. Trotzdem - die Frage ist gestellt.

Wie sich die Situation aus der Sicht der Unternehmer darstellt, sei durch einige Feststellungen erläutert, die in der Einladung zur erwähnten Veranstaltung zu lesen waren:

«Der Unternehmer muss heute in einer ungunstigen öffentlichen Grundströmung leben. Ihm wird die Verantwortung angelastet für die Umweltverschmutzung, den Rohstoffverschleiss, die Inflation. Man erklärt ihn für schuldig an einem sinnlosen Ueberkonsum und an vielem anderem. Wieviel tragen die Massenmedien - die sogenannte vierte Kraft in einem demokratischen Staatswesen - zu solcher Diffamierung bei?»

Wer «beherrscht» wen?

Es ist sicher zutreffend, dass sich die Sprache unserer Medien ziemlich allgemein verschärft hat gegenüber früher. So gut wie der Unternehmer seine Produkte mit allen Mitteln der Werbung anzupreisen versucht, so gut müssen auch die Zeitungen ihrerseits danach trachten, möglichst viele Leser für sich zu gewinnen. Auch wenn sie materiell zu zwei Dritteln bis drei Vierteln von den Inseraten leben, so erhalten sie die Inserate eben in um so grösserer Masse, als sie eine imponierende Zahl von Lesern - also grosse Auf-

lagen - nachweisen können. Beim Fernsehen liegen die Verhältnisse wegen des Monopolcharakters als Medium zwar etwas anders, aber im Prinzip ist es doch auch das Ziel der Redaktoren und Moderatoren, möglichst viele Zuschauer für «ihre» Sendung mobilisieren zu können.

Man hat in der Gesprächsrunde der Presse und dem Fernsehen den Vorwurf gemacht, es würden vor allem die schlimmen Nachrichten bevorzugt behandelt. Betriebsschliessungen, Entlassungen von Arbeitskräften und andere Hiobsbotschaften stünden auf den Frontseiten der Zeitungen, Massenmedien benützten die Unternehmer für ihre «Stories». Daran ist sicher einiges wahr, und es gibt zahlreiche Leute ausserhalb der Unternehmerschaft, welche diese Entwicklung, das Hochspielen gewisser Ereignisse, mit sehr geteilten Gefühlen beobachten. Aber das sind die Folgen eines unbarmherzigen Konkurrenzkampfes, und daran sind die Unternehmer genauso beteiligt wie die Massenmedien. Das Abhängigkeitsverhältnis zwischen den Beteiligten - Unternehmer und Massenmedien - ist heute verhängnisvoll und ungesund. Letzten Endes kann so die unternehmerische Freiheit hüben und drüben in Frage gestellt werden.

Hilde Custer-Oczerez

Charta des fairen Wettbewerbs?

Darunter verstehen die Hersteller (Promarcas) den Verzicht des Handels, renommierte Markenartikel zu Schleudpreisen als Konsumenten-Lockvögel zu plakatieren, verbunden mit der Verpflichtung, nicht unter dem Einstandspreis zu verkaufen wie auch abenteuerliche Mischrechnungen und das bewusste Einkalkulieren von Verlusten zu vermeiden.

Verdrehete Preispolitik

Der unabhängige Detailhandel wiederum verlangt von den Markenartikellern vermehrte Unterstützung und Abschirmung gegen die aggressive Preispolitik von Discountern und Grosshandelszentralen. Insbesondere tippt der Handel auf den wunden Punkt eines durch Discountpraktiken sich langsam verschleissenden Markenartikelansehens. Denn es ist für den selbständigen Detailisten kein besonderer Spass, hin und wieder Markenartikel zu einem Einstandspreis zu erhalten, der nur sehr geringfügig unter den gängigen Discountpreisen liegt. Dabei wird der Verdacht geäussert, dass die in grossen Mengen bestellenden Discounter unverhältnismässig hohe Rabatte erhielten und überdies noch in Transport- und Lagerleistungen verwöhnt würden. Dadurch gerät der Markenartikellieferer wiederum in den Verdacht, seine wohlgeplanten Preise ungeschmälert bloss beim selbständigen Detailhandel durchzusetzen.

Stagnerende Umsätze verschärfen Wettbewerb

Zu diesen Kalamitäten und Widrigkeiten gesellt sich seit einem Jahr eine hartnäckige Stagnation und teilweise Rückbildung des Detailhandelsumsatzes, der im September innert Jahresfrist eine reale Abnahme um 4,1 Prozent verzeichnete. Schon aus diesem Grund dürfte im Zeichen einer zunehmend schärferen Konkurrenz die von der Promarcas ins Gespräch gewortene «Charta des fairen Wettbewerbs» kaum eine Chance haben: denn erstens geht es jetzt schon für den einen oder anderen Händler beziehungsweise Produzent um die Existenzhaltung, so dass die Lust zu Deklamationen ver-

hältnismässig klein sein dürfte, und zweitens ist der Aufbau einer neuen Markt- und Preisordnung wettbewerbspolitisch ebenso fragwürdig und zweckverfehlt.

Vom Kartell- und Wettbewerbsrecht Gebrauch machen!

Warum bedienen sich eigentlich der Handel und die Hersteller nicht des vorhandenen wettbewerbs- und kartellrechtlichen Instrumentariums? Offenbar setzt bei allen Beteiligten eine akute Sprachhemmung ein, wenn es darum geht, klipp und klar zu sagen, dass dieses und jenes Verhalten unlauterer Wettbewerb sei. Da begnügt man sich lieber mit mehr oder weniger lauten allgemeinen Klagen, während man den Dingen praktisch ihren Lauf lässt. Aber eben, die Lage ist peinlich: denn schliesslich war man in diesen gewerblichen Kreisen schon immer der Ansicht, Kartellgesetze und ähnliches seien die Unterwanderer der Gewerbe- und Handelsfreiheit. Wenn sich nun jemand der radikalen Handelsfreiheit verschreibt, dann empfindet man das plötzlich als anmassend und schädigend. Die Konsumenten haben keine Veranlassung, erstarrte Handelsstrukturen wieder herbeizuwünschen oder gar nach staatlichem Preis- und Margenschutz zu rufen.

Schweizerische Studiengruppe für Konsumentenfragen

Tiefkühlen von Fleisch

Das Tiefkühlen von Fleisch ist bei der Hausfrau sehr beliebt und hat sich bei den meisten Gefriergerät-Besitzern bestens eingebürgert. Gerade das ist der Grund, warum wir an dieser Stelle auf einige Punkte hinweisen möchten. Damit das Fleisch rasch durchfriert, portionieren wir es vor dem Verpacken mahlteigengerecht. Um Eiskristalle auf der Oberfläche möglichst zu vermeiden, trockne man das Fleisch von allen Seiten mit Haushaltspapier. Als Verpackungsmaterial verwende man tiefkühlgeeignete Alufolie oder Plastik-

beutel. Man forme nach Möglichkeit kleine und auch flache Pakete. Wer einen Schweissapparat besitzt, benütze diesen für ein möglichst luftdichtes Verschiessen.

Vakuumverpackte Fleisch- und Wurstwaren können im Privathaushalt ebenfalls tiefgekühlt werden. Sie sind dann drei Monate über das auf der Packung angegebene Endverbraucherdatum haltbar. Man merke sich diesen Vorteil beim nächsten Fleischkauf, denn man erspart sich damit viel Arbeit.

Laut einer Information des Schweizerischen Metzgermeisterverbands besteht seitens der Metzger ein Interesse, die Hausfrauen beim Tiefkühlen von Fleisch zu beraten. Viele portionieren und verpacken das bestellte Fleisch - jedoch nur nach vorheriger Absprache - als Serviceleistung, eventuell mit kleinem Aufpreis für das Verpackungsmaterial, wobei aber die Hausfrau angeben muss, wie sie ihr Fleisch portioniert haben möchte und wie gross die einzelnen Portionenpakungen sein müssen. Sofern eine geeignete Anlage vorhanden ist, friert der Metzger das Fleisch für den Kunden ein.

Massagegeräte bewirken keine Wunder

Macht Massage schlank, schön, gesund? Skepsis ist angebracht. Die deutsche staatliche Stiftung Warentest nahm 18 grosse und kleine elektrische Vibrations-Massagegeräte und drei Reizstrom-Apparate unter die Lupe. Das Oktoberheft «est» (mit weiteren Untersuchungen) ist bei der Stiftung für Konsumentenschutz (SKS), Schlossstrasse 137, 3008 Bern, erhältlich.

Massage macht nicht schlank!

Weder bei Massage mit Vibrationsgeräten noch bei Reizstrombehandlung werden Fettschichten abgebaut. Selbst die Anbieter der «Elektro-Schocker» hüten sich, diese Behauptung aufzustellen. Den Schlankheits-Werbespruch kann man dieser Art von Geräten insofern nicht ganz absprechen, als durch die Straffung schlaffer Muskeln und - vermutet, aber noch nicht bewiesen - den verstärkten Abbau von Flüssigkeitsablagern im Gewebe tatsächlich eine spürbare Figurverbesserung auftreten kann. Aber nicht muss. Durch Mangel an Bewegung «auseinandergeraufene» Figuren können jedoch durch Reizstrombehandlung nicht schneller und gezielter gestrafft werden als durch entsprechende Eigengymnastik. Die durch Gymnastik erzielte Kräftigung des gesamten Organismus bleibt bei Reizstrombehandlung aus.

Und: Wer Speck angesetzt hat, verliert seine Fettpolster bestimmt nicht beim Nichtstun auf der Couch, sondern einzig und allein durch Reduzierung der Kalorienzufuhr. Massage - mit elektrischem Handgerät, mit Reizstrom wie auch durch den viel billigeren Massagegehandshand oder die Handbürste - kann den reduzierten Magenfahrplan lediglich günstig unterstützen.

Massage kann kränker machen

Weniger harmlos als das falsche Schlankheitsversprechen sind die Hinweise zur Selbstbehandlung. Die Stiftung Warentest gibt zu bedenken: Wenn Sie glauben, dass Sie aus kosmetischen Gründen oder zur Verbesserung Ihrer Stimmung und Ihres subjektiven Wohlbefindens, nicht auf einen Massageapparat verzichten können, dann fragen Sie Ihren Arzt um Rat, bevor Sie zum Kauf schreiten. Kaufen Sie weder an der Haustür noch an Messen. Diese Geräte sind keinesfalls besser und meistens viel teurer als jene im Fachgeschäft. Wählen Sie ein Gerät, dessen Bedienungsanleitung die nötigen Warnhinweise und keine gefährlichen Ratschläge enthält. Verzichtigen Sie auf vielfältiges Zubehör. Im Grunde genügen zwei, drei Bürsten mit verschiedenen Oberflächen.

Stiftung für Konsumentenschutz (SKS)

Verantwortliche Redaktion:
Hilde Custer-Oczerez

Brauerstrasse 52
9016 St. Gallen
Telefon 071 24 45 89

Glosse

Salatbohrer und Obstdrücker

Bohrende Zweifel überfallen die Hausfrau, wenn sie vor reich assortierten Auslagen von Salaten, Obst und Gemüse steht. Besonders Salatköpfe, häufig in Plastiksäcken steckend, strahlen eine unwiderstehliche Anziehung auf Zeigefinger und kräftige Daumen aus: Zuerst bohrt sich der Zeigefinger flink ins Herz des Salatkopfs und prüft, wie zart die innersten gelben Blättchen noch sind; dann wird der Salatkopf aus seiner Umhüllung befreit und von unten her in die Hand genommen und mit allen fünf Fingern gleichzeitig gedrückt, so dass er wie ein Blütenkelch aufgeht. Dieses herzliche Drücken dient dazu, einen Einblick in die innersten Salatbereiche zu gewinnen. Kaum ein Salatkopf vermag bei dieser Prüfung dem wachsamem Hausfrauenauge zu verbergen, dass er schon kurz vorher die gleiche Tortur mitgemacht hat und damit natürlich disqualifiziert aus dem Konsum scheidet.

Auch Tomaten sind sehr anstellige und prüffreundliche Wesen: klarsichtverpackt oder in kleinen Schachteln, schnell hat man dunklere Stellen gefunden, und man überzeugt sich mit einem zangenartigen Zweifingerkniff davon, dass eben diese Stellen wirklich schon überreif sind. Die zwecks Prüfung ausgeleerten Tomaten sollte man nicht mehr in die Schachtel zurückfüllen, von einer anderen Hausfrau überflüssige Prüfarbeit zu ersparen. Klarsichtverpackte Tomaten, die den Anforderungen nicht entsprechen, wirft man am besten weit nach hinten auf den grossen Haufen, so dass sie nicht mehr unter die Hände einer Konsumentin geraten. Es hiesse Eulen nach Athen tragen, würde man besonders aufführen, wie bitter notwendig Prüfprozeduren bei empfindlichen Früchten sind. Hier gerät die sorgsam wählende Hausfrau oft in die peinliche Lage, Früchte zwischen verschiedenen Gebinden auszutauschen, um ein Idealkörbli zusammenzustellen. Allfällige Bedenken - wie beispielsweise die damit verbundene Schädigung anderer Kunden oder des Geschäfts - sollten zugunsten der eigenen Familie überwinden werden; auch Zweifel an der hygienischen Richtigkeit des Vorgehens müssten unterdrückt werden, denn schliesslich geschieht alles zum eigenen Wohle.

Diese Glosse soll niemanden verletzen, aber jeden Käufer zu einer Betrachtung des eigenen Einkaufsverhaltens anregen.

Schweizerischer Konsumentenbund (SKB)

Konsumenten-Quiz

Hätten Sie es gewusst?

Zur Auflockerung der statutarischen Geschäfte anlässlich der Jahresversammlung 1974 hatte sich der Vorstand der Konsumentengruppe Ostschweiz für die Teilnehmerinnen ein Konsumentenquiz ausgedacht. Vielleicht könnte es anderen Gruppen als Anregung dienen. Darum lassen wir hier von den zehn Fragen jene sieben folgen, die von allgemeinem Interesse sind. Es gibt unzählige Variationsmöglichkeiten.

1. Wie viele Giftklassen gibt es?
Fr. — 80
2. Wieviel kostete ein Kilogramm Kristallzucker im Frühjahr 1973?
Fr. — 90
3. Wieviel Zucker enthält ein Liter Süssgetränk (Blöötlerliwasser) in der Regel?
50 g
80 g
100 g
4. Wie heisst der Beauftragte des Bundesrats zur Überwachung der Preise, Löhne und Gewinne?
Fr. — 65
5. Welchen Betrag von Fr. 1.05 für einen Liter offene Milch erhält der Bauer (inklusive Rückbehalt)?
Fr. — 73
Fr. — 79

6. Wieviel erhält der Produzent für 25 Kilogramm Bintje-Kartoffeln, die etwa Fr. 12.50 kosten?
Fr. 8.80
Fr. 9.65
Fr. 10.25

7. Wieviel Franken werden in der Schweiz pro Jahr (schätzungsweise) für die Werbung ausgegeben?
37 Millionen
458 Millionen
2800 Millionen

Anfangs 1. 5. 2. Fr. — 80. 3. 100. 4. 100. 5. 100. 6. 100. 7. 100.

Teuer - aber wenigstens antik

Private Teuerungskämpfung ist der Geheimtipp der Saison. Jedermann versucht so listig wie möglich, seine Batzen dem perpetuum mobile der Inflation zu entziehen und im vorzeilhaftesten Falle sogar noch zwei, drei Prozente schütteren Realizins herauszuwirtschaften. Die finanziellen Hausmacherrezepte haben hohe Zeiten. Von Grossmutter silbernen Knöpfen über zweifelhaftes Porzellan und alte Spielkonsolen ist plötzlich der schlimmste Krimskrums gut genug, um sachwertbesessene Gimpel zu fangen. So verwunderte es nicht weiter, dass ein Coiffeur in der Nachbarschaft begann, antike Möbel zu kaufen. Mit einem Leitfaden «Was ist Wie bei antiken Möbeln?» durchstöbert er die mondänen Möbelboutiquen der Berner Altstadt und glaubt sich damit vor jeglichem Peilkau gesichert. Obwohl dem Coiffeur sonst magistrale Ermahnungen zum Konsumverzicht sehr nahe gehen, hegt er in bezug auf seine wohlberedete «Möbelleidenschaft» kein schlechtes Gewissen; denn antike Möbel sind nicht im Konsumentenpreisindex enthalten, und damit können ihre Preise nicht teuerungsfördernd sein. Also sind diese Möbel so gut wie Gespartes auf dem Bankbühlein.

Wenn man die Preise dieser antiken Exemplare aber mit dem maliziösen Lächeln der Antiquitätenhändler vergleicht, keimt der Verdacht auf, dass an der Sachwerthysterie in der Tat ganz saftig verdient wird. Irgend jemand bekämpft dabei sicherlich den Kaufkraftschwund des eigenen Einkommens - ob das jedoch dieser Berner Barbier ist, wagt man zu bezweifeln. Ein Geschäftsfreund von ihm sammelt Jugendstilgeräte, und ein dritter Kollege begeistert sich für alte Taschenuhren. Mit minimalsten Kenntnissen werden bei diesen inflationstämpfenden Steckperlen Beträge ausgegeben, die sich niemals mit Werterhaltung, sondern höchstens noch mit extremer Liebhaberei rechtfertigen lassen.

Schweizerische Studiengruppe für Konsumentenfragen



SIH-Publikation

Matratzen

Das Schweizerische Institut für Hauswirtschaft SIH hat sein Matratzen-Merkblatt neu überarbeitet, um den Interessenten zu helfen, eine zweckmässige Wahl zu treffen. Das gegenwärtige Angebot umfasst in erster Linie Schaumstoff- und Federkernmatratzen. Bei den Unter-matratzen stehen die Lattenroste im Vordergrund. Ein Comeback feiert die gepolsterte Unter-matratze, die allerdings mit Grossmutter unhandlichen, schweren Exemplaren nicht mehr viel gemein hat. Sie ist leicht, flach, einfach sauber zu halten und sieht mit den zur Obermatratze passenden Bezügen elegant aus.

Zur Erreichung eines optimalen Schlafkomforts sollten Ober- und Unter-matratze aufeinander abgestimmt sein. Je nach dem lassen sich harte, weniger harte und weiche Kombinationen zusammenstellen.

Die Publikation umfasst 6 Seiten und kann für 3 Franken zuzüglich Porto gegen Vorauszahlung auf Postcheck 80-41571 oder in Briefmarken an das SIH, Nordstrasse 31, 8035 Zürich bezogen werden. Telefonische Bestellung: 01 28 95 50.



rechte

Information - Diskussion

Organ des Schweizerischen Verbandes für Frauenrechte

SFB Nr. 12 9. Dezember 1974
Nächste Ausgabe dieser Seite:
10. Februar 1975
Redaktionschluss:
25. Januar 1975

Verantwortliche Redaktion:
Anneliese Villard-Traber
Socinstrasse 43 4051 Basel
Telefon 061 23 52 41

Kleiner Abschied

Liebe Leserinnen! Dies ist die hundertvierundzwanzigste und zugleich die letzte der Seiten, die ich redigiere und die wir zuerst (ab April 1959) mit «Frauenstimmrecht» und später, seit 1972, mit «Frauenrechte» benannten. Meine Nachfolgerin ist bereits bestimmt (alle finden sie grad die Richtige), aber weil ihre allerletzte bindende Zusage fehlt, muss ihr Name noch Geheimnis bleiben.
«Vom Basler Lehrerinnenstreik bis zum UNESCO-Bericht über die Stellung der Frau (oder bis zur Diskussion um den straflosen Schwangerschaftsabbruch)», so könnte man die mehr als 15 Jahre Vergnügen, die ich mit der Seite hatte (manchmal seufzte ich auch!) überschreiben. Wenn im Nachhinein das Vergnügen, die Freude zu überwiegen scheinen, dann vor allem, weil in dieser Zeit so viel über gutes Fortschreiten des Frauenstimmrechts zu berichten war. Das hatte ich mir ja 1959 als Ziel gesetzt: möglichst vollständig über die Entwicklung unserer Sache zu berichten. Elisabeth Vischer-Alloth, die Basler Frauenrechtlerin der ersten Generation, fand die Idee einer besonderen Seite «Frauenstimmrecht» gut (die Idee hatte Clara Wyderko, die damals Prokuristin bei der Buchdruckerei Winterthur war, wo das «Frauenblatt» gedruckt wurde), aber, so fügte Frau Vischer hinzu, es werde schwer sein, jeden Monat eine ganze Seite zu füllen. Hier irrte sie: die guten Nachrichten – auch die schlechten natürlich zeitweise, wenn es

Unrechtigkeiten aufzudecken galt – die guten aber vor allem häuften sich (die Redaktionsmappen waren immer überfüllt), und fast lawinenmässig schwellen sie gegen das Ende der sechziger Jahre an. Man denke an den Kanon Zürich, wo im Laufe eines einzigen Jahres (Ende 1969 bis Ende 1970) nach Einführung des fakultativen Frauenstimmrechts in den Gemeinden von weit über 100 der 171 Gemeinden von dieser Möglichkeit Gebrauch machten. Zum Schluss möchte ich allen herzlich danken: den Leserinnen, von denen ich immer wieder Ermunterung erfuhr, den Sektionen, die mich regelmässig mit Vereinsnachrichten versorgten, allen, die mir Pressausschnitte zu Frauen Themen schickten oder telefonisch Anregungen gaben. Und dann allen, die finanziell unsere Seite für 1974 bis weit ins Jahr 1975 hinein erhalten halfen. Ein besonderer Dank gehört auch Judith Widmer in Schaffhausen, die mit ihrem Glauben an die Bedeutung unserer Seite für den Verband auch immer wieder die Unterstützung im Zentralvorstand zu gewinnen wusste.

Der heutige Abschied ist übrigens nur ein kleiner Abschied: denn so ganz werde ich – soweit es an mir liegt – dem «Frauenblatt» und seinen Leserinnen ja nicht den Rücken kehren.

* Sie sagt zu Neue Redaktorin ist daher Dr. phil Ursula Krattiger, Basel. Wir freuen uns für die Leserinnen!

Anneliese Villard-Traber

Unser Verband zum UNESCO-Bericht

Am 15. November wurde die Stellungnahme unseres Schweizerischen Verbandes für Frauenrechte zum «UNESCO-Bericht» über die Stellung der Frau in der Schweiz in französischer Sprache an das Eidgenössische Departement des Innern (Vorsteher Bundesrat Hans Hürlimann) gerichtet. Wir veröffentlichen hier die uns besonders wichtig scheinenden Abschnitte in Übersetzung. Die Vernehmlassung ist unterzeichnet von der Präsidentin Gertrud Girard und von der Sekretärin Judith Widmer.

«Als erstes ist festzustellen: Für die Westschweizerinnen war es sehr schwierig, sich ein Urteil über den Wert des Berichts zu bilden, da ihnen nur die Kurzfassung zur Verfügung stand. (Man könnte fast von einer Diskriminierung der Westschweizerinnen sprechen) Die Sprache der Kurzfassung, die unvertrauten soziologischen Begriffe, das Fehlen von Tabellen und Zahlen erschwerten die Lektüre. Sicher haben Form und schwer verständliche Sprache bewirkt, dass da und dort dem Bericht gegenüber eine negative Haltung entstand. Uebrigens halten die Westschweizerinnen es für notwendig, dass – und das möglichst rasch – eine Übersetzung des ganzen Berichts vorzunehmen ist.

Im Ganzen gesehen bringt der «UNESCO-Bericht» den Frauen, deren Organisationen seit mehr als 50 Jahren alle Diskriminierungen, die die Frauen betreffen, aufzeigen, nichts Neues. Jedoch anerkennen wir, dass die wissenschaftliche Genauigkeit der Untersuchung, ihr offizieller Charakter, die Tatsache, dass ein soziologisches Institut mit der Untersuchung beauftragt wurde, den Wert und die Wichtigkeit des Berichts erhöhen; unter der Voraussetzung allerdings, dass man ihn auch richtig verwendet und gewillt ist, ihn zu nutzen.

Verdienstvoll ist der Bericht, weil er den Beweis erbringt, dass es die Tradition ist, welche der Förderung der Frau die schwersten Hindernisse in den Weg legt und die Frauen hindert, sich ihrer Situation bewusst zu werden. Die traditionellen Normen bestimmen die Einstellung und die Ansichten besonders der verheirateten Frauen. Diese sind eigentliche Hüterinnen des traditionellen Bildes der Frau, wodurch sie die jungen Frauen bei der Gestal-

tung ihrer Zukunft in eine bestimmte Richtung motivieren.
Das Hauptverdienst der Analyse und des Vernehmlassungsverfahrens liegt unseres Erachtens darin, dass die verschiedensten Kreise – Kantonsregierungen, politische Parteien, Gewerkschaften – gezwungen werden, ihre Haltung der Frauenfrage gegenüber neu zu überdenken, sich bewusst zu machen, dass die Frauen zu fördern sind.

Wir halten den Bericht übrigens für einen Anfang, für die Grundlage, auf der weitere spezielle Studien über die Stellung der alleinstehenden, der geschiedenen und verwitweten Frau, der ledigen Mutter, aber auch der alleinstehenden Frau mit Familienpflichten anderer Art (Eltern, Geschwister) aufbauen können. Diese Probleme dürfen nicht als Randerscheinungen betrachtet werden, sondern müssen möglichst rasch ebenfalls untersucht werden.

Schliesslich fragen wir uns, warum den Frauen über die Sexualität keine Überlegungen über den Schwangerschaftsabbruch beigelegt wurde; dieses äusserst wichtige und aktuelle Problem hätte nicht ausgelassen werden dürfen.

Zum Kapitel «Die Stellung der Frau in der Gesellschaft» schreibt der Verband: «Dieses Kapitel hat die wissenschaftliche Bestätigung einer uns bekannten Tatsache geliefert: Die Frauen sind auf fast allen Stufen, besonders aber in den Spitzenstellungen, betroffen dies nun die Lehrtätigkeit auf der Mittel- und Hochschulstufe, die Wirtschaft oder die Politik, untervertreten.

Mit Genugtuung haben wir festgestellt, dass der Bericht die Benachteiligung der Mädchen in den Schulen unterstreicht; obwohl die gleiche Ausbildung auf der untersten Stufe der Volksschule gesetzlich garantiert wäre, ist sie doch noch keineswegs überall verwirklicht. Diese Tatsache ist um so bedauerlicher, als man die nachteiligen Konsequenzen für Weiterstudium und Berufsbildung der so diskriminierten Mädchen kennt.

Unser Verband hat von jeher auch für die Mädchen Chancengleichheit in Bezug auf Schulung und Berufsbildung gefordert. Wenn die Entwicklung in dieser Richtung noch zu langsam ist, wenn noch allzu viele Mädchen und Frauen sich für eine gleiche Ausbil-

dung gar nicht zu interessieren scheinen, so ist das dem Übergewicht traditionellen Verhaltens, den gängigen Ansichten der öffentlichen Meinung, der allgemeinen Haltung unserer Gesellschaft zuzuschreiben.»

Die Stellung der Frau in der Familie
«Dieses Kapitel (III) wurde im Bericht sehr mutig angegangen. Es stimmt, dass das jetzige Familienrecht die Frau in einem Abhängigkeitsverhältnis festhält, das sie zur Unmündigen macht. Diese Feststellung zeigt, wie dringend die Revision des Familienrechts ist. Die Revision müsste zur Anerkennung der Gleichwertigkeit von Mann und Frau führen, denn erst sie ermöglicht Zusammenarbeit auf gleicher Stufe, und damit gemeinsame Verantwortung, also echte „Partnerschaft“.»

Die Belastung der verheirateten Frau
«Mit grossem Interesse haben wir die auswertete Analyse über die Doppelrolle der Frau gelesen, und wir können die Schlussfolgerungen dieses Kapitels (IV) nur bejahen: Solange die Öffentlichkeit die berufstätigen Mütter nicht unterstützt und Einrichtungen zu ihrer Entlastung fehlen, bleiben Selbstverwirklichung und Emanzipation – welche man sich von einer ausserhäuslichen Tätigkeit erhofft – nur einer bevorzugten Schicht vorbehalten.

Immerhin sei hier auch festgestellt, dass die Tätigkeit der Frau als Mutter und Erzieherin innerhalb der Familie (der doch wohl erstrangige Bedeutung zukommt) in der Enquête überhaupt nicht berücksichtigt wurde. Dies ist eine ernstzunehmende Lücke.»

Frauennormen und Frauenprotest

«Es stimmt, dass nur ein kleiner Teil der Frauen Protest erhebt, und mehrere Umfragen haben diese Selbstzufriedenheit der Schweizerin hervorgehoben. Immerhin – wenn auch die Bewusstwerdung der Frau noch nicht allgemein ist, oder zumindest nicht stark genug, dass sie auch zur Tat schreitet, so ist es doch erfreulich feststellen zu können, dass auf die Fragen in Bezug auf das Frauenstimmrecht und die Notwendigkeit, die bestehenden Benachteiligungen der Frau zu beseitigen, vorwiegend positive Antworten gegeben wurden. Diese Fragen sind im Winter 1970/71 gestellt worden; würde man heute mit den Frauen sprechen, so würde sehr viel mehr Protest laut.»

Stellungnahme zu den Schlussfolgerungen

«Das in der Kurzfassung vorgeschlagene Programm um Bewusstwerdung und den Willen zur Veränderung, zu Reformen, zu wecken, scheint uns ausgezeichnet als Grundlage für systematisches Vorgehen auf allen Ebenen.

Die politischen Rechte, die wir nie als Selbstzweck, sondern lediglich als einen Ausgangspunkt betrachten, bedeuten bereits einen Schritt in Richtung der gewünschten Gleichberechtigung. Allerdings wissen wir auch, dass es weitaus schwieriger ist, das landläufige Rollenbild der Frau in Familie und Gesellschaft zu ändern, als etwa durch neue Rechtssetzung ihre Stellung politisch, beruflich und politisch zu verbessern. Wir sind jedoch überzeugt, dass durch unseren Einsatz für gesetzliche Reformen auch die gewünschte Gesinnungsänderung herbeigeführt werden kann. Doch um dieses Ziel zu erreichen, ist es notwendig – wie der Bericht dies sagt – „die grösstmögliche Zahl von Männern und Frauen zu mobilisieren“.

Dringlich ist es aber auch, auf die Wichtigkeit gleicher Erziehung schon bei aller kleinsten Kindern hinzuwirken, denn oft sind die Kinder bereits beim Eintritt in den Kindergarten auf ihre verschiedenen Rollen „motiviert“. Wir würden die Einführung des Faches „Lebenskunde“ in den Schulen begrüssen, um sie so auf alle ihre spätere Verantwortungen vorzubereiten: möge es sich um solche als Staatsbürger, als Konsument, als Ehepartner, als Vater oder als Mutter handeln.» (Übersetzung J. W. / A. V.-T.)

Warum keine Frage zum Schwangerschaftsabbruch?

Im ersten Augenblick mag es abwegig erscheinen, wenn unser Schweizerischer Verband für Frauenrechte in seiner Vernehmlassung zum «UNESCO-Bericht» über die Stellung der Schweizer Frau bei den Fragen zur Sexualität eine Frage zum Schwangerschaftsabbruch vermisst. (Sie finden die Vernehmlassung fast vollständig auf dieser Seite wiedergegeben.) Doch vergewagt man sich, dass die Verfasser der Studie auf Seite 144 (Grossbericht) schreiben, «die sexuellen Interaktionen» seien als «wichtiger und institutionalisierter Teil der Gattenbeziehungen» aufzufassen – weshalb sie entsprechende Fragen stellten –, so ist die Bemerkung des Verbandes für Frauenrechte, man vermisse auch eine Frage zum Schwangerschaftsabbruch, keineswegs abwegig, sondern naheliegend. Allerdings konnte sie nur von jemandem gestellt werden, der den Grossbericht las. In der Kurzfassung wird die Sexualität ausgeklammert.

Warum also gibt es keine Frage zum Schwangerschaftsabbruch? Man kann den Verfassern zugute halten, dass die Befragung im Winter 1970/71 stattfand, zu einer Zeit, da nicht nur das Frauenstimmrecht noch nicht eingeführt war, sondern auch die Neuenburger Motion für Aufhebung der Abtreibungsartikel im Schweizerischen Strafgesetzbuch noch fehlte (Neuenburger Ständesinitiative). Diese Motion wurde erst im April 1971 dem Neuenburger Grossen Rat vorgelegt (und erst im Dezember 1971 angenommen). Die Volksinitiative für straflosen Schwangerschaftsabbruch, das heisst die Unterschriftensammlung dafür, begann erst danach im Sommer 1971. (In der Botschaft des Bundesrats wird die Reihenfolge falsch beschrieben, nach ihm wäre zuerst die Volksinitiative gewesen, danach erst die Neuenburger Ständesinitiative. Doch hier geht es uns nicht um diese «Geschichtsfälschung».) Im Winter 1970/71, als die Befragungen zuzuhören sind, «UNESCO-Berichts» durchgeführt wurden, hatte also das Gespräch um den Schwangerschaftsabbruch noch gar nicht begonnen. Das Problem bestand zwar, lebte aber noch in der Verdrängung, Befreiung also, dass keine Frage dazu gestellt wurde?

Nach Empfängnisverhütungsmitteln wurde gefragt

Geht man aber der Sache auf den Grund, das heisst, schlägt man im Tabellenband nach (er ist beim soziologischen Institut der Universität Zürich erhältlich), so findet man, dass bei den Fragen zur Sexualität auch solche über die Verwendung oder Nicht-Verwendung empfängnisverhütender Mittel gestellt wurden. Nun darf es aber doch wundern, warum nicht auch das Problem des Schwangerschaftsabbruchs auftauchte. Weil für die Aufstellung der Fragebogen Männer verantwortlich waren?

Zu diesem Schluss kommt man zwingend, wenn man die Fragen zur Sexualität genauer prüft. Staunend stellt man nämlich fest, dass nur die Frauen gefragt wurden, ob sie empfängnisverhütende Mittel benutzten. Der Ehemann wurde lediglich gefragt, wie oft er ehelichen Verkehr habe, von wem dabei die Initiative ausgehe und als dritte Frage: «Wie oft sind Sie selbst bei Ihrem ehelichen Verkehr befruchtet?» Diese drei Fragen wurden der Ehefrau zwar auch gestellt, aber da zu kamen noch zwei Fragen, die bei den Fragen an die Ehemänner fehlten, nämlich: «Benützen Sie empfängnisverhütende Mittel?», und: «Haben Sie im Sinn, später einmal solche Mittel zu verwenden?»

Warum wurden nur die Frauen nach empfängnisverhütenden Mitteln gefragt? Auch wenn die Pille für den Mann erst in Vorbereitung ist, hat ja auch er Mittel, um eine Empfängnis zu verhüten. In den Augen der Verfasser, die doch den Fragebogen sicher selber erstellt haben, ist also die Sorge um die Empfängnisverhütung eindeutig alleinige Aufgabe der Frauen. Männer brauchen sich also auch keine Sor-

gen zu machen, was zu geschehen hat, wenn es mit der Verhütung nicht klappt. Hier dürfte die Erklärung zu finden sein, warum eine Frage zum Schwangerschaftsabbruch fehlt.

14 Fragen zur Sexualität der ledigen Frauen

Während den Ehemännern drei, den Ehefrauen fünf Fragen zur Sexualität gestellt wurden, stellte man den ledigen Frauen deren 14. Erste Fragen: «Sind Sie verlobt?», «Haben Sie einen Freund?», «Haben Sie im Sinn, ihn zu heiraten?», bis hin zu Fragen wie: «Ist das der erste Mann, mit dem Sie intimverkehrt haben?». Ganz wichtig in unserm Zusammenhang (fehlende Frage des Schwangerschaftsabbruchs) die 13. Frage: «Nehmen Sie regelmässig empfängnisverhütende Mittel?». Wenn die Frage nach dem Schwangerschaftsabbruch bei der Befragung der Ehefrauen nicht auftauchen wollte, bringen wir dafür noch einiges Verständnis auf. In den Augen – besonders junger Männer – ist es vielleicht kein solches Unglück, wenn eine Ehefrau auch einmal ein Kind mehr hat, als sie sich eigentlich wünschte. Doch wenn man ledige Frauen fragt, ob sie «regelmässig» empfängnisverhütende Mittel gebrauchen, dann müsste doch eine gewisse Einführung ermöglichen, nach der Einstellung gegenüber einem Schwangerschaftsabbruch zu fragen. Was geschieht denn, wenn eine ledige Frau solche Mittel nicht «regelmässig» einnimmt? Einmal mehr ist zu bedauern, dass im Verfassersteam zum «UNESCO-Bericht» über die Stellung der Frau nicht auch eine Frau mitgearbeitet hat. Anneliese Villard-Traber

Veränderung bewirken?

Nachdem der «UNESCO-Bericht» über die Stellung der Frau in der Schweiz» objektiv festgestellt habe, dass die Schweizerin diskriminiert sei, müsse man Veränderung bewirken, so schreibt es Perle Bugnion-Secretan in den «Schlussfolgerungen» der Kurzfassung des genannten Berichts. Was wird der Frauenkongress vom 17./18. Januar 1975 in Bern an Veränderung unserer Situation zu bringen vermögen?, so fragten wir uns schon lange und fuhren daher sehr gespannt an eine Presseorientierung darüber (11. September in Bern). Die Präsidentin der Arbeitsgemeinschaft «Die Schweiz im Jahr der Frau», Dr. jur. Lili Nabholz, sprach kurz, Dr. R. Hintermann, von der Publist, berichtete über die Auswertung der Fragebogen (der Bogen ist seinerzeit auch im «SFB» abgedruckt worden) und auch Frau Bugnion ergriff das Wort. Viele Details erfuhren man eigentlich nicht. Man müsste sich halt anmelden, hiess es, dann würde man das detaillierte Programm erhalten. Auf die Frage eines der eingeladenen Journalisten, ob man aus Anlass des Kongresses statt nur Referate zu halten und sie zu diskutieren sich nicht eher für konkrete Ziele einsetzen sollte, so für den straflosen Schwangerschaftsabbruch, antwortete Frau Bugnion: Da über den straflosen Schwangerschaftsabbruch noch dieses Jahr im Parlament diskutiert würde, könne man im Januar 1975 am Frauenkongress nicht mehr darauf zurückkommen. – Warum nicht? Wenn wir wirklich Veränderung bewirken sollen – wie es ja Frau Bugnion auch wünscht –, so hätten wir vielleicht im Januar allen Anlass, entweder einem positiven Entscheid des Parlaments zu applaudieren oder gegen einen negativen, das heisst gegen einen, der keine Veränderung bringt, zu protestieren.

Seit dieser Presseorientierung – die obenstehende Glosse fand keinen Platz mehr auf der Oktoberseite – wissen wir, dass der Nationalrat erst in der Märzsession die Frage des straflosen Schwangerschaftsabbruchs behandeln wird. So steht es dem Frauenkongress noch völlig frei, ihn zu diskutieren und mutig Stellung zu ergreifen. A. V.-T.

Taschengeld ist nicht genug

Zur Tagung «Immer diese Emanzipation!» in der evangelischen Heimstätte Leuenberg ob Hölstein BL

Ein Bild: eine Frau, zwei Kinder an der Hand, in einem schwarzen Kasten eingesperrt, darüber breitgründig der Ehemann, der mit herrischer Geste die Taschengeldbützel zur Frau hinunterrollen lässt. Im zweiten Bild hat die Frau eine vom Mann unabhängige Einkommensquelle. Interessant der Vorschlag: Sie erarbeitet dieses Geld nicht im Beruf, sondern bekommt die Familien- und Kinderzulagen des Mannes direkt ausbezahlt. Hand in Hand und in bunten Farben steht die ganze Familie vereint im Zentrum des Bildes, rote Pfeile zeigen auf Aktivitätsfelder, denen sich die Frau dank eigenen Mitteln widmen kann - sie kann zum Beispiel für eine beliebige Tätigkeit freie Zeit erwerben, indem sie einen Babysitter anstellt - und als Quinlensesz steht darunter: Zufriedenheit und Anerkennung.

Diese zwei Zeichnungen legte eine der Gruppen vor, die sich - im ganzen waren es gegen 100 Teilnehmer - im November an der Tagung «Immer diese Emanzipation!» in der evangelischen Heimstätte Leuenberg ob Hölstein BL mit der Veränderung der traditionellen Rollen von Mann und Frau auseinandersetzen. Andere Gruppen präsentierten die Resultate ihrer Arbeit als Rollenspiele, als Pantomime oder in einem Bericht. Im Zentrum stand überall die Problematik der verheirateten Hausfrau und Mutter, die mit der Einengung ihrer Rolle auf die häuslich-familialen Pflichten irgend- wie nicht mehr fertig wird. Als mögliche Auswege wurde auf eine nicht mehr geschlechtsstereotype Erziehung der Kinder, die bessere Ausbildung der Mädchen, vermehrte Berufstätigkeit der Frauen, ihren Einsatz in sozialen, politischen oder künstlerischen Tätigkeiten sowie auf das Einbeziehen des Mannes in Haushalt und Erziehung hingewiesen.

Hinsichtlich der Ablehnung der starren geschlechtsspezifischen Rollen, die dem Mann die Welt, der Frau das Haus zuteilman, kam eine gewisse Übereinstimmung zustande, trotz gegensätzlicher Meinungen wie: «Eine Frau muss wählen zwischen Beruf und Kindern. Will sie Kinder haben, so muss

sie eben ein Opfer bringen» und «Mein Mann und ich teilen Beruf und Haushalt. Wenn wir Kinder haben, werden wir beide halbtags arbeiten.» Wie allerdings Emanzipation im Leben der einzelnen sowie auf sozialer und politischer Ebene zu konzipieren und durchzusetzen sei, darüber herrschte weniger Klarheit. Am eindrucklichsten zeigte jene Gruppe einen Weg auf, die in einem Rollenspiel eine junge Frau im Zwiesgespräch mit einer reiferen und emanzipierten Frau die Mauer der Emanzipationshürden durchstossen liess als da: Ueberprotektion durch die Eltern, Ausbildung, Weiterbildung und Beruf, patriarchalischer Ehemann und dito Eherecht, Kinder und einseitige Belastung der Mutter mit Elternpflichten, kirchliche Normen und soziale Zwänge.

Ansätze zur Gruppenarbeit lieferten eine eigens für die Tagung hergestellte Tonbildschau «Frauen in einer Männerwelt», die auf provozierende Weise die Diskrimination der Frau seit der Geschichte vom Sündenfall zeigt. In einem Referat ging die bekannte katholische Schriftstellerin Luise Rinsler auf die Herabsetzung der Frau in der Geschichte der christlichen Kirche und in der von dieser Kirche geprägten Gesellschaft und Kultur nach. Eine Sammlung kritischer Texte und eine Ausstellung «Frauenleitbilder in der Werbung» waren weitere Hilfsmittel für die Tagung. Tonbildschau, Texte und Ausstellung können für die Arbeit in Kirche, Schule oder Vereinigungen ausgiehen werden; Auskunft gibt das Sekretariat von «Christ und Welt», Mühlenberg 12, 4052 Basel, Telefon 061 23 99 60.

Veranstaltet wurde die Tagung vom «Ressort Gesellschaft» der «Kommission für Zeitfragen», einem Koordinationsorgan des Leuenbergvereins BL und der evangelischen Arbeitsgemeinschaft «Christ und Welt» BS. Neben Luise Rinsler wirkten als Experten mit der Theologie Werner Reiser (Basel), Dr. G. Hole, Oberarzt an der Psychiatrischen Universitätsklinik Basel, und Thomas Held (Zürich), Mitautor der UNESCO-Studie «Die Stellung der Frau in der Schweiz». Ursula Krattiger

Mut — auch einmal bis zur Blamage

Zur Tagung «Das Bild der Frau in Film und Fernsehen»

(spk) Mut — auch einmal bis zur Blamage — forderte Professor Dr. Margrit Erni am Schluss einer Tagung der Paulus-Akademie (Zürich) zum Thema «Das Bild der Frau in Film und Fernsehen» von ihren Zuhörerinnen. Sie verstand darunter den Mut, die Frau aus alten Rollenbildern zu befreien und eine schrittweise Selbstverwirklichung anzustreben. Dass der Frau immer noch mindestens zwei negative Bilder anhaften, nämlich das der «zwangsneurotischen Hausfrau und Mutter» einerseits und das des «Vamps und der Sexbombe» andererseits, hatte Frau Professor Erni bereits in ihrer Einführung zur Tagung festgestellt. Die über 100 Teilnehmerinnen an der Arbeitstagung — nur wenige männliche Diskussionspartner hatten sich zu diesem «Frauenthema» eingestellt — untersuchten in ihren Gruppengesprächen aber nicht nur die Darstellung der Frau im Film, Fernsehen und Zeit-

schriften, sondern auch die Frage, ob und wie in diesen Medien die Interessen der Frau vertreten werden.

«Glänzt die Frau in fachlichen Beiträgen meist durch Abwesenheit, so «glänzt» sie in der Werbung als Obden die Schönheit und des Haushalts — sich durch Produkte lösen lassen. Zu diesem Schluss kamen die Arbeitsgruppen Fernsehen und Zeitschriften. Einen Mangel an Filmen, die echte Probleme der Frau zur Darstellung bringen (Arbeit, Lohn, Bildung, Wiedereinstieg in den Beruf usw.) hatten schon die Organisatoren der Tagung festgestellt. Die Tagungsteilnehmer gaben deshalb ihrer Erwartung an die Medien Film und Fernsehen Ausdruck, dass solche Probleme vermehrt behandelt werden, und zwar nicht im Rahmen von speziellen Frauensendungen, sondern integriert in ein an alle gerichtetes Programm.

Hilfe für werdende Mütter

Jahresversammlung des Vereins Mütterhilfe Zürich

M. B. Der Verein Mütterhilfe in Zürich, vor 40 Jahren mitten in der Wirtschaftskrise gegründet, hat seine Daseinsberechtigung keineswegs verloren. Das liess sich an der Jahresversammlung deutlich erkennen, sowohl aus dem Tätigkeitsbericht der Präsidentin Corina Soliva wie aus den Schilderungen der Fürsorgerin Harriet Schneider, welche die vielerlei vor ihr ausgebreiteten Nöte skizzierte. Im Laufe des Vereinsjahres meldeten sich 166 Frauen bei der Beratungsstelle, um ihre Probleme zu besprechen und Hilfe bei deren Lösung zu erhalten, und 74 bereits früher betreute Frauen bedurften der weiteren Begleitung. Darüber hinaus wurden Hunderte von telefonischen Auskünften erteilt, über Schwangerschaftsum- oder Säuglingsdiagnostik, über die Lohnentscheidungen vor, während und nach der Geburt und vieles andere mehr.

Eine neue, grosse Aufgabe stellte sich dem Verein auch mit dem Bau des Gemeinschaftshauses an der Bändlistrasse in Zürich, an dem er sich, zusammen mit anderen gemein-

nützigen Organisationen, als Genossenschaftler beteiligte. Die Wohnungen in diesem Haus werden ausschliesslich alleinstehenden Müttern mit ihren Kindern, Betagten und körperlich Behinderten zur Verfügung gestellt. Von den 54 Müttern, die sich um eine Wohnung bewarben, konnten 16 berücksichtigt werden, acht ledige und acht geschiedene oder von ihren Ehemännern getrennt lebende Frauen mit insgesamt 17 Kindern. Viele dieser Kinder im Alter von 2 bis 9 Jahren haben vorher nicht mit ihrer Mutter zusammengelebt, und einige Frauen erlebten beim Einzug zum erstenmal das beglückende Gefühl, eine eigene Wohnung hinter sich abschliessen zu können. Da dem Gemeinschaftshaus auch eine Krippe angeschlossen wurde, sind die Kinder während der Abwesenheit ihrer berufstätigen Mütter gut aufgehoben.

Im Anschluss an die Jahresversammlung sprach PD Dr. med. K. Bieger vom Institut für Sozial- und Präventivmedizin der Universität Zürich über «Gefährliche Träume - Drogen». Zu diesem Referat wurden nicht nur die Vereinsmitglieder, sondern auch Lehrer und Schüler von Zürcher Mittelschulen eingeladen, und viele junge Leute benutzten die Gelegenheit zur Orientierung über eine Gefahr, der insbesondere sie ausgesetzt sind.

Kurz gemeldet

CVP-Frauenvereinigung neu konzipiert

Anlässlich der Delegiertenversammlung der CVP in Zürich hat sich die bisher nur als lose Gruppe bestehende CVP-Frauenvereinigung neu konzipiert. Margrit Reichlin-Künzle (Altendorf) wurde als Präsidentin von Marie-Therese Larcher-Scheibler (Zürich) abgelöst. Die Vereinigung will sich als Kadervereinigung organisieren, um den CVP-Frauen der ganzen Schweiz als Dienstleistungsorganisation zur Verfügung zu stehen. Sie will, wo es gewünscht wird, die Meinung der CVP-Frauen artikulieren und die Frauen für die politische Mitarbeit in der Partei aktivieren.

Erste Lebensmittelinsektorin mit eidgenössischem Diplom

Als erste Frau in der Schweiz hat die 29jährige Hélène Stettler aus Zürich das eidgenössische Diplom einer Lebensmittelinsektorin erworben. Die neue kantonale Inspektorin teilte mit, dass ihr während der einjährigen Ausbildungszeit am kantonalen Laboratorium und auch auf ihren Kontrollgängen in Restaurants und Lebensmittel produzierenden Betrieben niemals wegen ihrer Zugehörigkeit zum weiblichen Geschlecht Schwierigkeiten widerfahren seien. Seit vor über 65 Jahren das Bundesgesetz über den Verkehr mit Lebensmitteln in Kraft getreten ist, hat bisher nie eine Frau den Beruf einer Lebensmittelinsektorin ausgeübt.

Neue Kantonsrätin in Schwyz

(spk) Durch die Demission eines Mitglieds der Liberalen Volkspartei als Kantonsrat im Kanton Schwyz erstellte die Liberale Partei des Kantons erstmals eine Kantonsrätin, indem Sophie Meier-Gerola aus Pfäfers nachrückte. Sie wird im Schweizer Kantonsparlament neben den vier Parlamentarierinnen der Christlichdemokratischen Volkspartei und der einen der Sozialdemokratischen Partei das halbe Dutzend im Rat der Hundert voll machen.

Vereinigung Schweizerischer Angestelltenverbände

Die Geschäftsleitung der VSA trat unter dem Vorsitz ihres Präsidenten, Dr. Rudolf Gut, in Luzern zu ihrer 14. Sitzung zusammen. Sie nahm Stellung zum Vorentwurf über die Revision der Erwerbsersatzordnung, dem sie grundsätzlich zustimmt. Insbesondere begrüsst sie den neu eingeführten Anspruch auf Haushaltsentschädigungen für dienstleistende Ehefrauen und die Anpassung an die heutigen Lohnverhältnisse.

Erst die Begegnung mit Emma Piczyczna 1890 weckte Helene aus ihrer Lethargie. Neben vielen sozialen Werken gründete sie gemeinsam mit der Freundin den avantgardistischen «Frauenverein der Zeit, die «Frauenkonferenzen, Bern»; mit ihr organisierte sie den ersten Frauenkongress auf unserm Kontinent 1896 in Genf. Sie verfasste den grossartigen Aufruf zur Gründung des Bundes Schweizerischer Frauenorganisationen (BSF) 1900, der im ersten Viertel unseres Jahrhunderts die erste gewaltige Welle der Frauenbewegung trug.

Als nach dem Ersten Weltkrieg die ersten Motiven zur politischen Gleichberechtigung der Frau gestartet wurden, brachte es Helene von Müllinen mit ihrer berühmten Rede vor dem BSF fertig, dass die Mitglieder einstimmig für das Frauenstimmrecht eintraten! (1919)

Doch die Mottionen wurden schubladisiert, und die sechs kantonalen Abstimmungen um 1920 lehnten das Frauenstimmrecht mit grossem Mehr ab. Damit war die erste Welle der Frauenbewegung in unserm Lande an der Mauer des männlichen Widerstands zerschellt. ... Helene von Müllinen überlebte das Scheitern ihres Lebenswerks nicht mehr lange. Sie starb 1924 in der Hoffnung auf die himmlische Gerechtigkeit. Susanna Woodtli

Zum 70. Geburtstag von Dr. Gabriele Strecker

Gabriele Strecker, unseren Leserinnen bekannt durch Berichterstattungen von internationalen Treffen sowie durch wohl dokumentierte Bilder von Frauenempfindlichkeiten, wurde am 27. Dezember 1904 in Trier geboren. Sie feiert also demnächst ihren 70. Geburtstag, zu dem auch unsere Redaktion und die Chronistin, ihr beste Wünsche für Gesundheit und weiteres aktives Wirken entbieten.

Studium von romanischen Sprachen, Geschichte und später Medizin mit Staatsexamen und Promotion, legten die Basis für reiche Aktivität in allen Belangen des öffentlichen Lebens, vorab für die Probleme um den Status der Frau — einer Tätigkeit, die auch durch Ehe und Mutterschaft nicht eingeschränkt wurde. 1946 nahm sie als erste deutsche Frau nach dem Weltkrieg an einem internationalen Frauenkongress in New York teil. Von 1954 bis 1962 war sie Landtagsabgeordnete der CDU in Hessen. Seit 1962 lebt sie im Tessin. Die Abgeschiedenheit ihres Tusculum schützt sie vor der Hektik unserer Zeit und ermöglicht ihr unentwegtes, reiches geistiges Wirken. Das beweisen ihre Publikationen, so zum Beispiel «Eva, wo bist Du» (1967), «Frausen — heute» (1966), Vorträge, Zeitungsartikel für verschiedene Organe in Westdeutschland und der Schweiz. Jahrzehntelange Arbeit, reiche Erfahrungen in ver-

schiedenen Frauenorganisationen qualifizierten Gabriele Strecker, zentrale Probleme in Frauenfragen unserer Zeit in ihrer ganzen Komplexität zu diskutieren.

Die Nostalgievolle um den Trivialroman (unter anderem Courts-Mahler) voraussehend, verfasste Gabriele Strecker 1969 das Buch «Frauenträume — Frauentränen» — ein Werk über den deutschen Frauenroman, der nicht nur solide Kenntnisse der Literatur, sondern auch das Lesen und die Bearbeitung einer Unzahl von Büchern dieser Sparte voraussetzte.

Auf der Schwelle des achten Lebensjahrzehnts blickt die Jubilarin auf ein Leben aktiver, sinnvoller Arbeit zurück. Mögen ihr auch die kommenden Jahre Gesundheit und Kraft verleihen, ihr reichen Geistesgaben und ihr Wissen in Wort und Schrift zu kleiden für eine dankbare Leserschaft. Clara Wyderko-Fischer

Zum Hinschied der Schriftstellerin Elena Bonzanigo

B. K.-W. In Brissago ist kürzlich die Schriftstellerin Elena Bonzanigo gestorben. Sie genoss vor allem im Tessin, aber auch in der übrigen Schweiz, einen ausgezeichneten literarischen Ruf, dies einmal dank ihrer «Storielle primaverili», die zum Schulbuch erklärt wurden und unter dem Titel «Lola begegnet der Welt» in deutscher Übersetzung in der «Neuen Schweizer Bibliothek» herausgegeben sind, aber auch aufgrund ihres Romans «Serena Serodine» (in deutscher Übersetzung im Benziger Verlag erschienen). Für diese beiden Werke ist sie mit dem Preis der Schweizerischen Schiller-Stiftung ausgezeichnet worden.

Die Dichterin entstammte einer alten, in Bellinzona behaimeteten Tessiner Familie. Ihre Kindheit und Jugend verbrachte sie in Pisa, Genua und London. Dort bildete sie sich an der Heatherly-Akademie zur Malerin aus. Während eines längeren Spitalaufenthalts begann sie zu schreiben.

Im Verein guter Schriften ist das vom Istituto Editoriale Ticinese her ausgegebene Werk «Viaggio di notte» (Nächtliche Reise), das mit dem Literaturpreis des Internationalen Frauentrates für eine in italienischer Sprache geschriebene Erzählung ausgezeichnet wurde (in deutscher Übersetzung von Hannelise Hinderberger), erschienen. Im Jahre der SAFFA 1958 gab der Verlag Grassi in Bellinzona den von Elena Bonzanigo redigierten Band «Donne della Svizzera Italiana», ein Querschnitt tessinischen Frauenschaffens, heraus. Elena Bonzanigo war eine geschätzte Mitarbeiterin von Radio Monte Ceneri. Sie hat sich immer auch für Frauenfragen interessiert. Während einiger Jahre war sie Vorsitzende des «Movimento sociale femminile», Locarno. Sie präsiidierte die Literarische Sektion des Lyceumclubs Lugano.

Bühnengalerie

Helene von Müllinen 1850—1924



Helene von Müllinen war die bedeutendste Persönlichkeit der Schweizer Frauenbewegung und wird nicht ohne Grund so oft mit dem Betswort «die grosse» erwähnt. Keine hätte so wie sie gelitten unter den Einschränkungen, denen damals das weibliche Geschlecht unterworfen war; keine übte aber auch eine so machtvolle Wirkung aus wie sie.

Geboren und aufgewachsen im Kreise einer grossen Familie in Bern, hätte das hochbegabte Mädchen gerne Theologie und Philosophie studiert. Die Eltern aber gestatteten diese teure Extravaganz nicht, und Helene glaubte, gehorsam sein zu müssen. Damit aber zerbrach sie ihre eigene Existenz. Bis zu ihrem 40. Lebensjahr war sie fast ständig krank und oft dem Tode nahe.

Guter Tee kommt aus London!

Jeder Teekenner weiß, daß die besten Teemischungen aus England kommen. In diesem Land wird mehr Tee getrunken als anderswo in der Welt - und von dort importieren wir für die verwöhntesten Teetrinker in der Schweiz den »Echt Englische Crowning's Tea - in neun verschiedenen Spezialmischungen!

CROWNING'S TEA

HANS U. BON AG, TALACKER 41, ZÜRICH

GUTSCHEIN: Gegen Einsendung dieses Inserates erhalten Sie 6 Gratismuster vom Importeur: HANS U. BON AG, Postfach, 8022 Zürich.

Absender: (in Blockschrift)

Die Leserin hat das Wort

Probleme mit Einzelkindern?

Zu unserem Leitartikel «Entwicklung ist die beste Pille» in «SFB» Nr. 11

«Entwicklung ist die beste Pille.» Der Beginn Ihres Artikels fordert mich zu einer Entgegnung heraus. Heisst es doch da: «Zwischen der Ausbildung einer Frau und der Anzahl Kinder, die sie hat, besteht ein enger Zusammenhang. Diese Tatsache kann durch Erfahrungswerte ohne weiteres belegt werden. Mit steigender Bildung fällt die Geburtenrate. Frauen, die lesen und schreiben können, haben rund ein Drittel weniger Kinder als Analphabetinnen.»

Die logischste Folgerung aus der oben zitierten Tatsache wäre damit sicher diese: Akademikerinnen haben überhaupt keine Kinder.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit auf eine andere Tatsache hinweisen: Einzelkinder bedeuten sehr oft für ihre Eltern und Erzieher sehr grosse Probleme. Die einseitigen «Weltverbesserer», welche die Lösung aller Probleme auf der Erde bei der (kleinen) Anzahl Kinder sehen, müssten sich einmal überlegen, wieviel Geld wohl ein zukünftiges Staatswesen zu investieren hat, um Einzelkindern soziales Verhalten zu lehren, weil sie es in der eigenen Familie nicht erleben können. Und wie wird wohl die zukünftige Gesellschaft von vorwiegend «Einzelkindern» mit den grossen Aufgaben fertig, die eine immer älter werdende Menschheit stellen wird - und dies ganz abgesehen von den finanziellen Konsequenzen eines Sozialstaates!

Ich bin mir bewusst, in meiner Entgegnung auch übertrieben zu haben. Aber die dauernde Propaganda gegen Familien mit ein paar Kindern ist zu einseitig und für europäische Verhältnisse überhaupt abwegig.

Ruth Weber-Michel

Tragtaschen zum «Jahr der Frau»

Um auf das «Jahr der Frau» aufmerksam zu machen, werden Tragtaschen aus dem umweltfreundlichen Kunststoff Polyäthylene hergestellt und an Fachgeschäfte verkauft. Die weissen Taschen sind auf der einen Seite mit dem speziell geschaffenen Signet und mit der Aufschrift «Internationales Jahr der Frau» in den vier Landessprachen und auf der anderen Seite mit dem grafisch ansprechend gestalteten Signet bedruckt. Sie sind bereits lieferbar, und es wird gehofft, dass im Jahr 1975 von den Fachgeschäften anstelle der Firmentrage taschen diese Jahr-der-Frau-Tragtaschen abgegeben werden, gratis oder gegen Bezahlung, entsprechend der Usanz des Geschäftes. Die Taschen können in einer Mindestmenge von 600 Stück zu günstigen Bedingungen bezogen werden. Der Eindruck der Firma ist möglich. Die Arbeitsgemeinschaft «Die Schweiz im Jahr der Frau» ist auf die Unterstützung durch die Fachgeschäfte angewiesen. Verlangen Sie bitte eine Mustertasche und einen Bestellschein bei ARGE, Dolderstrasse 38, 8032 Zürich, Telefon 01 47 49 55.

rechtsfragen

Scheidungsfragen

Wie wird das vom Ehemann erworbene Vermögen bei einer Scheidung geteilt?

Frau St. in K. fragt: Der Mann hat ein Vermögen erarbeitet. Die Frau war im Haushalt tätig und hatte kein eigenes Einkommen. Wieviel Prozent dieses Vermögens muss der Mann seiner Frau bei einer Scheidung auszahlen?

Antwort: Wenn ein Ehepaar unter dem Güterstand der Güterverbindung lebt, was dann der Fall ist, wenn nicht in einem Ehevertrag ein anderer Güterstand (zum Beispiel Gütertrennung oder Gütergemeinschaft) vereinbart wurde, ist der Ehemann verpflichtet, der Frau bei der Scheidung (oder ihren Nachkommen, wenn die Ehe durch ihren Tod aufgelöst wird) einen Drittel des Vorschlags auszuzahlen. Der Vorschlag wird so berechnet, dass zuerst das eingebrachte Gut von Mann und Frau, das heisst das, was jeder bei der Heirat schon sein eigen nannte und das, was er im Lauf der Ehe erworben oder geschenkt erhielt, ausgeschieden wird. Was übrig bleibt, nennt man Vorschlag. Die Ehefrau erhält davon, wie schon erwähnt, einen Drittel, wobei es nicht darauf ankommt, ob sie im Haushalt tätig war oder ein eigenes Einkommen hatte. Die Revision des Güterrechts, die im Gange, aber noch nicht realisiert ist, sieht eine gerechtere Teilung des gemeinsam Ersparten vor als das heutige Recht.

Zweite Frage: Wenn eine vermögende Frau einen Geschäftsmann heiratet, ist es da von Vorteil, wenn sie eine Gütertrennung anstrebt? Was sind Vor-

und Nachteile der Gütertrennung? Der Mann hat erwachsene Kinder aus erster Ehe.

Antwort: Der Vorteil der Gütertrennung besteht darin, dass die Frau ihr Vermögen selbst verwaltet und nutzt. Sie hat eine sehr viel grössere Selbstständigkeit als diejenige Ehefrau, die unter der Güterverbindung lebt, wenigstens in finanzieller Hinsicht. Allerdings muss auch sie aus ihrem Vermögen ihrem Ehemann einen Beitrag an die ehelichen Lasten leisten, denn der Ehemann ist immer, also unabhängig vom Güterstand, verpflichtet, für den Unterhalt der Ehefrau aufzukommen. Wenn schon Kinder aus einer ersten Ehe da sind, hat die Gütertrennung auch das Gute, dass zum vornehmsten feststeht, was Eigentum der Frau ist, was möglicherweise die Erbteilung einmal erleichtert. Und wenn der Ehemann Geschäftsmann ist, ist bei Gütertrennung ebenfalls zum vornehmsten klar, dass die Gläubiger des Mannes keinen Anspruch auf das Eigentum der Frau erheben können. Einen Nachteil hat die Gütertrennung allerdings auch. Es gibt keinen Vorschlag, an dem die Frau auch nur zu einem Drittel Anspruch hätte. Was der Mann erwirbt, gehört ihm, und zwar auch, wenn die Ehe durch Tod oder Scheidung aufgelöst wird. Zu beachten ist weiter bei der Gütertrennung, dass sie nur in einem Ehevertrag vereinbart werden kann. Dazu braucht es eine öffentliche Beurkundung, die Zustimmung der Vormundschaftsbehörde, falls der Ehevertrag nach der Heirat abgeschlossen wird und Eintrag ins Güterregister mit anschliessender Veröffentlichung.

Verena Bräm, lic. iur.

(Einsendeschluss für die nächste Rechtsecke: 15. Dezember 1974.)

Veranstaltungen

Emancipation konkret - Haben wir zu früh von Partnerschaft geredet?

Die Emancipation der Frau - oder besser: Die Veränderung der traditionellen Rollen von Mann und Frau gehören zu den unbedeutendsten und wichtigsten Aufgaben unserer Zeit. Mehr denn je zuvor werden im kommenden UNO-Weltjahr der Frau Anliegen und Forderungen der Frauenbewegung auch ins Licht der helvetischen Öffentlichkeit rücken. Als Auftakt zu diesem Jahr will Schloss Wartensee deshalb an einer Tagung am 8./9. Februar Einstellungen, Leitbilder und Vorurteile kritisch beleuchten. Eingeladen sind alle Frauen und Männer, die bereit sind, über ihre Erfahrungen und Erwartungen zu sprechen. (Programme: 071 41 16 26, Heimstätte Schloss Wartensee, 9400 Rorschacherberg.)

«Lebensversicherungsecke»

Frage: Kann der Versicherungsnehmer für den Fall seines vorzeitigen Todes die Versicherungssumme auch mehreren Personen, zum Beispiel seiner Ehefrau und seinen Kindern zu kommen lassen?

Antwort: Der Versicherungsnehmer kann als Bezugsberechtigte, beziehungsweise Begünstigte ohne weiteres mehrere Personen bezeichnen. Er sollte aber genau angeben, zu welchen Teilen die Versicherungssumme an diese namentlich genannten Personen auszuzahlen ist. Stirbt ein Begünstigter vor dem Eintritt des betreffenden Versicherungsergebnisses, so vergrössert sich in der Regel entsprechend der Anteil der übrigen Begünstigten.



SFB Nr. 12 9. Dezember 1974 Nächste Ausgabe: 17. Januar 1975 Redaktionsschluss: 16. Dezember 1974

Redaktion: Margot Huber-Kuboth Alemannengasse 62 4058 Basel Telefon 061 33 30 05

Verbandspräsidentin: Margrit Iringer-Sattler Pilgerweg 3 8044 Zürich, Telefon 0F 32 52 93

VSH Mitteilungen des Verbandes Schweizerischer Hausfrauenvereine

Warum die Wechseljahre kritisch sind

Vor vielen Frauen pflanzen sich die Wechseljahre mitten auf dem Weg von der Jugend zum Alter wie ein Gespenst auf. Manche Leute sind der Meinung, eine Frau sei nach dem Aufhören der Gebärfähigkeit nur noch eine halbe Frau. Sie glauben, eine Frau verliere mit der Menopause automatisch die Fähigkeit zu lieben und geliebt zu werden («Menopause» - das Aufheben der Menschheit, der monatlichen Regel). Und sie beneiden die wenigen Frauen, an denen die kritischen Jahre sozusagen spurlos vorübergehen. Einmal wird den körperlichen Vorgängen die Schuld in die Schuhe geschoben. Im Klimakterium geht nämlich die Produktion des Hormons Oestrogen zurück. Ein andermal wird gesagt, das sei lediglich Einstellungssache. Es gibt sogar Frauen, die felsenfest davon überzeugt sind, sie würden dereinst für jede Wallung, die sie über sich ergehen lassen, mit besonderem Wohlbeden belohnt. Ueber keine Lebensperiode der Frau - ausgenommen die Schwangerschaft - zirkulieren so viele Vorurteile und falsche Ansichten wie über die Wechseljahre.

Deshalb nahmen die Wissenschaftler der Internationalen Stiftung für Gesundheit, die besser bekannt ist unter ihrer englischen Bezeichnung International Health Foundation, IHF, das Klimakterium genau unter die Lupe. Sie kamen zu einer voreerst sehr deprimierenden Feststellung: Tatsächlich haben diese Jahre für einen grossen Teil der Frauen unangenehme Folgen. Und diese Folgen halten meistens auch über die kritischen Jahre hinaus an. Doch die Untersuchung, die vom Generaldirektor der IHF, Dr. Pieter A. van Keep, veröffentlicht wurde, eröffnet den Frauen auch einen Ausweg aus den Schwierigkeiten. Es sei vorweggenommen: Die biologischen Vorgänge im Körper können durch eine Oestrogenbehandlung weitgehend beeinflusst werden, so dass sie ihre Schrecken verlieren. Die IHF geht sogar so weit, eine vorbeugende Oestrogenbehandlung für alle Frauen ab 45 zu empfehlen. Damit können nicht nur die körperlichen Symptome behoben werden. Auch die

Bittere Tatsachen

Fast tausend verheiratete Mütter in Zürich und Umgebung im Alter zwischen 41 und 60 wurden befragt. Es zeigte sich, dass sie während der biologischen Veränderung tatsächlich eine Krise durchmachen: Nervosität, Wallungen, Depressionen und Schlaflosigkeit nehmen zu. Entgegen den Erwartungen dauern solche Beschwerden nach der Menopause fort. Der frühere Gesundheitszustand stellt sich selten wieder ein. Zudem geraten die Frauen in eine seelische Krise: Sie verfallen einem gewissen Pessimismus, werden unsicher und bekommen Zweifel an ihren persönlichen Qualitäten. Die Wiederanpassung ist nur unvollkommen. Am meisten leiden die Frauen der wenig begüterten Kreise unter dem Klimakterium. Zwar haben die Frauen aus der Oberschicht vorübergehend stärkere seelische und körperliche Beschwerden. Doch sie erholen sich eher davon, dieweil es den Anschein macht, als höre das Leben für die Frauen aus der sozial schlechtergestellten Schicht nach der Menopause zu einem wesentlichen Teil auf. Sie identifizieren sich mit der Rolle der Hausfrau und Mutter am meisten und leiden darum auch stärker unter dem

Aufgabenschwund. Für sie verliert sogar der Geschlechtsverkehr nach der Menopause seinen Sinn, weil er nicht mehr zu einer Schwangerschaft führen kann. So ist er kaum mehr ein Vergnügen. Mit ihren Männern verstehen sich diese Frauen zunehmend schlechter. Die wirtschaftlich Bessersituierten haben mehr Ausweismöglichkeiten und auch mehr persönliche Kontakte, mit denen sie sich über seelische Krisen hinweghelfen können. Die Sinnentleerung des Mütterlebens zeigt sich in einer merkwürdigen Erscheinung. Die Klimakteriumsbeschwerden werden dort, wo die Frau beim Wegzug der Kinder noch lange nicht im kritischen Alter steht, vorgezogen.

Abhilfe

Dass den Frauen mit Oestrogen allein nicht geholfen ist, zeigt die IHF-Studie: Die Frauen sind nämlich zu einem grossen Teil selbst schuld, dass ihnen das Leben nach dem Klimakterium sinnlos erscheint. Sie haben keinerlei Pläne für die Zukunft, und sie beschäftigen sich auch kaum einmal mit etwas anderem als mit ihrem Haushalt. Die Studie zeigt, dass die 41- bis 60jährigen Hausfrauen aller Kreise nur selten Zeitungen und Bücher lesen, Sport treiben, Handarbeiten machen oder kulturelle Anlässe besuchen. Auch ihr politisches Interesse ist klein. Für die genannten Freizeitbeschäftigungen wurde ein Index errichtet. Die Höchstziffer ist 6. Sie wird erreicht bei reger Betätigung auf verschiedenen Gebieten. Nach der Menopause beträgt diese Zahl bei den Frauen aus gut situierten Kreisen nur 1,71 und bei den Frauen aus der sozial schlechtergestellten Schicht 1,33. Noch erschreckender ist der hohe Prozentsatz von Ehefrauen, die sich keinerlei Pläne für ihre Zukunft machen. Er liegt bei den 56- bis 60jährigen zwischen 64,3 Prozent (Gutstuierte) und 90 Prozent (Schlechtstuierte). Anders gesagt: Nur gerade ein Drittel der gestellten Hausfrauen nimmt sich nach dem Klimakterium vor, noch etwas aus ihrem Leben zu machen, dieweil die schlechtergestellten Frauen fast vollzählig resignieren. Das müsste nicht so sein.

Nach Ansicht der IHF können die Aerzte den Frauen durch frühzeitig einsetzende Hormonbehandlungen über die kritischen Jahre hinweghelfen. Die Frauen müssen sich aber auch selber helfen, indem sie ihrem Leben durch eine Aufgabe einen Sinn geben. Je breiter der Interessenbereich ist, dem sich eine Frau zuwendet, desto attraktiver wird sie für ihre Umwelt. Dazu gehören auch der Mann und die grossgewordenen Kinder. Die IHF-Studie beweist, dass es die Frauen in der Hand haben, die kritischen Jahre zu überleben.

Barbara Stauffacher

Publikationen

BASEL Präsidentin: Frau A. Böhrer-Dill, Granzacherweg 76, 4125 Riehen, Telefon 061 49 83 24.

Gut gekocht mit kleinem Budget Dienstag, 14. Januar 1975, 14.30 Uhr, im EW, Kohlenberggasse 7, Basel. Unkostenbeitrag pro Person 2 Franken.

Stricken Montag, 13. Januar 1974 im Gaswerk.

Bäsechle Fällt im Dezember 1974 aus.

Singen Jeden Dienstag, 19.30 Uhr, im Spalenschulhaus. Neue Sängerinnen sind herzlich willkommen.

Wandern Montag, 16. Dezember 1974. Nähere Auskunft erteilt Frau M. Abel, Telefon 38 87 55 oder Telefon 38 41 02.

Altersschwimmen Jeden Dienstag, 10.30 Uhr, im Bethesda. Auskunft und Anmeldung: Frau O. Eichenberger-Hütter, Rothbergstrasse 9, 4132 Muttenz, Telefon 61 30 91.

Schwimmen «Junge Hausfrau» Jeden Montag, 9 und 9.30 Uhr im Bethesda. Wer möchte mitmachen? Es sind noch einige Plätze frei. Auskunft und Anmeldung: Telefon 61 30 91 (Frau O. Eichenberger-Hütter).

BIEL Präsidentin: Frau M. Meier-Küenzi, Karl-Neuhaus-Strasse 11, 2502 Biel, Telefon 032 22 34 03.

Adventsfester Donnerstag, 12. Dezember, 19 Uhr, im Hotel Schlüssel, Zentralstrasse Zirkular mit Anmeldeschein wird noch zugestellt.

Stricken Donnerstag, 19. Dezember, 14.30 Uhr im Farel.

Wir haben das so tragische Ableben unseres ältesten, lieben Mitglieds, Frau Rosa Grädel, durch Unglücksfall, zu beklagen. Frau Grädel war im-

mer mit Freude bei unseren Anlässen dabei. Ehrend werden wir ihrer gedenken.

SOLOTHURN

Präsidentin: Frau Y. Rudolf-Benoit, Alte Bernerstrasse 54, 4500 Solothurn, Telefon 065 2 37 27. Keine Mitteilung.

WINTERTHUR

Präsidentin: Frau L. Greutert, Arbergstrasse 33, 8405 Winterthur, Telefon 052 29 52 48.

Schweizerischer Kongress zum internationalen Jahr der Frau 1975 Die Arbeitsgemeinschaft «Die Schweiz im Jahr der Frau» führt den Kongress vom 17. bis 19. Januar 1975 in Bern durch. Wir veranstalten deshalb im Januar keine Versammlung.

Stricken Mittwoch, 22. Januar.

Wandern Dienstag, 10. Dezember, 7. und 21. Januar 1975.

ZÜRICH

Präsidentin: Frau A. Bietenholz, Guggenbühlstrasse 14, 8304 Wallisellen, Telefon 01 830 25 00.

Im Januar findet ein Filmvortrag über Perlenfischerei statt. Die genannten Daten können wir erst in der Januar-Ausgabe des «SFB» bekanntgeben.

Für alle Mitglieder, die sich gerne einer unserer Gruppen anschliessen möchten, geben wir die Adressen der Gruppenpräsidentinnen bekannt:

Turnen Jeden Dienstagabend, 20 Uhr, in der Turnhalle Schanzengraben. Präsidentin: Frau M. Schmid, Culmannstrasse 23, 8006 Zürich, Telefon 47 37 03.

Singen Nach Vereinbarung im «Grüt», Albsriederstrasse 305. Präsidentin: Frau L. Aeberli, Bucheggstrasse 106, 8057 Zürich, Telefon 28 92 16.

Stricken Im Dezember nach Vereinbarung, im Bahnhofbuffet Selnau. Präsidentin: Frau F. Kilchenmann, Uhländstrasse 5, 8037 Zürich, Telefon 42 64 69.

Leserzirkel Mittwoch, 11. Dezember, 14.30 Uhr, Hotzstrasse 56. Präsidentin: Frau A. Scheitler, Oberwiesenstrasse 15, 8050 Zürich, Telefon 46 96 20 (vormittags zwischen 10 und 11 Uhr).

Wandern Auskunft erteilt die Präsidentin, Frau B. Brunner, Butzenstrasse 33, 8038 Zürich, Telefon 45 24 59.

Alle Sektionen wünschen ihren Mitgliedern von Herzen frohe Festtage und viel Glück im neuen Jahr.



voll im Saft

So wird das Fest gelingen

• Schmücken Sie Ihre Wohnung • bereiten Sie ein kleines, festliches Menü • dekorieren Sie den Tisch • stellen Sie die schönsten Gläser auf • dämpfen Sie das grelle Licht • lassen Sie leise Musik erklingen • wählen Sie als passendes Festgetränk zu Fisch, Geflügel oder kalter Platte den weissen MERLINO oder den rubinroten MERLINO Clairet, zu Fleisch, Teigwaren und Gebäck den gehaltvollen roten MERLINO, und als Höhepunkt der Feier den prickelnd schäumenden MERLINO Grand Raisin • Es wird bestimmt ein fröhliches Fest, bei dem alle immer wieder anstossen: Auf Ihr Wohl!



2 willkommene Geschenke

3 Flaschen MERLINO Clairet Fr. 9.30 (abzgl. Rabatt)
3 Flaschen MERLINO Grand Raisin Fr. 9.30 (abzgl. Rabatt)

Merlino

die naturreinen Traubensäfte

Sie erhalten die MERLINO-Traubensäfte in Lebensmittelgeschäften, Reformhäusern, Drogerien und durch unsere Depositäre (Getränkehandlungen) in der ganzen Schweiz.

Gesellschaft für OVA-Produkte, 8910 Affoltern am Albis, Telefon 01 99 55 33

Eben erschienen
Betty Wehrli-Knobel

Mit Frauen im Gespräch

128 Seiten. Mit vielen ganzseitigen Zeichnungen von VERENA KNOBEL und Fotos auf Tafeln. Grossoktav, Leinen Fr. 19.80.

Bedeutende Frauen der schweizerischen Gegenwart hat die in seltener Weise dazu berufene Autorin aus unmittelbarem Kontakt heraus festgehalten. Nach Gehalt und Ausstattung eine hochwillkommene Fortsetzung ihres viel geliesenen Bandes «Frauen in unserem Land». In prägnanter Form wird Leben und Wirken von gegen zwanzig Persönlichkeiten, darunter bekannten Künstlerinnen, sozial, pflegerisch oder wirtschaftlich tätigen Frauen sowie Politikerinnen, vor uns hingestellt. – Auch als Geschenkbuch ideal!

In jeder Buchhandlung
ROTAPFEL-VERLAG ZÜRICH

Lassen Sie Ihr Talent nicht verkümmern...

schöpferische Entfaltung und künstlerisches Gestalten durch methodisch-didaktisch und fachlich anerkannt hervorragende Fernlehrgänge mit ständiger Leistungskontrolle:

Zeichnen – Malen – Grafik – Karikatur- und Pressezeichnungen – Schrift und Typografie – Fotografieren – Innenarchitektur – Graphologie – Technik des Schreibens – Journalismus – Erzählkunst – Sicherheit im Sprachgebrauch (Deutsch)

... machen Sie etwas daraus,

aus Ihrer schönen Freizeitbeschäftigung, privat oder beruflich! Verlangen Sie die unverbindliche Zustellung des Kurskataloges mit Honorarliste und Teilnahmebedingungen durch

AG für berufliche Weiterbildung
8001 Zürich, Neumarkt 28/9.86
Telefon 01 32 21 80 und 81

BÖYIN RÄ

Das Buch der Liebe

zeigt, um welche hohe geheimnisreiche Kraft es sich sowohl in der geistigen, wie auch in der irdischen Liebe handelt.

141 Seiten Leinen Fr. 12.50*

Das Buch vom Glück

sagt seinem Leser, dass von ihm kein Verzicht auf irdisch erlebbares Glück erwartet wird, sondern dass er sogar dazu verpflichtet ist, sich das ihm erreichbare irdische Glück zu erringen.

96 Seiten Leinen Fr. 12.50*

Das Buch vom lebendigen Gott

ist für Menschen geschrieben, die in harten inneren Kämpfen ihren Gott erringen wollten, aber ihn nicht fanden...

357 Seiten Leinen Fr. 22.50*

Die Ehe

Seite 242: «Noch hat die Erdemenschheit nicht erkannt, dass alles Heil ihr aus der Ehe werden könnte...»

249 Seiten Leinen Fr. 16.50*

* ab 1. Januar 1975 neue Preise.

In jeder Buchhandlung erhältlich. Verlangen Sie den Gesamtprospekt.

Kobersche
Verlagsbuchhandlung AG Bern
Pappelweg 29 3013 Bern



Schloss Steinegg Kurhotel

Hüttwilen/Thurgau

Erfolgreiche Fasten-, Regenerations- und Schönheitskuren mit vielseitigen Therapien. Fundiertes Kurwissen – preiswerte 10-Tages-Pauschalen ab Fr. 580.–. Erholung – Kuren – Fitness in romanischer Gegend der Ostschweiz. Gesundheit kommt von Steinegg! Verlangen Sie unsere individuelle Offerte.

Schloss Steinegg, Kurhotel
CH-8503 Hüttwilen – Tel. 054/9 24 81



Gegründet 1945

HULL'S SCHOOL OF ENGLISH AND MODERN LANGUAGES

Sprachen im Sprachlabor!

Französisch, Englisch, Deutsch (für Fremdsprachige), Spanisch, Italienisch

Offizielle Stelle für Cambridge-Prüfungen. Vorbereitungskurse für alle Prüfungen. Tel. 28 21 20, Zürich, Stampfenbachstr. 69

Ihre beste Freundin

nennt Ihnen als ihre Bezugsquelle nur teure Namen, verschweigt jedoch, dass Jersey-Mode-Bäb der wahre Lieferant der stets modisch und praktisch gekleideten Dame ist.

Jersey-Mode-Bäb
Seestrasse 138
8806 Bäch

Betriebsferien vom 22. 12. bis und mit 6. 1. 1975.

Telefon 01 76 36 55
Grosser [P]



Wer stets inseriert wird nicht vergessen!

Mehr Erfolg in Beruf und Leben

mit unseren Fernseminaren

<p>Psychologie</p> <p>Arbeits- und Lerntechnik</p>	<p>Gründbegriffe</p> <p>Menschenkenntnis</p> <p>Männliche und weibliche Wesensart Mensch im Betrieb</p> <p>Lesetechnik, Erfassungstechnik</p> <p>Zeiteinteilung</p> <p>Zuhören und Mitschreiben</p> <p>Arbeitsvorbereitung</p> <p>Berichte und Vorträge</p> <p>Prüfungen</p>
--	---

sowie weitere Kurse: Direktionskorrespondenz, Wirtschaftslehre, Organisation, Büroorganisation usw.

An das SIB, Schweizerisches Institut für Betriebsökonomie und höhere kaufmännische Bildung, Badenerstrasse 69A, SF-8048 Zürich, Tel. 01-42 20 60

Ich ersuche Sie um die Zustellung Ihres Programmes (kein Vertreterbesuch).

Name _____

Vorname _____

Strasse _____

PLZ/Ort _____

Komitee für die Schweizerische Landwirtschaftliche Mittelschule Nachlath Jehuda in Israel

Die nächste Orangen-Aktion zur Erhaltung und Ausbau der Schweizerschule findet in der Zeit vom 10. bis 18. März 1975 statt.

Helfen auch Sie, indem Sie in Ihrer Ortschaft einen Orangenverkauf durchführen oder sich an einem Verkauf beteiligen.

Sie unterstützen damit unsere Schule in Nachlath Jehuda (Israel).

Nähere Auskunft erteilt:

Für Stadt und Kanton Zürich, Kanton Aargau und Zug:
Frau R. Bollag, Staubstrasse 28, 8038 Zürich

Für die übrige Schweiz:

Telefon 061 23 37 10 (Basel)

Unser Informationsnachmittag für Zürich und Umgebung findet am 13. Januar 1975, 14 Uhr, im Bahnhofbuffet Zürich-Enge statt, wozu wir Sie herzlichst einladen.

Auch kleine Werbedegeto sind eine Werbeanzeige wert.

Dätwyler + Frei
Werbeagentur
Fröbelstrasse 33
8029 Zürich
Telefon 01/538873

neu

Leberbeschwerden? Schlechte Fettverdauung?

dann helfen
Leber-Galle-Tropfen Nr. 6

In diesem Präparat werden Candida Hefezellen mit den Heilpflanzen Mariendistel, Artischocke und Pfefferminze kombiniert.

Die Tropfen helfen bei Leberbeschwerden. Sie sind gallentreibend, krampflösend und unterstützen die Fettverdauung.

BIO-STRATH®

Heilmittel auf Basis von plasmolyzierter Hefe und Heilpflanzen
In Apotheken und Drogerien



Hudelwälder

(Aufnahme Werner H. Müller)

Sexismus in den siebziger Jahren

Im Sommer nahmen 154 Frauen aus 49 Ländern an einer Konsultation des Oekumenischen Rates über «Sexismus in den siebziger Jahren» teil. («Sexismus», analog gebildet wie «Rassismus», meint die Bevorzugung oder Benachteiligung wegen des Geschlechts.) Hier einige der Empfehlungen dieser Versammlung, die an den Oekumenischen Rat der Kirchen, seine Mitgliedskirchen und an Einzelpersonen gerichtet sind.

Empfehlungen

An den Oekumenischen Rat der Kirchen:

a) OEPD. Dass wegen der Behinderung einer vollen Persönlichkeitsentfaltung, die sich aus einem einmal eingebürgerten Sprachgebrauch und aus einer stereotypen Rollenverteilung ergeben kann, seitens des ÖRK folgendes geschieht:

a) allen seinen Rednern, Autoren und Uebersetzern Richtlinien zu übermitteln und darauf aufmerksam zu machen, dass sämtliche Reden und Dokumente von Sexismus in Sprache, Vorstellung und Bild freigehalten werden; Frauen zu Mitgliedern seiner Ausschüsse zu berufen, die sich mit deren Arbeit befassen und als Autorinnen tätig werden; schliesslich alle Autoren und Redner zu ersuchen, wo immer möglich die volle Partnerschaft von Mann und Frau zu betonen;

b) den Bibelübersetzern in den verschiedenen Ländern die Empfehlung zu übermitteln, dass in die Uebersetzungsgremien auch Frauen berufen und diese Gremien um die Korrektur sexistischer Entgleisungen gebeten werden.

An die Mitgliedskirchen: 1. Dass die nationalen Kirchen ein Erziehungsprogramm in die Wege leiten, das sich nicht ausschliesslich, aber in besonderer Ausprägung auf Frauenorganisationen richtet und das die Aufmerksamkeit auf Ursachen und Auswirkungen des Sexismus lenken soll. Dabei sollen besonders folgende Bereiche berücksichtigt werden:

a) **Volle Partnerschaft**, die Erkenntnis, dass die Ehe ein langfristiges «Unternehmen» und die sexuelle Erziehung eine der Grundvoraussetzungen ehelicher Partnerschaft ist;

b) **Schulung für Frauen und Männer**, die Frauen sollen sich ihrer Möglichkeiten als eigenständige Personen und als führende Persönlichkeiten in Gesellschaft und Kirche bewusst werden und den Wert ihrer Arbeit zu Hause und ihre Rolle über die der Ehefrau und Mutter hinaus recht einschätzen; den Männern soll dabei geholfen werden, das Recht der Frau auf ein eigenes, schöpferisches Leben anzuerkennen und ihre Verantwortung auf darin zu sehen, die Hausarbeit zu tei-

len; und dass beide ihre «sexistischen» Einstellungen bei sich selbst und bei anderen überwinden.

c) **Einstellungen gegenüber Frauen** sollen grundlegend überprüft werden; insbesondere in bezug auf alleinstehende Frauen, verheiratete Frauen, ledige Mütter, Geschiedene, Witwen, Partnerschaftsbeziehungen für diese häufig übersehenen Gruppen sollen ermöglicht werden.

2. Dass die Kirche ihre Strukturen radikal verändert und der Frau Zugang zu allen Positionen verschafft, auch die Möglichkeit der Ordination, damit – durch die Entsendung von Frauen in verantwortliche und führende Positionen – echte Partnerschaft im Auftrag der Kirche erreicht werden kann. Die Ergebnisse dieser Konsultation sollten zur Kenntnis genommen werden als Unterstützung der Schwestern in jenen Kirchen, in denen die Frauenordination und die Anstellung von Pastorinnen noch ein Problem ist.

3. Dass Frauenorganisationen sich für eine Gesetzgebung einsetzen, die dem Hauspersonal rechtlichen Schutz und gerechte Bezahlung sichert.

4. Dass die Kirchen Strategien entwickeln, um der wirtschaftlichen Ausbeutung – insbesondere der Frau, an der die Werbung grossen Anteil hat – entgegenzuwirken durch organisierte Verbraucherberatung. Sie soll ihren Unwillen durch schriftliche Kampagnen und den Dialog mit den für die Werbung Verantwortlichen zum Ausdruck bringen.

5. Dass die Kirchen so wie die Konsultation jene Werbung verurteilen, die stereotype Bilder der Frau ständig weiterverbreitet und bewusst Anstrengungen machen:

a) die öffentliche Meinung hinsichtlich der Gleichheit aller Menschen und der Integrität der Person zu beeinflussen;

b) das falsche Bild der Frau, das durch die Massenmedien vermittelt wird, durch ein anderes zu ersetzen, das der Wirklichkeit des täglichen Lebens besser entspricht;

c) diskriminierenden Inhalt und diskriminierende Sprache aus neuem und überarbeiteten Lehrmaterial zu entfernen.

Die «natürliche Ergänzung» des Mannes

So sieht der Lausanner die Frau

(sda) Die drei Eigenschaften, die die Männer am meisten bei einer Frau suchen, sind Weiblichkeit, bestehend aus Charme und Charakter, Intelligenz des Herzens und des Geistes und Treue. Zu diesem Schluss gelangt die Kadernschule von Lausanne, die 600 Vertreter der männlichen Lausanner Bevölkerung 18 Fragen stellte.

Die beste Voraussetzung für eine ausgeglichene Verbindung von Mann und Frau ist nach Ansicht von 31 Prozent der Befragten, wenn die Frau als Teilzeitangestellte erwerbstätig ist, wenn sie zu Hause bleibt (25 Prozent), wenn sie an der Seite ihres Mannes im selben Beruf arbeitet (17 Prozent) und wenn sie einer vollständig unabhängigen Arbeit nachgeht (13 Prozent).

62 Prozent der von der Umfrage erfassten Männer glauben, dass die Beteiligung der Frauen für das politische Leben von entscheidender Bedeutung ist. Die Befreiung der Frau wird am stärksten in politischer (69 Prozent), in beruflicher (64 Prozent) und in sozialer Hinsicht (53 Prozent), am schwächsten in wirtschaftlicher (42 Prozent), kultureller und künstlerischer (36 Prozent) und in juristischer Hinsicht (13 Prozent) betrachtet. 39 Prozent der Befragten halten die juristische Situation der Frau für

schlechter als die des Mannes, 34 Prozent für gleich gut und 21 Prozent für besser.

Die Hälfte der befragten Lausanner Männer vertreten die Meinung, die Frau sei die natürliche Ergänzung des Mannes. Gleichwertig ist das weibliche Geschlecht für 39 Prozent der Männer. 8 von 100 der Befragten glauben dagegen, dass die Frau da sei, um dem Mann zu dienen. 64 Prozent bestritten, dass die Männer alles täten, um die Frauen in ihrer Untergeordnetheit zu belassen. Als zum Teil richtig bezeichneten 41 Prozent die Behauptung, dass die Männer die Frauen daran hinderten, im beruflichen oder politischen Leben verantwortliche Stellungen zu übernehmen.

Ogleich 78 Prozent es als absolut zulässig erachten, wenn eine Frau an einer politischen Versammlung das Wort ergreift, und 52 Prozent es normal finden, wenn Frauen Mitglieder politischer Parteien sind, sind 28 Prozent der befragten Männer schockiert, wenn eine Frau auf der Strasse raucht. 31 Prozent finden es anstössig, wenn eine Vertreterin weiblichen Geschlechts einen Unbekannten anspricht, und 35 Prozent sind entsetzt, wenn eine Frau in der Öffentlichkeit ihrem Mann widerspricht.

Berufstätige Ehepaare: Wer bezahlt was?

Wie ist der Haushaltbeitrag der berufstätigen Ehefrau zu berechnen?

Es gibt kaum ein finanzielles Problem, das junge Ehegatten so beschäftigt wie die Festsetzung der Beiträge der erwerbstätigen Ehefrau an die Haushaltkosten. Häufig machen junge Ehepaare gemeinsame Kasse, das heisst, sie legen alles zusammen, was sie verdienen, und jeder Teil bestreitet seine Bedürfnisse aus der gemeinsamen Kasse. So sehr eine solche Lösung dem Wesen der Ehe entspricht, bestehen doch schwere Bedenken gegen eine derartige Vermengung der Einkommen. Da sind zunächst die oft ganz verschiedenen Bedürfnisse der Ehegatten. Ist die Ehefrau sparsam, der Mann in Gelddingen dagegen grosszügig bis leichtsinnig, so wird es bestimmt Differenzen geben, wenn der Ehemann beispielsweise seine Autoliebhaberei aus der gemeinsamen Kasse befreit. Ein genau rechnender Ehemann kann umgekehrt seiner modebewussten Ehefrau verübeln, wenn sie aus der gemeinsamen Kasse Bedürfnisse befreit, die ihm nicht verständlich sind. Aber auch dort, wo Differenzen solcher Art nicht zu befürchten sind, ist im Hinblick auf das veraltete eheliche Güterrecht von einem einfachen Zusammenlegen der beidseitigen Einkommen abzuraten. Beim ordentlichen Güterstand der Güterverbindung, der überall dort gilt, wo nicht ehevertraglich etwas anderes vereinbart wurde, sind die während der Ehe gemachten Ersparnisse, die sogenannte Errungenschaft, zunächst Eigentum des Ehemannes. Die Ehefrau erhält erst bei Auflösung der Ehe Anspruch auf einen Drittel des Verlags. Der Vorschlag aber ist jene Vermögensvermehrung, die nach Abzug des eingebrachten Mannes- und Frauenguts vom ehelichen Reinvermögen übrigbleibt.

Wie sind die Beiträge der Ehefrau anzusetzen?

Dort, wo der Ehemann für den Unterhalt der Familie nicht selbst oder nur teilweise aufkommen kann, bestimmt sich ihre Beitragspflicht nach dem ungedeckten Haushaltbedürfnis. Ist der Mann aus irgendwelchen Gründen nicht arbeitsfähig, zum Beispiel bei Vollinvalidität, so muss unter Umständen die Ehefrau ihren ganzen Verdienst für den gemeinsamen Haushalt verwenden. Genügt jedoch das Einkommen des Ehemannes für den Unterhalt der Familie, so sind die Ehegatten in der Festsetzung der Beiträge völlig frei. Da es beim Fehlen fester Regeln leicht zu Differenzen kommt, kann grundsätzlich davon ausgegangen werden, dass die Beiträge in einem angemessenen Verhältnis der beidseitigen Einkommen stehen müssen. Bei einem Einkommen des Ehemannes von 24 000 Franken und einem solchen der Frau von 12 000 Franken kann bei einem Haushaltsbedarf von 18 000 Franken davon ausgegangen werden, dass die Ehefrau einen Drittel oder 6000 Franken, der Ehemann zwei Drittel oder 12 000 Franken an die Haushaltkosten beisteuern soll. Dies jedoch nur dann, wenn der Haushalt – wie dies bei jungen Leuten häufig vorkommt – durchaus partnerschaftlich geführt wird und jeder Ehegatte seinen Teil der Hausarbeit leistet. Andernfalls ist zu berücksichtigen, dass die Ehefrau durch die von ihr zu leistende Hausarbeit bereits einen wesentlichen Beitrag leistet. Im vorliegenden Fall würde die Rechnung dann beispielsweise für die Ehe wie folgt aussehen: Haushaltbedürfnisse 18 000 Franken, Wert der Hausarbeit 3000 Franken; Beitrag der Ehefrau: ein Drittel, also 7000 Franken, wovon 3000 Franken durch Hausarbeit geleistet werden und 4000 Franken als Beitrag aus ihrem Einkommen resultieren; Beitrag des Ehemannes: zwei Drittel, beziehungsweise 14 000 Franken.

Die Ehegatten können aber auch einen ganz anderen Beitragsmodus vereinbaren, zum Beispiel die Übernahme der Kleideranschaffungen und anderer Haushaltsausgaben durch die Ehefrau. Das Problem der Festsetzung von Beiträgen der Ehefrau kann dort, wo die Ehegatten durchaus gemeinsame Kasse machen wollen, durch einen Ehevertrag, in dem die Eheleute häftige Teilung des Vorschlags vereinbaren, umgangen werden. Was die Ehegatten gemeinsam erwerben, kommt bei Auflösung der Ehe nach Feststellung des ehelichen Reinvermögens und Ausschiedung der von Mann und Frau eingebrachten Güter der Ehefrau zur Hälfte zu. Aber trotz dieser

Klare Abmachungen treffen!

Die Ehefrau ist nicht verpflichtet, ihren Arbeiterwerb in das eheliche Vermögen einzuwerfen, sondern er ist Sondergut und kann von ihr selbst genutzt und verwaltet werden. Sie muss aber auf Verlangen des Ehemannes angemessene Beiträge an die Haushaltsbedürfnisse leisten. Da die gesetzliche Teilung des Vorschlags für die Ehefrau ungünstig ist, liegt es in ihrem Interesse, den Arbeitsverdienst vom ehelichen Vermögen getrennt zu halten und mit dem Ehemann zu vereinbaren, welche Beiträge aus ihrem Einkommen an den Haushalt zu leisten sind. Wenn sie bei Auflösung der Ehe Sondergut beansprucht, so ist sie dafür beweispflichtig, dass es sich wirklich um Sondergut und nicht um Errungenschaft handelt. Dieser Beweis fällt dort, wo der ganze Verdienst der Ehefrau in die gemeinsame Kasse wandert, recht schwer. Normalerweise wird angenommen, dass das, was die Ehefrau von ihrem Arbeitsverdienst in die gemeinsame Haushaltskasse gibt, für die Bedürfnisse des Haushalts verwendet wurde und kein Rückforderungsanspruch besteht. Der Zuschuss des Haushalts wird ja durch solche Beiträge wesentlich mitbestimmt, und es wäre nicht gerecht, bei Auflösung

Regelung ist sie schlechter gestellt als der Ehemann, weil das gemeinsame Ersparte, das heisst die Errungenschaft, zunächst sein Eigentum wird und der Anspruch der Ehefrau auf den häftigen Vorschlag erst bei Auflösung der Ehe entsteht. Daher kann der Ehemann eine Vorschlagsbildung bswillig verhindern. Auch steht der Vorschlagsanspruch nur der Ehefrau und bei ihrem Tode den Nachkommen, nicht ihren weiteren Erben zu, während beim Tod des Ehemannes seine Erben schlechthin, nicht nur seine Nachkommen, einen Vorschlagsanspruch haben.

Alice Wegmann



Miss-ionarischer Eifer der unbefleckten Missen

vw) Missen in Massen rissen sich in London um die Ehre, zur «Miss Welt» gekrönt zu werden. Den Sieg trug eine 22jährige ledige Mutter davon. Die Zeitungen in aller Welt setzten postwendend ihre Leserschaft von diesem Ereignis in Kenntnis. Teilweise sogar auf den Auslandseiten, mitten unter Schreckensnachrichten über Bombenmassaker und Luftpiraten, konnte man die weltbewegende Neuigkeit lesen. Zwei Tage später surrten die Fernschreiber der Redaktionen schon wieder in misslicher Mission: Die neue «Miss Welt» war bereits wieder abgesetzt worden. Grund: Die Konkurrentinnen hatten sich beklagt, dass eine ledige Mutter gewählt worden war... Zudem sei die Miss in eine Scheidungsaffäre verwickelt. Nicht einmal «Miss» kann eine ledige Mutter offenbar in Ruhe werden. Es liegt noch viel Arbeit vor den Frauenorganisationen...

Randbemerkung

Die Nachkommen Adams sind arme Geschöpfe!

Neurosen - Impotenz - Erfolglosigkeit

fb. Was sind sie doch für arme Geschöpfe, die Nachkommen Adams. Komplexe, Hemmungen, Niedriger im Berufsleben und beim schönen Geschlecht – all das müssen sie tagtäglich in Kauf nehmen. Die Psychiater können sich scheinbar des enormen Patientenanstiegs kaum mehr erwehren. Und wer ist an dieser Katastrophe schuld? Dreimal dürfen Sie raten: die Frauen natürlich.

Man stelle sich vor: sie wagen es, zum Teil mehr zu verdienen als die ihnen rechtlich und kirchlich zum Beschützer und Ernährer angetrauten Gatten. Sie drängen ihn in eine «fräuliche Position» – welche Erniedrigung! Hat der Mann eine ichschwache Persönlichkeit, dann verursacht das ein Trauma, eine Neurose. Die unweigerlich aus einer solchen Situation resultierenden Bosheiten und Nörgereien der mehrverdienenden Frau und die Beleidigungen des Mannes führen zu einer derartigen Entfremdung, dass oft nur noch eine Scheidung als Ausweg gesehen wird.

Dr. Knut Baumgärtel, Wiener Psychiater und Motivforscher sowie geistiger Vater dieses folgenschweren Gedankenguts, kennt keine Patentlösung für dieses Problem. Reife Menschen werden mit diesem Problem fertig, meint er, aber eben: Die ideale Reife erreicht eine Frau erst zwischen 27 und 30 Jahren und der Mann mit rund 35 Jahren. (Nochmals ein Grund zur Neurose!) Dr. Baumgärtel hat aber noch etwas herausgefunden: Die grössten Frauenlieblinge sind oft beruflich erfolgreiche Männer. Bei ihnen geht jede Niederlage Hand in Hand mit einem amorösen Abenteuer. Auch Studentenehen sind gefährdet. Nach Beendigung des Studiums übernimmt der Mann wieder die Ernährungspflicht, und die Frau wolle dann immer wieder hören, dass ihr Mann es nur mit ihrer Hilfe geschafft habe. Was für Ungötter sind sie doch, die Frauen. Aber starke Nerven scheinen sie zu haben: die Welt wäre ja voll von Neurotikern, wären sie so zartbesaitet wie die starken Männer.



Courrier

SFB Nr. 12 9. Dezember 1974
Redaktion: Vreni Wettstein
«Schweizer Frauenblatt»
8712 Stäfa, Telefon 01 928 11 01

des Schweizerischen Verbandes
der Berufs- und Geschäftsfrauen
Erscheint monatlich
Obligatorisches Mitteilungsblatt

Sinnreicher Christbaum?

Oft habe ich von Weihnachten geschrieben, früher, vor Stille Nacht, Heilige Nacht, dem Glanz im lichten Winter und an den Menschen ein Wohlgefallen; von Engelsflügeln, Himmelstimmen und freue dich, o Christenheit.

Nun, die Worte, so hingeschrieben betrachtend, weiss ich, verändert haben sie sich nicht, bloss der neue Sprachgebrauch hat sie in Frage gestellt, alles hat er in Frage gestellt, was die Gefühlswelt angeht.

Dabei haben wir sie, die Geschichte von Weihnachten in eben dieser Gefühlswelt doch hochgehalten; wer hat das Hochgehaltene sinken lassen, sind wir, ist die Welt müde geworden, zu müde für die Freude?

Der Teufel, heisst es im Märchen von Christian Andersen, war eines Tages «so recht guter Laune; denn er hatte einen Spiegel gemacht, der die Eigenschaft besass, dass alles Gute und Schöne, das sich darin spiegelte, zu fast nichts zusammenschwand; aber was nichts taugte und sich schlecht ausnahm, das trat recht hervor und wurde noch ärger».

Aber der Spiegel zerbarst «in Millionen, Billionen und noch mehr Stücke, nicht grösser als ein Sandkorn, und diese flogen umher in der weiten Welt, und wo Leute sie ins Auge bekamen, da blieben sie sitzen, und da sahen die Menschen alle verkehrt und hatten nur Augen für das, was ei einer Sache verkehrt war».

Die Geschichte erdachte der grosse Verzauberer Andersen vor über 100 Jahren, er kannte die Menschen, und wie er sie kannte, nicht nur in Dänemark, nicht nur zu seiner Zeit.

Mir ist, da ich nun zu Weihnachten etwas schreiben soll und möchte, wie dem Redner am 1. August zumute; was habe ich noch zu sagen, wie soll ich es sagen? Wird es von Augen gelesen, in denen ein Spiegelkorn sitzt, ich fürchte mich vor ihnen und dann das Gelächter, das Hohngelächter. Wer zum Guten im Menschen und in der Welt stehen möchte, ist verdächtigt geworden, von gestern, die heile Welt ist ein Lügnermännchen, nicht einmal Kindern soll man davon erzählen.

Vom Christentum, das auf jene Ge-

burtsnacht zurückgeht, reden wir ohnehin nur noch unsicher, viele Greuel und Schandthaten sind in seiner Zeit und in seinem Namen geschehen, das ist wahr. Aber das vor 1774 Jahren geborene Kind, das die Botschaft von Nächstenliebe, Erbarmen und Gnade brachte, es kann nicht schuld daran sein, auch daran nicht, dass es bei der Botschaft bleiben musste, weil die Menschen es zu schwer haben, danach zu leben.

Traurig aber ist, wie keiner wahrhaben will, es haben doch viele, ungezählte, ihrerseits «Millionen und Billionen und noch mehr» seither und durch alle Zeiten der Nächstenliebe und dem Erbarmen nachgelegt. Geschichte, grosse Geschichte freilich haben sie nicht gemacht.

Ob sie zu Weihnachten noch an den Ursprung des Festes dächten, fragten für uns unsichtbare Reporter in Deutschlands Städtchen auf weihnächtlich herausgeputzten Strassen die Vorübergehenden. Wir, in unseren Stuben vor dem Bildschirm, sahen die Gesichter, die Münder, aus denen die Antworten kamen, und kaum ein Leuchten in den Augen. Wir dachten, was hätten wir zu sagen gewusst, so überfallen von Fragen, vor der surrenden Filmkamera und dem Schlund des Mikrofons.

Keiner hat sich einfallen lassen, dass er missbraucht wurde, um das des Sinns entleerte Christfest zu bestätigen.

Wieviel sie ausgaben zu Weihnachten für Geschenke, fragten die für uns Unsichtbaren auch; da wurden Summen genannt. Alsdann rasten über den Bildschirm Hände, Kinderspielzeug, leckere Speisen, Pelze, Juwelen und Kinkerkleider kaufend, gespannte Gesichter, geätzte Gesichter, manche Lippen bewegten sich rechnend, ist das Geschenk auch teuer genug?

Kommerzialisierte Weihnachten, die Macht der Reklame und Geschäftstüchtigkeit, manipulierte Käufer, wie will einer dagegen ankommen, es ist nun einmal so der Brauch.

Und doch kommt auch der Unfromtliche nicht darum herum, dass genau in den Brauch ein Etwas von jener Geburtsnacht vorhanden ist, ver-

schüttet allerdings von Gewohnheit und Pflichten, Schutt und Geröll. In dem Laufen und Kaufen und Backen und Christbaumschmücken, dem atemlosen Tun und Schenken bleibt doch der Ursprung; das Geschenk vom Himmel hoch, die Geburtsgeschenke der drei Könige mithin, einmal im Jahr, jedes Jahr wieder zur Gnade bringenden Weihnachtszeit.

Weihnachten sei im Grunde genommen das Fest der Kinder und der Christbaum nur sinnreich, wenn er sich in Kinderaugen spiegle. Dann wären Kindergärten zumal das Gleichnis vom Glauben, der nichts in Frage stellt und überall das Wunderbare erlebt, in den Eisblumen am Fenster, in den verschlossenen Türen des Adventskalenders und im Glanz der Kerzen.

Wir verstehen das nicht mehr und haben vergessen, auch wir waren einmal gläubig eins mit dem Christkind, dem Himmelsvolk und, auf wohlwollend furchtsame Weise, mit dem brummen den Nikolaus. Hie und da, vielleicht, wenn Kinder in die Lichter staunen, fällt uns davon etwas ein, eine Art déjà vu. Wir sinnen dem nach und vielen, was nun wie einem anderen Leben zugehört, wir müssten einmal wieder mit gross offenen Augen in die Kerzenlichter schauen, ihren Glanz und ihre Wärme auf die Gegenwart fallen lassen. Das müssten wir zuwege bringen; für wie lange?

Es gab sich an einem 25. Dezember, dass wir spät abends eine Stunde Aufenthalt hatten in einer anderen Stadt, vor der Heimreise nach dem Fest im Familienkreis. Im Bahnhofrestaurant, in der Ecke der Baumhofen das leblos elektrische Strahlen, sassen sie vereinzelt vor einem Bier, auf den Strassen um den Bahnhof gingen sie, ziellos, hier- und dort steheliegend, in ein Geschäft schauend, allein, es konnte das Herz zerreissen. Kein schlimmerer Tag für Einsame als Weihnachten.

Ein anderer 25. Dezember, nach dem Heiligen Abend zu Hause, die Fahrt zum Baum der Verwandten, durch die Stadt und ihre Quartiere. In den Fenstern, fast Haus um Haus, die Lichtpyramiden, um sie, das war auszuenden, sitzen Menschen beisammen, wie immer sie feiern, was immer sie denken, es ist Weihnacht für sie. Das gab ein festliches und beinahe

zärtliches Gefühl der Verbundenheit: Wir gehören zusammen und dazu, und es wäre nicht denkbar ohne die Geburtsnacht in Bethlehem und dem ganzen, immer noch und dennoch grossen Christentum. Barbara Seidel

Veranstaltungen

5. Dezember 1974 bis 17. Januar 1975

Aarau
Samstag, 7. Dezember, 18 Uhr, Adventsfeier im «Aarauerhof».

Donnerstag, 9. Januar, interner Abend. Helen Stettler berichtet über unsere Dolomitenreise und Verena Regensass über die Berlin-Woche.

Basel
Donnerstag, 5. Dezember, festlicher Dezemberabend, ab 18.15 Uhr Apéro im Merian-Saal des Café Spitz, 19 Uhr: Negro Spirituals, dargeboten von Chester Gill und seinem Chor. Anschliessend etwa 20.15 Uhr: Nachtessen.

Bern
Mittwoch, 15. Januar, 19 Uhr, «Münz», Hotel Bellevue: «Wir und das Geld»; Vortrags-Frage- und Diskussionsabend, geleitet von Direktoren der Volksbank Bern.

Davos
Donnerstag, 5. Dezember, Café Panorama, ab 13.30 Uhr: «Schwarzkafee-Treffen».

Frauenfeld
Montag, 16. Dezember, Hotel Bahnhof: Adventsabend bei Kerzenschein und einem Adventsspiel, gestaltet von Rosa Lanz und ihren Schülern.

Donnerstag, 14. Januar, Restaurant Eisenbahn Weinfelden: Jahresversammlung und Kurzreferat.

Genève
Lundi, 2 décembre: Débat en collaboration avec diverses associations féminines sur le problème de l'assurance-maladie.

Samedi, 7 décembre, repas de fin d'année au Cheval-Blanc à Chêne-Bourg. A l'issue du repas, hommage rendu à Mlle Rosine Frauchiger, décédée en 1974. — Mje J. Damien, artiste dramatique, lira quelques uns de ses poèmes.

Glarus
Donnerstag, 10. Dezember, 19 Uhr: Adventsabend im Gobelzimmer des Hotels Garnerhof.

Lausanne
Mardi, 10 décembre, à 19 h.: Souper et soirée de Noël au Restaurant du Raisin, 19, place de la Palud. Mlle Suzanne Germond nous parlera du Congrès international BPW 1974 de Buenos Aires.

Lenzburg
Donnerstag, 5. Dezember, 19.15 Uhr, Nachtessen im Hotel Ochsen: Adventsfeier.

Luzern
Dienstag, 10. Dezember, Weihnachtsabend bei J. Weibel, Hotel Continental, Luzern: Wir treffen uns ab 19 Uhr zum Apéro im Foyer.

Olten
Samstag, 14. Dezember, 18.30 Uhr, Bahnhofbuffet, 1. Stock: Candle-Light-Ceremony.

Schaffhausen
Mittwoch, 11. Dezember, Adventsabend mit Frau Pfarrer Kuster in der St.-Anna-Kapelle (Münster) Schaffhausen, gemeinsam mit der freisinnigen Frauengruppe Schaffhausen und den Akademikerinnen Schaffhausen.

Sierre
Jeudi, 5 décembre, 19.30 h., au Manoir de Villa: Soirée de l'Avent. Le repas sera suivi de vieux airs de Noël et de l'Avent, chantés par un membre de notre club, Madame Huber-Geiselhart.

Solothurn
Donnerstag, 5. Dezember, 18.45 Uhr, Oekumenische Adventsfeier in der St.-Peters-Kapelle, 19.45 Uhr, Hotel Krone: St.-Nikolaus-Abend mit Nachtessen.

St. Gallen
Dienstag, 10. Dezember: Schwarzkafeetreffen ab 13.30 Uhr im Café Jörg.

Thun und Oberland
Montag, 9. Dezember, Adventsfeier im Hotel Falken, Thun.

Winterthur
Donnerstag, 5. Dezember, 19 Uhr im «Waaghaus»: Adventsabend mit Mariornettenspiel, Nachtessen im Gartenhotel.

Zürich
Dienstag, 10. Dezember, 13 Uhr, Zunfthaus «Am Neumarkt», 1. Stock: Elisa Schoch «G'schichte vom alte Zürich».

Mittwoch, 18. Dezember, «Meisenabend». Wir feiern Weihnachten, 19 Uhr in der Kirche St. Peter: Ansprache Fr. B. Trümpp, Musik von J. S. Bach und A. Corelli; Violoncello: Annick Gautier, Orgel: Janine Lehmann, 20.15 Uhr: Nachtessen im Zunfthaus «Zur Meisen».

Mittwoch, 8. Januar, «Meisenabend». Nachtessen 18.45 Uhr. Anschliessend: Dr. Peter Sager, Leiter des Schweizerischen Ost-Instituts, Bern, «Der politische Krieg».

(Letzter Termin für Veranstaltungskalender vom 17. Januar bis 10. Februar 1975: 23. Januar 1975).

Neuzeitliche Ernährung

Biologischer Landbau — weshalb?

Hinsichtlich der Bebauung von Kulturland stehen sich zwei hauptsächliche Ansichten gegenüber: einerseits das Bestreben, durch immer stärker intensivierte Anbaumethoden mittels Schädlingsbekämpfung und chemischer Düngemittel die Erträge zu erhöhen, um dem Nahrungsbedürfnis einer beängstigend anwachsenden Weltbevölkerung einermassen zu genügen, und andererseits der Wunsch, durch biologisch-dynamischen Landbau unter Umgehung von chemischen Mitteln Wesentliches zur Verminderung der weltweit sichtbar gewordenen Umweltkrise, also zum Schutz des Lebensraums beizutragen. Man weiss, dass der Konsument zwar makellose Früchte wünscht, beispielsweise immer schönere und grössere Äpfel, sich aber gleichzeitig über die Behandlung mit Spritzmitteln von Obst, Südrüchlingen und Gemüsen Sorgen macht und nach einem Ausweg aus diesem Dilemma sucht, obwohl in der Schweiz — im Gegensatz zum Ausland — behördlicherseits die Zulassung von Spritzmitteln, insbesondere von Insektiziden, sehr eingeschränkt ist. (In der Schweiz verkaufte Orangen und Zitronen, die mit Diphényl behandelt wurden, sind zu bezeichnen, weil ihre Schalen zur Verwendung in Nahrungsmitteln ungeeignet sind. Einfluss auf die Wahl der Spritzmittel im Ausland besitzt die Schweiz selbstverständlich nicht.)

Herangereift ist jedenfalls die Bereitschaft vieler Verbraucher, sich auf Kosten der makelloser Schönheit,

Grösse, Quantität und auch der Lagerfähigkeit in den Genuss chemisch unbehandelter, qualitativ guter landwirtschaftlicher Produkte umzustellen.

Der biologisch-dynamische Landbau — seine Anfänge liegen rund 50 Jahre zurück — steht daher immer häufiger im Gespräch. Nicht nur hat die Kantonale Landwirtschaftliche Schule Ebnatrain in Sissach den Mut gehabt, ihren 24 ha umfassenden Betrieb auf biologische Anbaumethoden umzustellen und damit deren sämtliche Möglichkeiten ihren Schülern am praktischen Beispiel zu lehren, auch Landwirte sowie Private, die aus Freude Landwirtschaft betreiben, haben sich dieser Methode angeschlossen. Sie wollen nicht durch Verwendung von giftigen Pflanzenschutz- und Düngemitteln an der Überdüngung der Gewässer durch Auswaschung der Böden beitragen, lernen Giftrückstände auf Früchten und Pflanzen, im Fleisch und in Milchprodukten ab, wollen nicht mitschuldig werden am Absterben des Lebens in weiten Teilen der Weltmeere und was sonst noch zu den betrieblchen Ergebnissen überbordender Verwendung chemischer Stoffe im Landbau und der Viehzucht gehören kann. Tatsache ist ja, dass ständig grössere Mengen von Kunstdüngern verwendet werden, was nun einmal die Gesundheit der Bevölkerung und die Lebensverhältnisse auf unserer Erde gefährdet sowie den inneren Wert (Schmackhaftigkeit) der Erzeugnisse beeinträchtigt.

Das Bestreben des biologischen Landbaus

besteht nun vor allem darin, durch die Steigerung der biologischen Aktivitäten von Boden und Pflanzen mittels zweckmässig aufbereiteter und gepflegter hoheitlicher Düngung das Bodenleben zu aktivieren und dadurch die Produktion, die Vitalität und die Qualität zu steigern. Viele hundert Landwirtschafts- und Gartenbaubetriebe der organisch-biologischen und der biologisch-dynamischen Richtung, die zum Teil seit Jahrzehnten in diesem Sinne arbeiten, bestätigen die erzielten Erfolge dieser Methoden. Aufschlussreich ist, dass sich zahlreiche junge Menschen, vorab aus den Städten, auf biologisch geführten Höfen zur Mitarbeit melden.

Wie stark dieser Wunsch zu einer Rückkehr zu natürlichen Anbaumethoden in unserer Bevölkerung bereits verbreitet ist, und welche persönlichen Opfer ihre Anhänger auf sich zu nehmen bereit sind, sei an einem besonders einleuchtenden Beispiel erhärtet.

Ein Zürcher Architekt begann sich für die biologisch-dynamische Anbaumethode zu interessieren, als er und seine Frau zur Überzeugung kamen, dass eine gesunde geistige und seelische Entwicklung ihrer Kinder auch körperliche Gesundheit voraussetze, weshalb sie sich früh schon mit Ernährungsfragen befassten, dabei aber bestrebt waren, nicht dogmatisch (also keine «Gesundheitsapostel») zu werden. Als sie im Zürcher Oberland ihr Eigenheim bezogen, bewirtschafteten sie den Pflanzgarten nach biologischen Grundsätzen. Eine Jahre später, im Tessin aus dem Nachlass eines Ferienhausnachbarn erworbene Obstplantage mit 130 Bäumen — Kern- und Steinobst sowie Feigen, Kaki und ein

Rebberg — wurde im Sinne ihres früheren Besitzers weiterbewirtschaftet, nämlich ohne Kunstdünger und Spritzmittel. Der neue Inhaber trat dem «Produzentenverein für biologisch-dynamische Landwirtschaftsmethoden» bei und lernte dabei eine ganze Anzahl weiterer Anbauer kennen, die sich derselben Methode verschrieben hatten. 1973 beteiligte er sich an der auf absolut privater Basis erfolgten Gründung der «Schweizerischen Stiftung zur Förderung des biologischen Landbaus» (Sitz: Wartstrasse 268, 8408 Winterthur), deren Stiftungsrat angesehenen Politiker, Wissenschaftler und Praktiker angehören. «Ziele und Wege» dieser Organisation sind in einer Broschüre zusammengefasst, die über die praktischen und wissenschaftlichen Aspekte Aufschluss gibt. Die Stiftung übernahm die Aufgabe, wirtschaftlicher Träger eines «Forschungsinstituts für biologischen Landbau» zu werden, dem eine Beratungsstelle und eventuell eine Koordinationsstelle angegliedert wird, wobei die dazu erforderlichen sehr beträchtlichen Mittel aus privater Hand fliessen müssen, da bisher die öffentliche Hand verschlossen blieb. Intensive Forschung zur biologischen Schädlingsbekämpfung wird auch von staatlicher Seite betrieben.

Seit einem Jahr ist auch noch ein Gutsbetrieb von 14 ha im Zürcher Oberland im Besitz des erwähnten Architekten. Er wird von einem Landwirt-Ehepaar nach der biologisch-dynamischen Methode bewirtschaftet, wobei der Mann auch als Gartenbaulehrer der Rudolf-Steiner-Schule in seinem Betrieb Unterricht gibt und damit seinen Schülern Einblick in eine gesunde Landwirtschaft verschafft in der Hoffnung, dass sie daraus wesentliche Impulse erhalten und Verständnis für die Urproduktion ins Leben hinaus mitnehmen, um ihrerseits dazu

beizutragen, das ökologische Gleichgewicht im Bodenleben zu fördern anstatt zu zerstören. Paula Haag

TIPS HINWEISE INFORMATIONEN

Kaufmännische Auffrischkurse

pd. «Die Kinder sind nun dem Schulalter entwachsen, der Haushalt füllt mich nicht mehr aus.» So hört man manche Frauen klagen. Sie denken dabei an das Naheliegender, nämlich ganz- oder halbtätig wieder berufstätig zu werden. Die meisten Hausfrauen, die früher den Beruf einer Sekretärin oder einer kaufmännischen Angestellten ausgeübt haben, melden indessen Bedenken an, ob sie den heutigen Anforderungen noch genügen, und sie zögern, sich für eine qualifizierte Stelle im kaufmännischen Sektor zu bewerben. Die Handeschule des Instituts Juventas glaubt, eine echte Bedürfnisliste zu decken, indem sie mit einem Intensivkurs Interessentinnen Gelegenheit bietet, die früher erworbenen kaufmännischen Kenntnisse aufzufrischen und Fertigkeiten im Gebrauch von modernen Büromaschinen zu erwerben. Aufgrund einer breit angelegten Umfrage wurden als ideale Kursdauer 3 Monate und als optimale Kurszeiten wöchentlich 2 Nachmittage von 14 bis 17.15 Uhr ermittelt. Der Lehrplan umfasst die Fächer Maschinenschreiben, Bürotechnik, Deutsch und deutsche Korrespondenz.

Feste feiern

150 Franken hatte er für eine Flasche Champagner ausgegeben, mehr als soviel für das gemeinsame Essen mit den weitem dazugehörigen Getränken. Das ganze monatliche Taschengeld samt dem Nötigen für die Bezahlung von Schulden hatte sich in weniger als 24 Stunden in nichts aufgelöst.

«War es wenigstens ein Fest?» wagte ich zu fragen. Ein Fest, das den Alltag lange überstrahlt und von dem man zehren kann, wäre vielleicht den Einsatz wert gewesen.

Mit rot umrandeten Augen in einem grauen Gesicht schaute Herr K. mich an. «Ein Fest?», sagte er verständnislos. Der Inhalt seines Geldsäckels hatte sich nicht in nichts aufgelöst, sondern in einen Kater verwandelt. Und mehr als das, in bare Verweifung. Nicht nur des Geldes wegen. Das reute ihn zwar und die Einbusse erschwerte seine Lage, trotzdem war es ersetzbar. Waren auch die Monate mit den guten Erfahrungen der Enthaltensamkeit, das so mühsam gewonnene und so jäh verlorene Vertrauen in sich selbst ersetzbar? Er musste der Tatsache ins Auge sehen, dass er sehr wenig gewonnen und sehr viel verloren hatte.

Etwas muss der Mensch doch haben!

Dieser berechtigte Gedanke hat Herrn K. dazu bewogen, aus dem Alltag auszubrechen. Das Bedürfnis dazu ist legal, es steckt in uns allen. Wer im Blick auf die vielen Feste in unserem Land sagt, wir lebten von Fest zu Fest, deckt nur die Tatsache auf, dass sich dieses Bedürfnis die Gelegenheiten auch zu schaffen weisst.

Können wir Feste feiern?

Das Erlebnis von Herrn K. zeigt den landläufig kürzesten Weg zum «feiern», den Ausstieg aus dem Alltag über Droge Nummer 1. Er ist der billigste und teuerste zugleich und obwohl er so allgemein verbreitet ist, kann man ihn nur primitiv nennen. Er ist dies genau gleich, ob er über Humen billiges Getränk oder Markenprodukte der Spitzenklasse geht, allem Drum und Dran zum Trotz. Etwas kann man den alkoholischen Getränken nicht absprechen: Sie heben über die oft so schwer zu überschreitende Schwelle zwischen Alltag und Fest hinweg. Doch wenn sie den Menschen gehoben haben, lassen sie ihn wieder fallen. Darum hält die Festfreude, die der Alkohol erzeugt, nicht an und fordert immer neuen Nachschub mit den bekannten Folgen. Zu dieser Einsicht kann man durch eigene Erfahrung oder Beobachtung kommen. Nicht alle entscheiden so eindeutig wie der junge Sportler, der zwar den Alkohol nicht grundsätzlich ablehnt, der aber aus Erfahrungen und Beobachtung gelernt hat: «Wenn Alkohol festliche Stimmung machen muss, dann bin ich sofort aus der Stimmung.»

Es geht auch anders

Die Bereitschaft, den Alltag abzustreifen und Belastungen und Sorgen in den Hintergrund zu rücken, hat mit unseren Nächsten zu tun. Darum ist das Feste feiern auch eine Sache der Gemeinschaft. Aus der Liebe – notabene zu uns selbst – und unsern Nächsten heraus entwickelt sich der Antrieb, die Blickrichtung zu ändern und statt der Pflichten die Freuden zu sehen. Ist das geschehen, so sprudelt nicht selten ein Quell an verborgenen Gaben zur Freude, zum Feste feiern, der andere mitzieht. Statt dem Geist



aus der Flasche ist es dann der Geist der Liebe, der über solchen lauten oder leisen Festen liegt. Davon bekommt auch der Alltag noch ein wenig Glanz ab.

Auch unsere Gastfreundschaft

wird von diesem Geist geprägt. Da kann die Fantasie zum Zuge kommen, ohne dass Mahlzeiten zu Gelagen werden, die den Geldsäckel, den Magen und ganz verschwiegen auch unser Gewissen belasten, weil der Gedanke an so viele Hungernde uns nie ganz in Ruhe lässt.

Die hohen Feste des Jahresendes

geben uns den äusseren Anlass zum Feiern. Wir denken dabei an jene, die allein sind und vielleicht aus dem Bedürfnis nach Gemeinschaft zur Flasche greifen, wie der Karikaturist es hier festgehalten hat. Wenn jeder sich eines andern annimmt, ist vielen geholfen und gleichzeitig jener Liebe gedient, deren Geburt wir an Weihnachten feiern. ES

Kritische Gedanken zum Kongress

Auch anlässlich des Weltkongresses der abstinenten Frauen in Trondheim hat es sich wieder einmal bewährt, dass es klüger ist, unvoreingenommen und ohne bestimmte Vorstellungen oder Erwartungen etwas Neuem entgegenzugehen. Das offizielle Kongressprogramm wurde den Teilnehmerinnen erst am Tage der Einschreibung und Eröffnung ausgehändigt; vorher war über die Gestaltung dieser grossangelegten Veranstaltung nichts bekannt geworden. Ich kam mit dem Bild unserer schweizerischen Tagungen nach Trondheim, erhoffte interessante Gruppenarbeit, Diskussionen, aktuelle Vorträge zum Thema Alkohol und Abstinenz aus weltweiter Sicht und im Blick auf die gewaltigen, gesellschaftlichen Umwälzungen in allen Ländern. Form und Inhalt des Kongresses boten sich wesentlich anders dar. In den ersten Tagen machte sich bei uns deshalb ein gewisses Unbehagen bemerkbar. Das Programm war überladen. Morgens, mittags und abends fanden Veranstaltungen statt. Zuviel Zeit wurde für mühsame Resolutionen, umständliche Wahlgeschäfte, zeremoniell wirkende Ausdrucksformen, allzu häufige Gesänge und Gebete angewendet. Die meisten Berichte über die Tätigkeit der abstinenten Frauen in den Ländern aller Erdteile waren sehr interessant. Bedauerlich, dass den Rednerinnen dafür nur so wenig Zeit eingeräumt wurde. Gerade hier, so scheint es mir, hätten Fragen und Diskussionen viel zur gegenseitigen Bereicherung und zur Horizontenerweiterung beitragen können.

Wer sich im Gespräch mit andern Kongressteilnehmerinnen in dieser Art äusserte, bekam die Antwort, das sei schon immer so gewesen. Es stellt sich mir persönlich aber nun doch die Frage, ob es denn weiterhin so bleiben muss. Wäre nicht eine straffere, neuzeitlichere Führung und Gestaltung

eines solchen Kongresses von weltweitem Ausmass wünschenswert? Im Hinblick auf die Anwesenheit und Gewinnung von jungen Leuten dürfte das wohl bejaht werden. Es ist dies natürlich meine ganz persönliche Stellungnahme, die ich hier zu äussern wage, auf die Gefahr hin, dass diese Bemerkungen als unnötige Kritik empfunden werden.

Natürlich hat der Kongress, besonders in seiner Umrahmung, auch viel Schönes geboten, das allen Teilnehmerinnen unvergesslich bleiben wird. Die Darbietungen des Gandal Jugendchors, die Ehrung der verstorbenen Mitglieder und die Tatsache, dass jede der über tausend Kongressteilnehmerinnen von den norwegischen Frauen ein kleines Präsent, oft selbst angefertigt und hübsch verpackt, entgegennehmen durfte. Nicht vor allem wegen des Geschenks sei dies erwähnt, sondern als Wertschätzung für eine so überaus gastfreundliche Haltung und in Dankbarkeit für die immensen Vorbereitungsarbeiten, die die relativ kleine Zahl von norwegischen Mitgliedern des Weltbundes geleistet hat.

Das überladene Programm und die sprachlichen Schwierigkeiten erschwerten die persönlichen Kontakte,

Was Fachleute sagen

Das Institut für Ernährungsforschung der Stiftung «Im Grüene» (Rüschlikon), veranstaltete kürzlich in Zürich ein gutbesuchtes Symposium «Ernährung und Alkoholismus», das unter dem Patronat der Schweizerischen Vereinigung für Ernährung stand. Institutsleiter Professor J. C. Somogyi hatte namhafte Referenten aus dem In- und Ausland aufgeboten, die ihre Sicht des Tagungsthemas als ein bis jetzt eher vernachlässigtes Gebiet und echtes Anliegen bezeichneten. Die wissenschaftlichen Untersuchungen in dieser Sparte sind zwar noch nicht so weit gediehen, dass man daraus bereits praktische Folgerungen hinsichtlich Speisenauswahl und Menüzusammensetzungen ziehen könnte. Einzig das Rattenexperiment der Professoren K. Böttig und J. C. Somogyi zeigte, dass die mit Eiweiss und Kohlehydraten angereicherte Nahrung einen erhöhten Alkoholkonsum bewirkt, während bei fettreicher Nahrung ein geringerer Alkoholverbrauch registriert wurde. (Ratten nehmen, wenn ihnen Wasser und Wein zum Trinken angeboten werden, ohne weiteres beides zu sich; die Vorliebe für Alkohol nimmt in der Regel schleichend zu.)

Darüber, dass der Alkohol den Ernährungsstatus des Menschen nachteilig beeinflusst, waren sich alle Wissenschaftler einig: Meist leiden die Alkoholiker an Appetitlosigkeit, nehmen also zu wenig Nahrung und damit zu wenig Vitamine, Mineralstoffe, Eiweisse und andere Aufbaustoffe zu sich. Aber auch bei genügender Nahrungsaufnahme ist Alkoholismus oft mit Mangelerscheinungen gekoppelt, weil der Alkoholiker wertvolle Stoffe schlechter aufnimmt und ausnützt als der Nichtalkoholiker und sein Stoffwechsel verändert, ja richtig gestört ist. Dabei ist Alkohol auch beim Durchschnittstrinker ein gewichtiger, aber keineswegs erwünschter Energielieferant. Der über 18jährige Schweizer führt sich nach der Statistik rund 10 Prozent (etwa 300 Kalorien) seines Gesamtkalorienverbrauchs in Form alkoholischer Getränke zu. Just diese versteckten Kalorien sind aber weitgehend schuld am Übergewicht, an dem 25 bis 30 Prozent aller Schweizer über 30 Jahren leiden.

Ubereinstimmend stellten alle Referenten fest, dass Alkohol vor allem die Leber schädigt (Leberverfettung, Leberschrumpfung). Dr. M. Bresard (Paris) berichtete, dass in Frankreich während des letzten Kriegs mit der damit verbundenen Einschränkung alkoholischer Getränke die Leberzirrhose um 80 Prozent abgenommen, nachher aber wieder rapid zugenommen habe. Alkohol, übermässig genossen, stellt aber auch einen Risikofaktor für koronare Herzkrankheiten dar, stellten Dr. H. B. Stähelin und sein Team, Kantonsspital Basel, fest. Alkohol hemmt die Harnsäureausscheidung (Gichtanfälle), stört den hormonalen Haushalt und damit die richtige Nie-

da viele Skandinavierinnen weder Englisch noch Deutsch verstanden. Und doch durfte trotz dieser Begrenzungen von Tag zu Tag das Gefühl einer sinnvollen Verbundenheit wachsen, so dass schliesslich der Kongress ein beglückendes Erlebnis war.

Dies wurde mir am Sonntag klar, an dem ein Umzug vorgesehen war, dem wir nüchtern Schweizerinnen zum Teil nur zögernd folgten. Nach Beendigung des Umzugs und des Festgottesdienstes stand ich mit einer Freundin nahezu eine Stunde beim Ausgangsportaal des Doms, bis die vielen Hunderte von Teilnehmerinnen die Kirche verlassen hatten. Diese Schau von Frauen aus allen Erdteilen, festlich gestimmt und zum Teil in wunderbaren, reichbestickten Trachten, beeindruckte mich tief. Hier wurde mir der eigentliche Sinn eines Weltkongresses bewusst: Als Zeichen weltweiter Kommunikation hat er primär eine repräsentative Aufgabe zu erfüllen, um in seiner Gesamtheit nach aussen das gemeinsame Ziel der Abstinenzarbeit in vielen Ländern der Welt zu dokumentieren. Umzug und Gottesdienst haben dies in ganz besonderer Weise zum Ausdruck gebracht.

E. Riff-Syz

rentätigkeit. Die Veränderungen im Gehirn, die ebenfalls durch Alkoholismus hervorgerufen werden, sind heute noch weitgehend unabgeklärt, doch misst ihnen Professor J. P. von Warrburg (Bern) grosse Bedeutung zu und schenkt diesem Gebiet seine spezielle Aufmerksamkeit.

Verschiedene Symposiumsteilnehmer legten den Finger auf die sozialen und wirtschaftlichen Hintergründe des seit Ende des Zweiten Weltkriegs ständig steigenden Alkoholkonsums. Der Alkohol gilt als «gesellschaftsfähiges Genussmittel» und Statussymbol, dem heute auch Jugendliche und Frauen ungehemmt zusprechen. Alkoholismus ist aber auch eine Wohlstandsercheinung. Die meisten Leute verdienen mehr und können sich alkoholische Getränke viel besser leisten als je zuvor, sie haben auch viel mehr Freizeit als früher und verbringen diese auswärts oder daheim bei Wein und Whisky, Bier und Schnaps. Jugendliche, die wenig Sport treiben und mittags auswärts essen, sind für Alkoholüberkonsum besonders anfällig. Der Präventivmediziner Professor M. Schär (Zürich) forderte vehement gesetzliche Massnahmen zur Eindämmung der Werbung und zu erschwerter Zugänglichkeit alkoholischer Getränke für junge Menschen, dafür ein reiches Angebot vorbilliger alkoholfreier Getränke. Eine gezielte Anleitung zu sinnvoller Lebensgestaltung im Sinne eines koordinierten psychologischen, soziologischen und pädagogischen Vorgehens sollte die Nachfrage nach Alkohol mindern und dafür sorgen, dass die Zahl der Alkoholkranken (in der Schweiz heute rund 130 000, von denen nur 30 000 fürsorglich und sozial-psychiatrisch betreut werden) nicht zunimmt, sondern der Alkoholismus, «diese Krankheit und Sucht zugleich» nach Möglichkeit eingedämmt werden kann. PD Dr. D. Ladewig (Basel) sprach von Geselligkeitsalkoholismus, vermeintlicher «beruflicher Notwendigkeit» des Alkoholkonsums, von Gruppenzwang usw., appellierte also an die Öffentlichkeit mit ihrer falschen Einstellung dem Alkohol gegenüber. Ins gleiche Horn blies Professor H. Solms (Genf), der eine radikale Aenderung unserer Lebens- und Ernährungsgewohnheiten (lies Trinksituation) als einziges Mittel gegen Alkohol-Überkonsum bezeichnete.

Irma Fröhlich

Die AA-Selbsthilfeaktion

Die «Anonymen Alkoholiker» (AA) möchten die Öffentlichkeit eingehend orientieren über ihre Ziele und Arbeitsweise. Sie organisierten darum kürzlich eine Pressekonferenz und im Kongresshaus Zürich eine Informationsveranstaltung, die sich namentlich an Aerzte, Pfarrherren, Gerichtsleute, Sozialarbeiter und natürlich an Alko-

holiker und deren Angehörige richtete. Die weltweite Bewegung der AA, 1935 in den USA gegründet, unterhält in der Schweiz rund 70 Gruppen. Jeder, der den Wunsch, aber nicht die Kraft hat, aus seiner Alkoholabhängigkeit herauszukommen, wird sofort und ohne Formalitäten (keine Mitgliedschaft, keine Beiträge, keine Adressenliste, nur Angabe des Vornamens) in den Kreis dieser Schicksalsgenossen aufgenommen. Die Schweizerische Kontaktstelle AA Walzenhausen (Telefon 071 44 22 44) vermittelt jedem Interessenten die seinem Wohnort am nächsten gelegene Gruppe. Dort ist er unter seiner eigenen («Der Alkoholiker wird nur von einem andern Alkoholiker richtig verstanden»), hört die Bekenntnisse anderer Frauen und Männer, die wie er Alkoholprobleme haben, erfährt von ihnen Hilfe in dem Sinne, dass sie sich gemeinsam mit ganz kleinen Schritten von ihrer Sucht zu befreien suchen. Sie stecken sich keine anspruchsvollen Ziele, sondern nehmen sich sozusagen von Tag zu Tag vor, «trocken» zu bleiben. Sie sind der Ansicht, dass Alkoholismus eigentlich eine unheilbare Krankheit sei, die nicht geheilt, aber durch dauernde Arbeit an sich selbst und mit Unterstützung von Leidensgenossen in Schach gehalten werden könne.

Ein gedruckter Leitfaden «Die zwölf Schritte» hilft ihnen und stellt ihr geistiges Programm dar, das auf Neubewertung und Aenderung der Lebenseinstellung beruht. In der AA-Gruppe sind Angehörige von Alkoholikern zusammengeschlossen. Auch sie betonen, dass die geistigen Grundsätze der AA ihnen zu einer neuen Lebenshilfe (Selbsthilfe, Demut usw.) verhelfe, sie darum den Alkoholkranken anders gegenüberzutreten und ihnen somit besser helfen könne.

Irma Fröhlich

Gewürztes

Das Märchen

Die Hunde vom St.-Bernhard-Hospiz in den Schweizer Alpen werden gelegentlich als Lebensretter geschildert, die am Halsband ein Minifässchen mit Brantwein tragen. Dies entspricht nicht der Wirklichkeit. Seit über 100 Jahren tragen die Hunde neben Verbandzeug allenfalls Tee oder Kaffee auf sich.

Gepantscht ...

«Es wird weit mehr Beaujolais getrunken, als produziert wird», zitieren eine französische Zeitung. In der Schweiz zum Beispiel darf noch als Beaujolais verkauft werden, was 20 bis 30 Prozent eines Weins anderer Herkunft enthält.

Schrittmacher: traditionelle Suchtmittel

Die Einstiegsdroge ist meist Nikotin. Es ist statistisch erwiesen, dass Zigarettensmoker eher Haschisch konsumieren als Nichtraucher, denn Zigarettensmoker können bereits inhalieren.

Politisch angepasst, aber ...

Im Rapport der Felddivision 3 erklärte Divisionskommandant J. Zumbstein: «Es war im vergangenen Jahr bei der Truppe kein einziger Fall von ernsthafter Subversion zu verzeichnen.» Was dagegen zum Aufsehen mahne, sei der übertriebene Alkoholgenuß jüngerer Werbemänner.

Gegen die Suchtmittelreklame

Die Schweizer Guttempler-Jugend (SGJ) hat eine eigenössische Volksinitiative für ein Reklameverbot für Raucherwaren und alkoholische Getränke gestartet. Verlangt wird die Ergänzung der Bundesverfassung durch folgende Bestimmung: Artikel 32aquinque: «Jede Reklame für Raucherwaren und alkoholische Getränke ist untersagt. Von diesem Verbot kann durch eine vom Bund zu bestimmende Behörde für ausländische Druckerzeugnisse, die in der Schweiz eine unbedeutende Verkaufsaufgabe erreichen, eine Ausnahmebewilligung erteilt werden.» Unterschriftenbogen können bei der Schweizer Guttempler-Jugend, Postfach 45, 4016 Basel, bezogen werden.

Während es vom

Wandkalender

unserer welschen Bundesschwester nur noch eine beschränkte Anzahl hat (beziebar bei Mme L. Ern, 58, rue de l'Avenir, 1207 Genf), ist derjenige der Deutschschweizerinnen noch in grosser Anzahl vorrätig und auf unsern Zuspruch angewiesen. Wir wollen Frau F. Leibundgut, Bürglenstrasse 11, 3600 Thun, nicht enttäuschen!

3

Warum eigentlich eine Lebensversicherung?

Wenn Sie heute am Gewinn der Versicherungs-Gesellschaften teilhaben wollen. Und wenn Sie auch morgen noch Ihre Liebste am allerliebsten haben. Und. Und. Und.

Welcher Gewinn?

Mit den Prämien wird den Lebensversicherungs-Gesellschaften Geld anvertraut. Dieses Geld wird sowohl sicher als auch gewinnbringend angelegt. Die Sicherheit der Anlage wird vom Staat vorgeschrieben und kontrolliert. Und der Gewinn wird über 90% an die Versicherten weitergegeben.

So kann der Versicherte seinen Gewinnanteil zur jährlichen Senkung seiner Prämie bei gleichbleibendem Kapitalanspruch verwenden. Oder aber: Der Gewinn wird zur Erhöhung des Kapitalanspruches Jahr für Jahr der Lebensversicherungssumme zugeschlagen. So würde zum Beispiel eine Lebensversicherung, die vor 35 Jahren auf 50000 Franken abgeschlossen wurde, heute doch immerhin 79000 Franken erbringen.

Gerade heute dürfte diese Möglichkeit der Kapitalsteigerung besonders willkommen sein. Und man darf bei eher steigendem Zinsniveau für die Zukunft eher höhere Gewinne erhoffen.

Die Liebste am liebsten?

Über den letzten Tag hinaus können Sie Ihrer Frau zeigen, dass sie Ihre Liebste geblieben ist. Die erbrechtlichen Privilegien einer Lebensversicherung ermöglichen es Ihnen, Ihre Frau durch die Begünstigung in einer Lebensversicherung besonders

profitieren zu lassen. Bei Konkurs und Überschuldung Ihrer Hinterlassenschaft würde die Lebensversicherung voll an die Begünstigte, Ihre Frau, ausbezahlt werden. Zur Deckung von Schulden dürfte dieser Betrag nicht herangezogen werden.

Und. Und. Und.

Eine Lebensversicherung bedeutet also Teilhaben am Gewinn der Lebensversicherungs-Gesellschaften. Und erbrechtliche Vorteile. Aber auch Steuervorteile. Und Sicherung Ihrer Familie im Falle Ihres Todes, Ihrer Invalidität und Erwerbsunfähigkeit. Aber auch Sicherung Ihres Lebensstandards im Alter. Und rasch können Sie Ihre Lebensversicherung, wenn nötig, durch Belegung zu Bargeld machen.

Vor allem aber: Eine Lebensversicherung ist sicher. Zudem wird sie vom Staat gesetzlich geschützt und kontrolliert.

Haben Sie noch Fragen?

Eine Lebensversicherung ist so vielseitig. In den verschiedensten Formen kann sie Ihrer besonderen Lebenssituation angepasst werden. Ganz sicher haben Sie Fragen. Die Pressestelle der Vereinigung Schweizerischer Lebensversicherungs-Gesellschaften gibt Ihnen gerne Auskunft. Oder noch besser: Sie fragen Ihren Lebensversicherungs-Berater. Er wurde speziell ausgebildet, um Sie richtig zu informieren. Er kommt, wann Sie wollen und wohin Sie wollen. Er will und kann Sie aber nur beraten. Entscheiden müssen Sie.

Eine Broschüre.

Viele Ihrer Fragen kann auch die Broschüre «Warum eigentlich eine Lebensversicherung?» beantworten. Bestellen Sie eine solche Broschüre mit diesem Coupon.

Schicken Sie mir die Broschüre.

Name:

Strasse:

PLZ/Ort:

Coupon ausfüllen und einsenden an:
Pressestelle der Vereinigung
Schweizerischer Lebensversicherungs-Gesellschaften
Christoffelgasse 3, 3011 Bern



Es gibt viele gute Gründe für eine Lebensversicherung. Aber der beste Grund ist immer noch: Ihre Familie.

Invaliden-Boutique Hüslihof

Wil im Razerfeld ZH

Invaliden-Boutique Bagnera

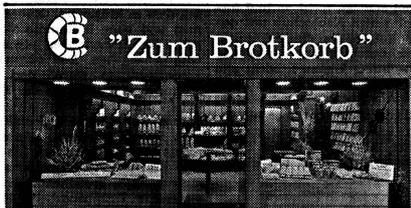
Schuls/Scuols (Unterengadin)

Inhaberin: Gertrud Fischer, Telefon 01 96 38 84
Stickerreien - Teppiche - Gobelins
Stilmöbel - Keramik - Holzarbeiten

Günstige Briefmarkenablen

mit Vordruck und älteren Briefmarken für Kinder zum Aufbau einer Sammlung. - Verlangen Sie Ansichtsendung v.
J. Stigrist
6171 Fontannen LU.

Der Feine heisst



W. Bertschi, Sohn Bäckerei Marktgaasse 7/9 Zürich Telefon 4774 47

Ihr Staubsauger leistet wahre Wunder

wenn Sie ihm die neue, sensationelle Staubsaugerdüse Ro-Mag aufsetzen. SIH-geprüft und viermal mit der Qualifikation «sehr gut» ausgezeichnet. Dank fünf verschiedener Kopplungsmuffen zu jedem Staubsauger, gleich welcher Marke oder welchen Modells, passend.

Beidseits der Saugöffnung angebrachte spezielle Kinnfaserpöster büreten und richten den Flor auf, so dass die Saugkraft viel tiefer wirkt.



Sie ist so gut, dass wir sie Ihnen auf unser Risiko und für Sie unverbindlich mit 8-Tage-Gratisprobe liefern. Die beiliegende Rechnung gilt nur, wenn Sie uns die Ro-Mag nicht innerhalb von 8 Tagen wieder unverseht zurücksenden. Profitieren Sie davon und senden Sie noch heute den Bestellschein an

Auch tief eingetretene Fäden, Füssen und gar Hundehaare werden von der Ro-Mag-Düse mühelos und in Sekundenschnelle weggesaugt! Denn die Ro-Mag-Staubsaugerdüse saugt nicht nur, sondern reinigt, büret und kämmt zugleich in jeder Richtung und bei jedem Arbeitsgang gleichermassen hoch- und kurzflorige Teppiche, Polstermöbel und Bodenbeläge jeder Art.

Verchromte Metallköpfe zeitlich ermöglichen müheloses Gleiten auf Hochflor sowie allen textilen und harten Bodenbelägen.

Ro-Mag-Staubsaugerdüse erhöht den Wert Ihres Staubsaugers gewaltig.



4 zusätzliche Ansatzstutzen zum läufigen Aufsetzen auf jede Art von Saugrohr oder Saugschlauch.

Flach klappbares Düsengeleik ermöglicht das Saugen auch unter niedrigen Möbeln.

Richtet den Flor wieder auf - die Farben leuchten wieder frisch!

Zum Sonderpreis von nur Fr. 34.⁵⁰ plus Fr. 2.50 für Versandkosten.

Bestellschein Senden Sie mir bitte Ro-Mag-Staubsaugerdüse mit 4 zusätzlichen Ansatzmuffen zum Preis von Fr. 34.50 + Fr. 2.50 Versandkosten.
Bei Nichterfällen behalte ich mir vor, die Ro-Mag innert 8 Tagen unverseht wieder zurückzusenden. Andernfalls verpflichte ich mich, den Rechnungsbetrag innert 10 Tagen einzuzahlen.
Vorname: _____ Name: _____
Strasse: _____
PLZ: _____ Ort: _____

Zurück in den Beruf

Repetitionskurs für ehemalige Büroangestellte

Teilnehmer: Ehemalige Sekretärinnen und Büroangestellte, die nach langem Unterbruch der Berufstätigkeit wieder eine Voll- oder Teilzeitarbeit aufnehmen wollen.

Kursziel: Auffrischen der beruflichen Kenntnisse und Fertigkeiten.

Fächer: Maschinenschreiben, Bürotechnik, Deutsch und deutsche Korrespondenz (Stenographie und Fremdsprachen fakultativ).

Kursdauer: 4. Januar bis 4. April 1975

Kurszeiten: Wöchentlich 2 Nachmittage von 14 bis 17.15 Uhr.

Nähere Auskünfte und Anmeldung: Rektorskanzlei der Handelsschulen Juventus Lagerstrasse 45, 8021 Zürich, Telefon 01 39 43 00

Neue Bücher

Bilanz von siebzig Jahren

Betty Wehrli-Knobel, die am 13. Juli dieses Jahres ihren 70. Geburtstag feierte und der wir in Nummer 7 unseres Blattes vom 8. Juli 1974 gedachten, veröffentlichte schon 1970 ein Buch, betitelt «Frauen in unserem Land». Ihr neuestes, soeben erschienenes Werk «Mit Frauen im Gespräch» ist ähnlich konzipiert, aber doch eine selbständige Fortsetzung. Aus unmittelbarem Kontakt, in gemeinsamem Gespräch, vor allem bedingt durch ihre langjährige Tätigkeit als Redaktorin («Schweizer Frauenblatt», «Bündnerin», «Schweizer Kindergarten») sind Kurzbiografien von Schweizerinnen entstanden, die im allgemeinen noch zu wenig bekannt sind. Wie im ersten Band werden wiederum Lebensweg und Werk von Frauen geschildert, deren Wille, Ausdauer, Intelligenz und Charakterfestigkeit beispielhaft sind, seien es nun Frauen in vorderster Reihe in Betrieben oder auf sozialem Gebiet wirkend oder auch dem Musikischen und Schöpferischen zugewandt. Sie alle, die Bedeutendes geschaffen haben und noch vollbringen, sind bis heute wenig in den Spalten der Presse gewürdigt worden. Wir begegnen unter anderem: Elisabeth Felber (Horgen), Industrielle, Dr. med. dent. Olga Stämpfli, erste Zahnärztin in Aarau – beide leider in den letzten Jahren gestorben, dann Clara Nef (Herisau), der an vorderster Front kämpfenden Appenzellerin; es folgen Politikerinnen, Bildhauerin, Kunstmalerin, Krankenflegerin und viele andere mehr. Die Reihe ist lang, eindrucksvoll und beweist, wie vielen, auf verschiedenen Ebenen erfolgreich wirkenden Frauen Betty Wehrli begegnet ist. Es ist ein aufschlussreiches, notwendiges Buch für uns Frauen und für unsere heranwachsende weibliche Jugend.

Die Kleinbiografien werden durch Bleistiftporträts von Verena Knobel, Schwester der Autorin, illustriert. C. Wyderko-Fischer

Liebe

Liebe ist nicht nur Gefühl. Liebe ist eine Kraft, die geistig alle Kräfte dieser Erde meistert. Im «Das Buch der Liebe» spricht Bö Yin Rá in einmaliger Weise von dieser höchsten Kraft des Menschen:

«Sage nicht, du habest die Liebe, solange du noch Sorge trägst um dich selbst! Den Fäden des Fiebers – die im Orient wild über weite Strecken wachsen – und den «Vögeln des Himmels» gleich, darfst du die Sorge um dich selbst nicht mehr kennen, wenn du der Liebe fähig werden willst, in ihrer höchsten Form! Solange dich noch die gemeine angestrichelte Sorge um dich und dein Erdenschicksal quält – die nichts anderes als offenkundiger Mangel an Vertrauen zum Ewigen ist –, weisst du wahrlich noch nichts von der Liebe, die einst der hohe Meister aus Nazareth lehrte – der Liebe, die allein dir die Freiheit geben kann. – Du versklavst dich selbst deiner Sorge und kannst doch bei allem Sorgen nichts dadurch gewinnen! Die göttliche Kraft aber ruht ungehindert in dir, da du sie nicht zu gebrauchen weisst!

(Siehe Inserat der Koberschen Verlagsbuchhandlung in dieser Ausgabe.)

Ein Dokument der Menschlichkeit

Hiltgunt Zassenhaus, Autorin und Icherzählerin, schenkt uns nach fast 30 Jahren seit Kriegsende dieses «Dokument der Menschlichkeit». Als Medizinstudentin erwarb sie sich durch das Studium nordischer Sprachen das Diplom einer Dolmetscherin. Als solche wurde sie von der Justizbehörde mit einer «Sonderaufgabe» beauftragt, der Zensur der Gefangenenspost, später auch mit der Ueberwachung aller Besuche bei den norwegischen und dänischen Gefangenen. Unter den Augen der Gestapo nutzte sie die Gelegen-

heit, um – wie ihr Gewissen ihr es vorschrieb – die Gefangenen mit Lebensmitteln und Medikamenten zu versorgen. Sie vermittelte ihnen auch Nachrichten, die ihnen Trost und Hoffnung brachten und ihnen die Gewissheit gaben, dass es auch noch ein «verborgenes Deutschland» gab. Immer wieder wurde sie von der Gestapo vorgeführt. Ihr Mut, ihre Unerschrockenheit («Du wirst nur soweit frei sein, als du dich von der Furcht befreien kannst») halfen ihr aus mancher ausweglos scheinenden Situation. Die entscheidende Anzeige jedoch, die für sie und ihre Arbeit das Ende bedeutete, hätte, verlor sich im Chaos der Luftangriffe.

Bescheiden berichtet die Autorin von ihren mühtigen Taten, zeichnet ein lebendiges, packendes Bild jener Zeit: Von Parteigängern, Denunzianten, Bombenangriffen, von Feuerstürmen, die im November die Bäume zum Blühen brachten. Diese Erinnerungen aufzufrischen ist auch heute noch wichtig – wichtiger jedoch das Wissen, dass inmitten dieser Welt von Hass und Zerstörung es Menschen gab, die sich mildtätig, hilfreich und mutig für die Verfolgten einsetzten – unter Verachtung jeglicher Gefahr. Ein packendes, erregendes Buch. Ein Buch, das geschrieben werden musste. cw

Hiltgunt Zassenhaus: «Ein Baum blüht im November», Bericht aus den Jahren des Zweiten Weltkriegs (Verlag Hoffmann und Campe, Hamburg).

Schauspieler schreiben

Lebenserinnerungen, Romane von Theater- und Filmrössen verfasst, scheinen in den vergangenen Jahren Mode geworden zu sein. Ein paar wenige Beispiele: Hildegard Knetsch «Der geschenkte Gaul», Gustav Knütsch «Erinnerungen, Lilli Palmers «Dicke Lilli – gutes Kind», deren Buch an zweiter Stelle auf der Liste der Bestseller figuriert. . .

Elisabeth Flickenschildt, die vor einigen Jahren mit ihrer Autobiografie «Kind mit roten Haaren» als schreibende Schauspielerin debütierte, veröffentlichte kürzlich ihren ersten Roman «Pflaumen am Hut». Hinter diesem reichlich merkwürdigen Titel verbirgt sich eine mit erzählerischer Fantasie konzipierte Geschichte mit vielen theatralischen Effekten (ob da die grosse Tragödin, die gewandte Schauspielerin mitgemischt hat?). Der Lebensweg eines amerikanischen Brückenbauers, der in Europa eine junge Oesterreicherin heiratet, ihrer beiden Kinder, ist mit Ueberraschungen recht eigentlich gespickt. Humor und Stimmungen in farbigen-poetischen Bildern und plastische Charakterbeschreibungen runden das Ganze zu einem originellen Werk. -o

Elisabeth Flickenschildt: «Pflaumen am Hut» (Hoffmann und Campe Verlag, Hamburg).

Psychologische Odyssee

Die ausserordentlichen Abenteuer zweier menschlicher Seelen, die in Sybils Brust leben, basieren auf Aufzeichnungen der sie behandelnden Psychologin, auf Tonbandprotokollen und auf Sybils Tagebüchern. Das Buch liest sich wie ein Roman. Es ist die Geschichte einer jungen Frau, die zu sich selbst finden will – ein Werk für Freunde und Interessierte der Psychoanalyse. -o

Flora Rheta Schreiber: «Sybils», eine Frau mit vielen Gesichtern, übersetzt aus dem Amerikanischen von Liselotte Julius (Scherz Verlag, Bern).

«Mein Geheimnis gehört mir»

Bernhard Fischer, stark beeindruckt durch eigene Begegnungen mit behinderten Menschen, ist diesem Thema in der Dichtung nachgegangen und hat überraschend viele Darstellungen gefunden. Sie erhellen das Geheimnis

dieser Kinder und Erwachsenen wie von innen und tun dar, wie oft eine Unversehrtheit aufleuchtet, die bei «Normalen» manchmal verloren gegangen ist. Trotz der Tragik, die diese Gestalten in verschiedenen Erzählungen unwirtlich spürt man, wie sie in einem grösseren sinnvollen Zusammenhang zu sehen sind. Oft strahlen sie in ihrem Behindertsein auf ihren Lebenskreis etwas Positives aus. Goethes Mignon ist eine solche Gestalt, doch haben auch Storm, Stifter, Urzidil, C. F. Meyer, Dostojewski, Melville, Nelly Sachs, um nur einige zu nennen, etwas vom Geheimnis solcher Menschen zum Ausdruck gebracht; dichterische Gestaltung kommt ihrem Wesen oft näher als manche Abhandlung.

Zudem ist es reizvoll, den Stilwandel vom 18. bis ins 20. Jahrhundert zu erleben. In jeder Beziehung ein schönes Buch, auch als Geschenk für Menschen, die in der eigenen Familie einen Behinderten betreuen. MKB

Bernhard Fischer: «Mein Geheimnis gehört mir.» Begegnungen mit seelenpflegebedürftigen Kindern und Erwachsenen in der Dichtung (Verlag Freies Geistesleben, Stuttgart).

Heilende Erziehung

1924 begründete Rudolf Steiner seine aus der Anthroposophie erarbeitete Heilpädagogik, die eine weltweite Bedeutung gewonnen hat. Zum 50-jährigen Bestehen solchen Schaffens wurde eine Wanderausstellung aufgebaut mit reichem Bildmaterial. Diese Bilder und Texte sind nun als Bildband gesammelt herausgegeben und geben Auskunft über die geistigen, menschenkundlichen, pädagogischen und medizinischen Grundlagen. Es wird geschildert, wie man Alltag und Fest gestaltet, wobei der Text durch die sehr schönen Fotos eindrücklich ergänzt wird. Überall ist zu spüren, dass man den Behinderten ernst nimmt und ihn möglichst in jeder Weise fördert. Ausser der Entwicklung dieses grossen Arbeitsgebiets enthält der Band auch eine Übersicht über Ausbildungsmöglichkeiten. MKB

Vereinigung der Heil- und Erziehungsinstitute für seelenpflegebedürftige Kinder und Sozial-Therapeutische Werkgemeinschaft: «Heilende Erziehung aus dem Menschenbild der Anthroposophie» (Verlag Freies Geistesleben, Stuttgart).

«Mutter, wo bist du?»

Der erste Teil dieses Buches ist überschrieben mit «Der Skandal», der darin besteht, dass die anthropologisch wichtige Erkenntnis der letzten Jahrzehnte nicht zur Kenntnis genommen wird. Diese Erkenntnis besteht in der einfachen Tatsache, dass die ersten Lebensjahre für das ganze weitere Leben entscheidend sind.

Es wird versucht, die Art und Weise frühkindlicher Vernachlässigung und deren Konsequenzen aufzuzeigen. Der Autor sieht die Ursachen gesellschaftlicher Missstände wie Kriminalität, Drogen usw. vor allem eben in dieser Vernachlässigung. Damit hat er zweifellos recht. Leider wird aber nicht weitergetrag, warum zum Beispiel eine Mutter ihr Kind vernachlässigt. Die Gründe dafür sind bestimmt sehr zahlreich und nicht nur in der Persönlichkeit der Mutter zu suchen. Gesamthaft gesehen gibt das Buch einen Einblick in Zusammenhänge zwischen Erziehung und Gesellschaft. Konkrete Erziehungsratschläge werden keines vermittelt. Trotzdem ist es ein lesenswertes Buch für alle, die mit Kindern zu tun haben. A. Z.

Erwin Lausch: «Mutter, wo bist du?» (Verlag Hoffmann und Campe, Hamburg).

Elternlexikon

In kurzen, ein- bis zweiseitigen Artikeln wird zu einzelnen Stichworten Stellung genommen. Zur Illustration seien hier einige genannt: «Altklug, Erziehung, Charakter, Dankbarkeit, Erzählen, Geltungsbedürfnis» usw. Die Artikel werden meist eingeleitet durch ein paar allgemeine Ueberlegungen und theoretische Erklärungen. Nachher folgen dann Tips, Ratschläge und Regeln.

Die grundsätzliche Kritik dieses Buchs liegt in der Frage: Lässt sich pädagogisches Wissen überhaupt auf lexikalische Weise vermitteln? Meiner Ansicht nach werden dadurch zu viele Zusammenhänge zerstört, und es besteht die Gefahr, dass Eltern einzelne

Ratschläge rezeptartig anwenden. Man muss sich deshalb bei jedem Artikel den Satz vergegenwärtigen, den die Autorin selbst im Vorwort schreibt: «Nur wer bereit ist, die Ueberlegungen und Schlussfolgerungen der einzelnen Stichpunkte immer wieder in Frage zu stellen und auf die eigenen Verhältnisse kritisch anzuwenden, kommt der Absicht dieses Bändchens entgegen.» A. Z.

Magda von Neuerer: «Elternlexikon» (Herder-Taschenbuch).

Spielend lernen

Das Buch gibt den Eltern praktische Ratschläge, wie sie ihre Kinder (drei bis acht Jahre) auf spielerische Weise fördern können. Reich bebildert und übersichtlich dargestellt, gibt es Hinweise, wie man aus einfachsten Materialien Spiele herstellen kann.

In elf Kapiteln wird je ein Lernkomplex behandelt, wie zum Beispiel «Die fünf Sinne», «Dinge in Beziehung zueinander setzen», «Wie löst man Probleme?» usw. Das Buch verzichtet gänzlich auf theoretische Erklärungen, sondern gibt zu jedem dieser Komplexe eine Fülle von Spielanregungen. Als pädagogisches Leitmotiv wird immer wieder betont, dass man das Kind nie forcieren soll. Ein Spiel wird solange gespielt, wie das Kind Spass daran hat. So besteht auch nicht die Gefahr der Ueberforderung.

Es handelt sich bei dem Buch nicht um ein aufbauendes Lernprogramm für Vorschulkinder, sondern vielmehr um eine Sammlung von Ideen, aus denen man sich das Passende aussuchen kann. Ein wertvolles und interessantes Buch! A. Z.

Jean Morzollo / Janice Lloyd: «Jeder Tag Kolombuszeit» (Verlag Otto Meier, Ravensburg).

Handarbeiten – für Mädchen und Knaben

Handarbeiten sind nicht mehr nur Mädchensache! In den letzten Jahren hat sich endlich der Umdenkungsprozess durchgesetzt, dass es auch für Knaben ganz nützlich sein könnte, mit Knöpfen, Näh- oder Stricknadeln umzugehen, und die Praxis hat gezeigt, dass ihnen Handarbeiten sogar einen riesig Spass machen. Das neue Ravensburger Kinder-Handarbeitsbuch räumt bewusst mit den alten Vorurteilen auf und richtet sich an Buben und Mädchen ab sechs Jahren. Wollen die Kinder selbstständig nach dem Buch arbeiten, setzt dies für Schweizer Verhältnisse die Lesekunst eines Zweitklässlers voraus.

Die Autorin Jutta Lammèr, bekannt durch ihr Buch «Kinder basteln Geschenke», hat im Kinder-Handarbeitsbuch alle Grundbegriffe des Nähens, Applizierens, Stickens, Webens, Häkelns, Knüpfens und Strickens zusammengestellt und durch klare Zeichnungen und einen einfachen und verständlichen Text erläutert. Farbige Fotos zeigen Arbeiten von Kindern, die auf dieser Grundlage entstanden sind, und sollen weniger als Vorlage als vielmehr als Anregung verstanden werden. Mit den gelerntem Grundbegriffen soll das Kind spielen und seiner Fantasie freien Lauf lassen; erst dann werden ihm die Handarbeiten richtig Spass machen!

Jutta Lammèr: «Ravensburger Kinder-Handarbeitsbuch» (Otto Meier Verlag, Ravensburg).

Das grosse Buch der Kinderspiele

Wer erinnert sich noch an die Spiele aus seiner Kinderzeit oder an deren genaue Regeln? Wer gewisse Spiele auffrischen oder wer mit seinen Kindern drinnen und draussen neue Spiele ausprobieren möchte, wer einem kleinen Patienten die Zeit mit Spielen und Basteleien verkürzen und verschönern will oder nach einer geeigneten Unterhaltung für lange Autoreisen sucht, kommt kaum in Verlegenheit, wenn er das grosse Buch der Kinderspiele von Emanuela Bompiani zu Rate zieht. Es ist im Herder Verlag in deutscher Uebersetzung herausgegeben und enthält an die 300 bekannte und unbekanntere Spiele und Bastelanregungen.

Das Buch ist übersichtlich gegliedert: Die einzelnen Kapitel fassen Kinderspiele aus der ganzen Welt, Spiele für Regentage, im Freien, auf einer Autoreise, Anregungen fürs Kinderfest

oder für kranke Tage und sogenannte Aktivspiele wie Theater- und Bastelspiele vor.

Die im Vorwort erläuterten Zeichen lassen leicht erkennen, für welches Alter und für wie viele Personen das Spiel gedacht ist, und ob es im Freien oder in der Wohnung gespielt werden kann. Die holzschmähnlichen, stilisierten Illustrationen dienen als Anleitung und trennen durch ihre farbliche Einheit innerhalb eines Kapitels die einzelnen Kapitel optisch voneinander. Das Buch ist eine wahre Fundgrube für Anregungen und Spielideen.

Emanuela Bompiani: «Das grosse Buch der Kinderspiele» (Herder Verlag, Freiburg im Breisgau).

Bilderbuch als Mahnruf

Das neue Bilderbuch von Marieliese Häny zeigt den Kindern und Erwachsenen das vielfältige Leben, das sich auf einem kleinen Stück Natur – einem Stadtgarten – abspielt und erinnert eindringlich daran, welch unschätzbare Werte dem Menschen verloren gehen, wenn ein solches Stück Land zu einem Autoabstellplatz umfunktioniert wird. Die Autorin schildert mit schlichten Texten und wunderschönen Bildern (manche dekorativ und «endlos» wie Tapeten) die Welt des von ihr liebevoll gepflegten Gartens, der zu ihrer Mietwohnung gehörte und der nun zerstört und mit Beton zudeckelt wurde. Ahnungsvoll konzipierte ist dieses Buch schon vor sieben Jahren; heute ist die Vision zur traurigen Wirklichkeit geworden. I. F.

Marieliese Häny: «Guten Tag Sonne» (Comenius Verlag, Winterthur).



Das Magazin der engagierten Frau für Fraueninteressen und Konsumentfragen

Gegründet: 1919; Auflage: 13 000

REDAKTION ALLGEMEINER TEIL:

Vreni Wettstein, 8712 Stäfa
Telefon 01 928 11 01

Sonderseiten:
Mittellungen des Bundes Schweizerischer Frauenorganisationen:

Sekretariat Winterthurerstrasse 80,
8008 Zürich,
Telefon 01 60 03 63

Treffpunkt für Konsumentinnen:
Hilde Custer-Oczert
Bauerstrasse 62, 9016 St. Gallen,
Telefon 071 24 88 89

Schweiz. Verband für Frauenrechte:

Anneliese Villard-Traber
Socinstrasse 48, 4051 Basel,
Telefon 061 23 52 41

Schweiz. Verband der Berufs- und Geschäftsfrauen «Courrier»:

Vreni Wettstein, Redaktion
«Schweizer Frauenblatt», 8712 Stäfa,
Telefon 01 928 11 01

Frauenzentralen - Frauenpodien:

Margrit Baumann
Carmenstrasse 45, 8032 Zürich,
Telefon 01 34 45 78

Verband Schweizerischer Hausfrauen:

Margot Huber-Kuboth
Alemannengasse 62, 4058 Basel
Telefon 061 33 30 05

Mittellungsblatt des Schweiz. Bundes abstinenter Frauen:

Eise Schönthal-Stauffer
Lauenenweg 69, 3600 Thun,
Telefon 033 22 41 96

Verlag, Abonnemente, Inserate:

Zeitschriftenverlag Stäfa
8712 Stäfa am Zürichsee,
Telefon 01 928 11 01
Postcheckkonto 80-148
Verlagsleitung: Tony Holenstein

Jahresabonnement: Schweiz: Fr. 19.80;
Ausland: 24 Franken.

Insertionstarif: einspaltige Millimeterweite (27 mm) 33 Rappen, Reklame (57 mm) Fr. 1.-, - Annahmeschluss am 2. des Monats.

Die engagierte
Frau geht weiter.
Zu den wirklichen Aufgaben
des Lebens.

Also zu den Aufgaben, mit denen
sich das
Schweizer Frauenblatt -
das Sie jetzt gerade vor
sich haben - befasst:

- aktuelle Probleme von
Staat und Gemeinwesen
- Bildungsgleichheit für
Mädchen und Burschen
- Rechtsfragen
- Hintergründe und Trag-
weite von Abstimmungen
und Wahlen
- parlamentarische Anlie-
gen der Frauen
- Konsumentenfragen
- Anerkennung der Haus-
frauenarbeit als Beruf



Bestimmt haben Sie eine
Bekannte oder Freundin,
welche sich aktiv mit
diesen Themen auseinan-
dersetzt. Ein Geschenk-
abonnement wäre die gute
Idee. Sie beweisen damit
die Wertschätzung, die
Sie der Beschenkten ent-
gegenbringen. Der Preis
macht es auch kleinen
Budgets möglich, grosse
Freude zu bereiten.

SFB Schweizer
Frauenblatt

COUPON

Ich schenke ein Jahresabonnement
zum Preis von Fr. 19.60 an:

Name: _____ Vorname: _____

Strasse/Nr.: _____ PLZ/Ort: _____

Rechnung an: _____

Name: _____ Vorname: _____

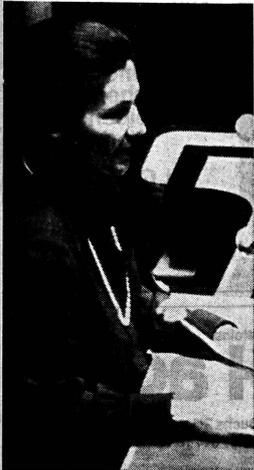
Strasse/Nr.: _____ PLZ/Ort: _____

Einsenden an: Schweizer Frauenblatt
Postfach 56
8712 Stäfa

Ausland

Liberales Abtreibungsgesetz für Frankreich

Keine leichte Aufgabe für Simone Veil



Simone Veil straffte mit ihrer überlegenen Debattierkunst und ihrer menschlichen Wärme jene Stimmen wieder einmal Lügen, die behaupten, dass Frauen nur emotionsgeladene Diskussionen können...

Die französische Nationalversammlung hat mit 284 gegen 189 Stimmen ein Gesetz angenommen, welches den Schwangerschaftsabbruch unter folgenden Bedingungen zulässt: 1. Die Abtreibung kann nur innerhalb der zehn ersten Schwangerschaftswochen erfolgen. 2. Die Mutter muss sich mit ihren Anliegen bei einem Arzt melden...

Der Regierungsentwurf soll ein Gesetz aus dem Jahre 1920 ersetzen, wonach die Abtreibung nur in Fällen gestattet wird, in denen die Gesundheit der Mutter in Gefahr ist. Dieses Gesetz wird in der Praxis längst nicht mehr angewendet. In Frankreich beträgt die Zahl der illegalen Abbrüche nach vorsichtigen Schätzungen ungefähr 300 000 im Jahr. Auch in Frankreich wurde geltend gemacht, dass schwangere Frauen sich ohne weiteres im Ausland behandeln lassen können, ja dass sogar Charterflüge zu den bedeutendsten Abtreibungszentren durchgeführt würden, Auswege, die weniger begüterten Französinen natürlich verschlossen blieben.

Im Juli dieses Jahres hat Staatspräsident Giscard d'Estaing angeordnet, dass bis zur Annahme eines neuen Gesetzes alle Strafverfahren aufgrund des Abtreibungsverbots von 1920 eingestellt werden. Bereits unter Präsident Pompidou war eine Gesetzesrevision an die Hand genommen worden, die jetzt durch eine Sonderkommission zu Ende geführt wurde. Er gehörten zahlreiche ausserparlamentarische Persönlichkeiten und Sachkenner an. Die Regierung Giscard d'Estaings war auf die Linksoption angewiesen, um dem Gesetz zum Durchbruch zu verhelfen, denn die eigene parlamentarische Mehrheit versagte ihm die Gefolgschaft.

Grosse Verdienste für Simone Veil

Dem Entschieden der Volkskammer ging eine sehr ausgedehnte Debatte voraus, die als Seltenheit unter der fünften Republik wieder einmal zeigte, wie sich eine echte gesetzgeberische Arbeit vollziehen sollte. Ein hohes Verdienst am beachtlichen Niveau der Verhandlungen und am schliesslichen Erfolg der Vorlage darf die Gesundheitsministerin Simone Veil für sich in Anspruch nehmen, die eine überlegene Debattierkunst mit viel menschlicher Wärme verband.

Obwohl die Gegner einen verbindlichen Tonfall wahrten, kam es zu unschönen Zwischenfällen und zu

einem handfesten Krach, als ein Mann die Nazi-Verbrennungsöfen aufs Tapet brachte und folgende Aeusserung in die Debatte warf:

«Angenommen, man findet einen entsprungnen Nazi-Arzt, der Folterungen und Vivisektionen vorgenommen hat. Gibt es einen Unterschied zwischen dem, was er getan hat, und dem, was nun ganz offiziell in französischen Kliniken vor sich gehen wird?» In dem tosenden Zwischenruf-Wirbel, der auf diese Rede ausbrach, verliess Simone Veil vorübergehend den Saal. Die Ministerin war im Alter von 17 Jahren in das Nazi-Todeslager Buchenwald deportiert worden.

Die Gegner waren kurz vor den Verhandlungen durch eine Verlautbarung des Papstes (siehe den Artikel auf dieser Seite: «Papst: Abtreibung ist Mord») bestärkt worden. Manche Abgeordnete fürchten auch, dass eine Liberalisierung des Gesetzes über den Schwangerschaftsabbruch den seit einigen Jahren eingetretenen Geburtenrückgang erst recht befördern könnte. Ein Abgeordneter spielte eine Tonbandaufnahme vom Herzgeräusch eines 48 Tage alten Foetus vor. Solche emotionsgeladene Eingriffe vermochten jedoch gegenüber den sachlichen Argumenten und dem menschlichen Verständnis Simone Veils nicht zu bestehen.

Das neue Gesetz wird nun zuerst dem Senat, in zweiter Lesung der Abgeordnetenkammer vorgelegt werden müssen.

BRD: Abtreibungsfrage vor Verfassungsgericht

Katholiken zu Bittgebeten aufgerufen

(dpa) Vor dem obersten westdeutschen Verfassungsgericht in Karlsruhe hat die von den oppositionellen Christlichdemokraten angestrebte Verhandlung über die Rechtmässigkeit des neuen Abtreibungsparagrafen im Strafgesetzbuch begonnen, gemäss welchem der Schwangerschaftsabbruch in den ersten drei Monaten straffrei sein soll.

Kläger sind die von der CDU/CSU regierten Bundesländer Schleswig-Holstein, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Bayern und das Saarland sowie der grösste Teil der CDU-Abgeordneten im Bundestag. Nach Auffassung der Christlichdemokraten verstösst das neue Gesetz, das am 5. Juni vom Parlament in Bonn verabschiedet worden war, gegen die westdeutsche Verfassung. Die CDU erklärt, der Abtreibungsparagraf stehe mit der Verpflichtung des Staates zum Schutz ungeborenen Lebens nicht im Einklang. Das Urteil wird für Frühjahr 1975 erwartet. Die katholischen Bischöfe Bayerns riefen die Gläubigen aus Anlass der Verhandlungen vor dem Verfassungsgericht zu zweitägigen Bittgebeten zum Schutz des ungeborenen Lebens auf.

Papst: «Abtreibung ist Mord»

Ein päpstliches Dokument zum Schwangerschaftsabbruch

(upb) Papst Paul VI. stellte fest, dass jede Abtreibung Mord sei und nicht durch Armut, Illegitimität oder Bevölkerungsexplosion gerechtfertigt werden könne. In einem Dokument, das am Vortrag vor der Debatte in der französischen Nationalversammlung über die Fristenlösung veröffentlicht wurde, stellte der Papst fest, dass keiner dieser Gründe objektiv das Recht verleihen, über ein anderes Leben zu verfügen, selbst wenn es noch ungeboren sei. Er forderte die Christen auf, die wahren Gründe für die Abtreibungen - Armut, Hunger und das Problem der unverheirateten Mütter zu beseitigen.

In dem Dokument der Kongregation für die Glaubenslehre wird mit Stauern festgestellt, dass der uneingeschränkte Protest gegen die Todesstrafe und gegen jede Form von Krieg oft mit der Forderung nach Freigabe

des Schwangerschaftsabbruchs Hand in Hand gehe. Man berufe sich auf die Freiheit und den ethischen Pluralismus. Die Reaktionen christlicher Laien und vieler Bischofskonferenzen hätten überraschende Übereinstimmung in der Frage des Schwangerschaftsabbruchs gezeigt. Die Kongregation wolle deshalb «mit der dem Heiligen Stuhl eigenen Autorität» die Lehre der Kirche in Erinnerung rufen.

Süsse Pillen mit bitteren Folgen

(sda) Durch einen Verpackungsfehler in einer Arzneimittelfabrik in Melbourne sind Zuckerpillen an der falschen Stelle in die Schachteln eines Präparats zur Empfängnisverhütung geraten. Als das Missgeschick entdeckt wurde, waren schon Tausende von Packungen an die Apotheken ausgeliefert worden. Da die Tabletten unter Australischen Frauen ausserordentlich beliebt ist, rechnet man bei der staatlichen Gesundheitsbehörde nun mit einem Geburtenboom nach neun Monaten. In der üblichen Unterteilung für den Monatszyklus sind die Tabletten ohne Wirkstoff nicht an der Stelle für die letzte Woche, sondern versehentlich für die ersten sieben Tage eingefüllt worden. Die wirkungslosen Kapseln unterscheiden sich von den echten Antibabypillen allerdings in der Farbe. Die rechtlichen Konsequenzen des wahrscheinlich folgenschweren Versehens der Hersteller sind noch unklar.

Kurz gemeldet

Wahlerfolge amerikanischer Frauen

(dpa) Das Wahljahr 1974 ist in den USA allem Anschein nach zum «Jahr der Frauen» geworden. Nach in Washington veröffentlichten Statistiken der Organisation National Women's Political Caucus eroberten die Frauen mit der Demokratin Ella Grasso nicht nur zum erstenmal einen Gouverneursitz ohne Protektion des Ehemanns, sondern einen weiteren Sitz (jetzt 17) im Repräsentantenhaus sowie schätzungsweise 280 Mandate in den einzelnen Staatsparlamenten. Die letzte Zahl kommt einer Steigerung von 70 Prozent auf etwa 750 Abgeordnete gleich.

Doriest Englands erste Premierministerin?

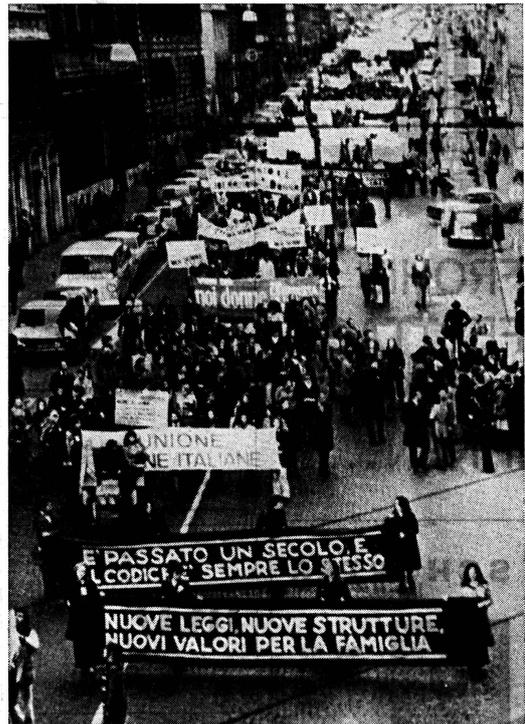
Im Schattenkabinett von Edward Heath macht die 49jährige frühere Erziehungsministerin Margaret Thatcher steil Karriere. In einer künftigen Tory-Regierung würde sie vermutlich Schatzministerin, möglicherweise aber Grossbritanniens erste Premierministerin.

Frauen an den Telefonen des Vatikans geduldet

(sfd) Erstmals in der Geschichte des Vatikans wurden im vergangenen Oktober zwölf Frauen als Arbeitskräfte in der bisher ausschliesslich männlichen Priester-Hierarchie der vatikanischen Verwaltung eingestellt. Es handelt sich um zwölf Telefonistinnen aus der Ordensfamilie Paolini, deren Pater bisher diesen Dienst versahen. Da die Mönche wegen des steigenden Priestermangels für andere apostolische Aufgaben benötigt werden, sind nun Schwestern des gleichen Ordens an ihre Stelle getreten.

Schon bei der Geburt im Umweltstress

(dpa) Die Muttermilch wahrscheinlich aller japanischen Mütter ist mit dem Umweltgift PCB (polychlorinierte Biphenyle) belastet. Wie in Tokio berichtet wurde, ergab eine Untersuchung des japanischen Gesundheitsministeriums, dass sich im Schnitt 0,032 Millionstel PCB-Anteile in der Muttermilch befinden. Da dieser PCB-Anteil knapp unter der zulässigen Höchstmenge liegt, wurde die mütterliche Säugung von Kleinkindern in Japan bislang nicht verboten. Den japanischen Müttern wurde jedoch empfohlen, möglichst wenig Fisch zu essen, da dadurch der PCB-Schadstoff aus verschmutzten Gewässern in den menschlichen Körper gelangt.



Zehntausende von italienischen Frauen bildeten in den Strassen von Rom einen eindrücklichen Protestmarsch, mit dem sie die Regierung der groben Vernachlässigung der politischen, sozialen und wirtschaftlichen Rechte der Frau beschuldigen und eine neue, fortschrittliche Gesetzgebung für Frau und Familie fordern.

Die schleichende Emanzipation

Gedanken zu einer amerikanischen Umfrage

Die Bannerträger der Emanzipation verlässt manchmal der kämpferische Mut, wenn sie sehen, wie langsam es in ihrer Sache vorwärts geht - man denke nur an die zum Teil schroffe Ablehnung der «UNESCO-Studie» über «Die Stellung der Frau in der Schweiz» durch eine vorwiegend männliche Öffentlichkeit und konservative Frauenorganisationen. Umgekehrt malen Emanzipationsfeinde beider Geschlechter Frauenbefreiungsbewegungen als staatsgefährdend an die Wand. Beide haben wohl unrecht, denn in der grossen Masse der Frauen vollzieht sich Emanzipation gleichsam schleichend: allmählich werden traditionelle Vorurteile und Verhaltensmuster abgebaut, langsam wird das Bewusstsein von Diskrimination und dem nötigen Kampf dagegen stärker, immer mehr Frauen richten sich nach neuen Leitbildern für ihr eigenes Leben und das ihrer Familie aus.

Ehe, Haushalt, Kinder und Beruf

Diese Entwicklung zeigt eine amerikanische Umfrage auf, die im US News & World Report (21. Oktober 1974) publiziert wurde. Die Hälfte der befragten Frauen halten zwar noch immer die traditionelle Ernährer-Hausfrauen-Ehe für die befriedigendste Lebensform und 76 Prozent betrachten eine glückliche Ehe als wichtigste Erfüllung im Leben ihrer Töchter. 46 Prozent der Frauen jedoch streben eine Ehe an, in der die Partner Beruf, Haushalt und Kindererziehung teilen. Dem entspricht, dass 52 Prozent eine Verbindung von Ehe, Kinderhaben und beruflicher Laufbahn auch für die Frau als ideal empfinden. Das Bewusstsein, wie schwierig diese Kombination zu verwirklichen ist, spiegelt sich jedoch in der Aussage von 38 Prozent, dass sie zugunsten von Ehe und Kindern lieber auf den Beruf verzichten; nur 4 Prozent ziehen eine Karriere dem Kinderhaben vor.

Hinsichtlich der Kinderzahl zeichnet sich auch in den USA der Trend zur Zweikinderfamilie ab: Während noch 1952 58 Prozent für drei bis vier Kinder votierten und nur ein Viertel für zwei, finden heute 45 Prozent zwei Kinder ideal; nur noch 39 Prozent wollen drei bis vier Kinder zur Welt bringen. Auch in anderer Hinsicht haben sich die sexuellen Standards verändert. Nur noch 53 Prozent - 1970 waren es noch 65 - finden voreheliche Sexualbeziehungen unmoralisch. Die Hälfte der Frauen wollen zudem, dass liberale Abtreibungsgesetze in Kraft bleiben, wo sie schon eingeführt worden sind; nur 36 Prozent sind für ihre Aufhe-

bung. 74 Prozent meinen, dass dort, wo Abtreibung legalisiert worden ist, der Schwangerschaftsabbruch einzig und allein Sache der Frau und des behandelnden Arztes sein soll.

Scheidung nicht mehr ein Schreckgespenst

Erstaulich ist der Gesinnungswandel auch, was die Scheidung betrifft: zwischen 1970 und 1974 ist der Prozentsatz der Frauen, die eine Scheidung als den besten Ausweg aus einer verfuhrerten Ehe betrachten, von 20 auf 60 gestiegen. Zwei Drittel lehnen auch die Unterhaltspflicht des Mannes ab, wenn die Frau ihren Lebensunterhalt selber verdienen kann; selbst wenn Kinder da sind, soll der Mann nur zum Teil für sie aufkommen, wenn die Mutter berufstätig ist. Die amerikanische Frau hat offenbar keine Angst vor dem Verlust gewisser Privilegien im Fall einer Scheidung; ein solcher Verzicht müsste allerdings - denken wir an die Revision des schweizerischen Eherechts - mit einer Beseitigung von Benachteiligungen honoriert werden: Das während der Ehe erarbeitete Gut sollte häufig statt zu zwei Dritteln für den Mann und einem Drittel für die Frau geteilt werden. Ins Auge zu fassen wäre auch, dass der Mann statt Alimente die Finanzierung der Weiterbildung oder Umschulung der Frau übernimmt, um ihr den WiederEinstieg ins Berufsleben zu erleichtern.

Man wacht langsam auf

Parallel hat sich in den USA der Sinn für die Diskrimination der Frau und die Notwendigkeit von Frauenrechten verschärft: 1974 stellen wesentlich mehr Frauen als 1970 eine Benachteiligung der Frauen auf allen Ebenen beruflicher Hierarchie fest; deshalb verlangen 57 Prozent (1970 erst 40 Prozent), dass die Stellung der Frau in der Gesellschaft verbessert werden muss! Nur noch ein Viertel von Unbeliebbareren widersetzt sich feministischen Bestrebungen; 1970 wollten noch 42 Prozent der Frauen nichts davon hören. Die Aktivitäten von Betty Friedan bis zu Gloria Steinem haben also in die Tiefe gewirkt. Wie viel allerdings noch zu tun bleibt, zeigt die Aussage von 31 Prozent der Frauen, es bringe noch heute mehr Vorteile mit sich, ein Mann zu sein. Immerhin finden schon 56 Prozent, es spiele keine Rolle, ob man Mann sei oder Frau. Hier sei die Frage erlaubt: Ist die Gesellschaft wirklich schon so frauenfreundlich? Ursula Krattiger



FROHE
FESTTAGE
WÜNSCHT
IHNEN...

HILL veggi
Vegetarisches
Restaurant
Sihlstrasse 28
8001 Zürich

Reformhaus
Elisabeth Mazzola

Talacker 35
8001 Zürich

Chäs Rena
Winterthur
Laden Ecke Markt-
gasse Ob. Kirch-
gasse
Laden Deutweg

Albrecht Schläpfer AG, 8001 Zürich
Lintheschergasse 10

Toblerplatz
E. Gaensli
8044 Zürich
Tel. 47 20 15

IG Drogerie
Foto
Parfümerie

A. Bachmann
Blumengeschäft und
Gartenbau
Winterthur
Rosenberg und
Obertor
Tel. 052 23 81 48
Obertor
Tel. 052 22 10 68
Rosenberg

Handkolorierte Blumenkarten,
hohes Format, Fr. 5.— (6 Stück
Fr. 28.—), Postkartenformat, Fr. 4.—
(6 Stück Fr. 22.—); Mäppchen mit
8 Schwarzweiss-Karten, Tessiner
Motive, Fr. 4.50.
Verena Knobel
Postfach 171, 8353 Elgg
Cadogno, 6614 Brissago

**Pelzhaus
Oklé**
Kirchplatz 4
8400 Winterthur
Telefon 22 24 39

PFAFF®
Nähmaschinen
und
Bügelmaschinen
sind
Geschenke
von bleibendem
Wert
H. Gelbert
Telefon 01/23 98 92
Talacker 50, 8001 Zürich

SCHURTER
Gegr. 1869
Confiserie
Tea-room
am Central

Seit 100 Jahren bekannt für feines
Gebäck, Zürläckerli und Spezialitäten
nach alten Hausrezepten.

Die Farbenfamilie
ITEN
Obertor 11
8400 Winterthur

«Zum
Brotkorb»
W. B...tschi, Sohn
Bäckerli
Markt-gasse 7/9
Zürich

Oswaldo Natursteine
pedretti ag
8107 Buchs ZH
Telefon 01 844 18 11

Natursteine
Verlegearbeit
Marmor
Granit
Schiefer
usw.
Rabatte

schellenberg
Erstes Haus für Mode
Untertor 31 + Technikumstrasse 82
fan-club, Stadthausstrasse 45
Winterthur, Telefon 23 18 31

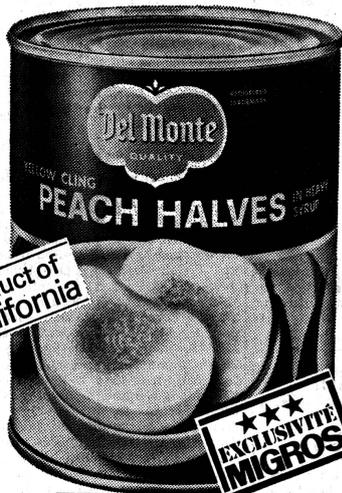
Sind Sie berufstätig oder zuviel beschäftigt,
um sich um Ihre Einrichtungsprobleme zu kümmern?
Möchten Sie aber doch in einem harmonischen und zu-
gleich praktischen Heim wohnen? Ihr Haus oder Ihre
Eigentumswohnung, schon ab Rohbau gut und schön ge-
stalten? **DANN RUFEN SIE MICH!**
Ihre Probleme mit und ohne Neuanschaffungen zu lösen.
Ihrer persönlichen Eigenart und Tätigkeit sowie Ihren Wün-
schen wird dabei weitgehend Rechnung getragen. Teppiche,
Möbel, Vorhänge usw. nicht teurer als im Detail-
geschäft. Langjährige Erfahrung, mässiges Honorar. Refer-
enzen.

Hed Kümin
Wohnberaterin
Trichtenhauserstrasse 42
8125 Zollikon ZH
Telefon 01 63 69 01

MIGROS Preise!

Multipack

bis zum 24. Dezember 1974!



Halbe
Pflirsiche
«Del Monte»

Dose 822 g, 2.40
(Abtropfgewicht 510 g)

Product of
California

EXCLUSIVITÄT
MIGROS

2 Dosen **4.-**
A (100 g = -39,2)
statt 4.80

Multipack

bis zum 24. Dezember 1974!



Halbe
Birnen
«Del Monte»

Dose 822 g, 2.50
(Abtropfgewicht 480 g)

EXCLUSIVITÄT
MIGROS

2 Dosen **4.20**
A (100 g = -43,8)
statt 5.-